Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 96. Freitag, den 30. November 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 4. December 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 7. December 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **27. November 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Dr. Linke entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung. Herr Gem.-Rath Dolainski entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen einer Geschäftsreise.

2. Der Obmann des Armeninstitutes des VII. Bezirkes Neubau theilt mit, dass Herr Johann Prazlik, Bürger und Hausbesitzer, VII., Bandgasse 41, für die Armen des VII. Bezirkes Neubau den Betrag von 100 fl. ö. W. gespendet hat.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Durch die Verführung des Erdreiches auf der Ringstraße sind die Promenadewege in einen dissoluten Zustand gerathen.

Bei dem letzten Unwetter sind seitens des Publicums gerechte Klagen vorgekommen, weshalb eine ehemögliche Abhilfe dringend nothwendig ist.

Demzufolge erlaubt sich der ergebenst Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, ob derselbe geneigt wäre, den städtischen Organen aufzutragen, die Promenadewege auf der Ringstraße baldmöglichst in den vorigen guten Zustand zu bringen?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und Abhilfe treffen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Nummer 405 des „Stammgast“ vom 3. August 1894 ist ein Aufsatz unter dem Titel: „Ein leerer Wahn“ (Beiträge zur Handhabung der Bestimmungen bezüglich des Localbedarfes) erschienen, welcher geradezu unglaubliche Vorgänge bei Schankgewerbe-Concessions-Transferierungen zum Gegenstande hat.

In der Bevölkerung cursiert das Gerücht, dass ein gewisser Heubinder, Kleebinder oder Fassbinder derjenige sei, welcher bei den in dem genannten Blatte erwähnten Gewerbetransferierungen die Hauptrolle spielen soll.

Nachdem die Lage der Schankgewerbetreibenden in allen Bezirken Wiens, insbesondere aber in den neu angegliederten Vorortebezirken eine äußerst traurige ist und durch derartige Machinationen die sesshaften Schankgewerbetreibenden auf das empfindlichste geschädigt werden, nachdem es Pflicht des Stadtoberhauptes ist, die Schädigung einer so hervorragenden Gruppe von Mitbürgern, wie sie die Angehörigen des Schankgewerbes repräsentieren, hintanzuhalten, stelle ich die Anfrage:

Was ist dem Bürgermeister bezüglich der in der eingangs bezogenen Nummer des „Stammgast“ enthaltenen Vorfälle bei Transferierungen von Schankgewerben bekannt, und was gedenkt derselbe zu thun, um derartige Vorkommnisse in Zukunft hintanzuhalten?

Bürgermeister: Von derartigen Vorgängen, wie sie in den Ausführungen der Interpellation angegeben sind, ist mir nichts bekannt. Ich bin auch nicht in der Lage, über derlei allgemeine Behauptungen und Erzählungen hier etwas zu verfügen. Es wäre Sache der Betreffenden, welche sich durch irgendeine Verfügung der Behörde gekränkt erachten, den bestimmten Fall anzugeben, dann werde ich auch in der Lage sein, Erhebungen zu pflegen. Übrigens muss ich bemerken, dass diese Angelegenheit in den Wirkungskreis der Gewerbebehörde gehört, dass ich diese Interpellation als Anzeige behandeln werde, dass ich aber nicht in der Lage bin, hier in das Meritum dieser Angelegenheit näher einzugehen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Dobeš** und Genossen:

Der zwölfte Wiener Gemeindebezirk ist gewiss, was Marktwesen anbelangt, von allen Wiener Bezirken am schlechtesten daran.

Die früheren autonomen Gemeinden, welche denselben jetzt bilden, kamen infolge ihrer raschen Vergrößerung nie dazu, etwas für das Marktwesen zu thun, da dieselben mit Pflasterungen, Schulbauten, Canalisation ꝛc. vollauf zu thun hatten. In diesem Bezirke haben sich infolge dessen mit der Zeit ein Geflügelmarkt in Ober-Meidling und der Taubenmarkt in Gaudenzdorf in privaten Händen entwickelt, und es wäre auch an der Zeit, diese zwei Marktzweige in communale Hände zu nehmen, und zwar spricht für diesen Antrag Nachstehendes:

1. Der jetzige Detailmarktplatz in Unter-Meidling ist dermalen noch für eine Erweiterung sehr günstig gelegen, indem er sich einerseits durch die Erwerbung des sogenannten Rollingergartens oder andererseits des aufgelassenen Eisgewinnplatzes in der Matzleinsdorferstraße erweitern läßt.

2. Ist es Pflicht der Commune, alle etwa bestehenden Privatmärkte mit der Zeit in eigene Hände zu nehmen, um sich eine neue Einnahmsquelle zu schaffen, und die genaue Überwachung derselben durch städtische Amtsorgane zu ermöglichen.

Ich stelle daher den Antrag:

Das löbliche Präsidium des Gemeinderathes wolle den Magistrat beauftragen, die Angelegenheit der Privatmärkte zu studieren und über die beantragte diesbezügliche Erweiterung des Meidlinger Marktplatzes durch Verstadtlichung der obbenannten zwei Specialmärkte ehethunlichst Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung** und Genossen:

Seit Jahren steht die Frage der Versicherung der Gemeindearbeiter Wiens wegen Krankheit auf der Tagesordnung, ohne dass sie der Lösung zugeführt wäre. Von den mehr als 3000 städtischen Arbeitern ist nur etwa ein Drittel kraft der staatlichen Gesetze versicherungspflichtig; der größte Theil genießt noch nicht die Wohlthat der Krankenversicherung. Endlich haben die städtischen Arbeiter mit lobenswerter Energie die Initiative ergriffen und die Gründung eines Kranken- und Leichenvereines der Gemeindearbeiter Wiens beschlossen. Die Statuten dieses Vereines wurden durch den Statthalterei-Erlass vom 15. November 1894 genehmigt und in das Hilfscassen-Register eingetragen. Die Arbeiter sind bereit, wöchentliche Beiträge von 12 kr. aufwärts von ihrem Lohne zu leisten. Sie rechnen hiebei auf die bewährte Humanität der Gemeinde Wien und hoffen, dass diese ein Drittel des gesammten wöchentlichen Beitrages von 18 kr. aufwärts, also mindestens 6 kr. für jeden Arbeiter, beisteuern werde. Die Gemeinde Wien würde damit jenen Zuschuss leisten, welchen das Gesetz jetzt schon nahezu jedem gewerblichen Privatunternehmer auferlegt. Schon seit Wochen sind die Gemeindeämter dank der auf Anregung des Gefertigten erfolgten Verfügung des Herrn Bürgermeisters damit beschäftigt, statistisches Materiale zur Schaffung einer städtischen Krankenversicherung zusammenzustellen. Da nach § 9 der von der Statthalterei genehmigten Statuten des Kranken- und Leichenvereines der städtischen Arbeiter dieser Verein erst dann in Wirksamkeit treten kann, wenn der Drittelbeitrag der Gemeinde dem Vereine zugesichert ist, und da die Arbeiter zu Beginn des Winters mit Sehnsucht der Entschließung des Gemeinderathes entgegenharren, so stellen die Gefertigten nachstehenden Antrag:

1. Der Gemeinderath erklärt sich bereit, für jeden der in den Kranken- und Leichenverein der Gemeindearbeiter Wiens eingeschriebenen Arbeiter ein Drittel des Gesammtbeitrages zu leisten;

2. der Gemeinderath spricht gemäß den Wünschen des mit der Gründung des Kranken- und Leichenvereines betrauten Ausschusses von Arbeitern, für alle ihre Arbeiter die Verpflichtung zum Beitritte in den genannten Verein aus. Es sollen demnach auch alle bereits nach den bisherigen Gesetzen versicherungspflichtigen städtischen Arbeiter in die neugegründete Krankencassa eingeschrieben werden;

3. die städtischen Ämter werden angewiesen, die im § 17 der Statuten des genannten Vereines ausgesprochene Anregung, die Verwaltung des Vereinsvermögens sei von der Gemeinde zu übernehmen, zu prüfen und hierüber geeignete Vorschläge zu machen. Insbesondere soll festgestellt werden, in welcher Weise der Abzug des wöchentlichen Krankengeldes erfolgt und die Ausbezahlung von fälligen Krankengeldern durch städtische Organe am zweckmäßigsten durchgeführt werden könne;

4. der Magistrat wird aufgefordert, zu berichten, ob die Gemeinde Wien das ihr im § 33 der Vereinsstatuten eingeräumte Recht, Mitglieder in den Vereinsausschuss zu entsenden, ausüben wolle;

5. der Leitung des Kranken- und Leichenvereines der Gemeindearbeiter Wiens wird in einem städtischen Gebäude ein geeignetes Local als Amtssitz angewiesen.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Der Bau der k. k. Tabakfabrik im XVI. Bezirke ist vollendet und ein fast ebenso bedeutender Ergänzungsbau begonnen. Auf den nahegelegenen Schmelzgründen wird der Kasernenbau vorbereitet. Die Erweiterung des Wilhelminen-Spitales ist beschlossene Sache. An der Kreuzung der Gablenzgasse (neu Hasnerstraße) mit der Breitenseerstraße (neu Enenkelstraße) wird sich demnächst der große Bahnhof der Verbindungsbahn erheben. Die Expropriation des an der Kaiserstraße vorliegenden Hauses wird hoffentlich schon im Frühjahre 1895 das letzte Hindernis der Verlängerung der Tramwaylinie aus Altlerchenfeld durch die Thaliastraße bis Ende Ottakring beseitigen. Nach Vollendung des Wasserreservoirs bei der amerikanischen Windmühle wird das große Gebiet zwischen Neulerchenfeld und der Montleartstraße mit Hochquellenwasser versehen werden können.

Es ist bei diesen äußerst günstigen Vorbedingungen nicht daran zu zweifeln, dass die weitläufigen Baugründe zwischen der Thaliastraße und dem Schmelzer Exercierplatze sehr rasch zur Verbauung gelangen werden. Deshalb ist es Pflicht einer umsichtigen Verwaltung, rechtzeitig alle Hindernisse zu beseitigen, die sich der Entfaltung der Verbauung entgegenstellen.

Bis zum Habsburgplatze, beziehungsweise bis zur Höhe der Possingergasse können die südlichen Parallelstraßen der Thaliastraße sofort verlängert werden. Die weitere Fortsetzung derselben bis zur Montleartstraße ist aber davon abhängig, dass die in Betracht kommenden Grundbesitzer die Parcellierung ihrer Grundstücke erwirken. Sie würden sich wahrscheinlich auch rasch dazu entschließen, wenn die Commune durch Regulierung des sogenannten Breitenseer Winkels am Flötzersteig in unmittelbarer Nähe des Habsburgplatzes hiezu den Anstoß geben würde.

Die Zustände daselbst dürfen schon aus sanitären Gründen nicht länger geduldet werden. Die Ruinen der dort gestandenen demolierten Gärtnerhütten, die wie Ruinen aussehenden zum Theile unbewohnten Häuschen am Flötzersteig, die mit Jauche gefüllten Gräben und Gruben, die bei nassem Wetter ganz unfahrbaren Feldwege daselbst bieten einen eigenthümlichen Contrast zu der benachbarten, in einer schönen Gartenanlage stehenden Bürgerschule auf dem Habsburgplatze und den modernen Bauten in der Possingergasse, überdies aber einen Seuchenherd, welcher denselben wie eine stete Drohung vor Augen liegt.

Nachdem dieses in das Gebiet des XVI. Bezirkes bis dicht an den Habsburgplatz hineinragende Dreieck zur ehemaligen Gemeinde Breitensee, also zum XIII. Bezirke Hietzing gehört, so ist es der Bezirksvertretung und dem magistratischen Bezirksamte Ottakring nicht möglich, daselbst Ordnung zu schaffen.

Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Die Bezirksvorsteher und Bezirksämter des XIII. und XVI. Gemeindebezirkes seien zu beauftragen, im gegenseitigen Einvernehmen alles zur Abstellung der längs der Bezirksgrenze am Flötzersteig bestehenden sanitären, baulichen und Verkehrsmängel sofort zu veranlassen, gegebenen Falles Demolierungsaufträge zu erlassen und die bei Durchführung der projectierten Straßenzüge südlich von der Thaliastraße in Betracht kommenden Grundeigenthümer unter Hinweis auf die eingangs erläuterte Sachlage und die zu gewärtigende baldige Verbauung dieses Gebietes aufzufordern, dass sie die Parcellierung ihrer Gründe, wo dies nicht schon geschehen ist, unverweilt einleiten mögen, damit die Gemeinde Wien in der Lage ist, die durch die Parcellierung gewonnenen Straßengründe im Bedarfsfalle ohne Verzug zur Verlängerung der projectierten Straßenzüge zu verwenden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

8. (6347.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Ich habe die Ehre, bezüglich des Projectes zur Durchführung der Rettichgasse

in Hütteldorf von der Kirchengasse abwärts bis zur Alleegasse im XIII. Bezirke zu referieren. Die Durchführung und Regulierung dieser Gasse wurde, um dieselbe wenigstens auf halbe Straßenbreite zu bringen, mit einem Kostenerfordernisse von 2474 fl. 73 kr. genehmigt, welcher Betrag jedoch aus dem für den XIII. Bezirk für Straßenherstellung im Präliminare eingestellten Betrage von 5000 fl. nur theilweise bedeckt werden könnte, so dass der Restbetrag von 905 fl. 91 kr. noch aushaftend ist. Nachdem sich die Herstellung dieser Straße aus Sicherheitsrücksichten als nothwendig herausgestellt hat, wird von Seite des Stadtrathes beantragt: die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des unbedeckten Theilbetrages per 905 fl. 91 kr. zur Rubrik XXII 1 d, Gruppe VI, für die Durchführung der Rettichgasse in Hütteldorf von der Kirchengasse abwärts bis zur Alleegasse.

Ich bitte, den Antrag zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Durchführung der Rettichgasse in Hütteldorf von der Kirchengasse abwärts bis zur Alleegasse wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theilbetrages von 905 fl. 91 kr. zur Rubrik XXII 1 d, nachträglich genehmigt.

9. (8678.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Das Unwetter am Morgen des 7. Juni hat an vier verschiedenen Gebäuden der Stadt Wien erheblichen Schaden angerichtet, der dadurch gutgemacht worden ist, dass man die Feuermauern verputzte. Es sind dies das Amts- und Schulgebäude im XVI. Bezirke, Neulerchenfeld, Hauptstraße 52, das Schulgebäude im XVI. Bezirke, Neulerchenfelder Hauptstraße 52, das Schulgebäude im XVI. Bezirke, Ottakring, Wagnergasse 27, Hauptstraße 158, und das Schulgebäude im XVI. Bezirke, Langegasse 32. Der Schaden konnte an diesen vier Gebäuden mit 800 fl. gutgemacht werden, und ich bitte, diesen Betrag, da derselbe keine Bedeckung mehr findet, in der betreffenden Rubrik mittels eines Zuschusscredites zu bewilligen. (Gem.-Rath Bärtl: Ist das schon gemacht?) Es ist schon durchgeführt, weil es dringend war.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Herstellungen im städtischen Amts- und Schulgebäude XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 52/54, und in dem Schulgebäude XVI., Ottakring, Wagnergasse 27, Hauptstraße 158, und XVI., Langegasse 32, wird ein Zuschusscredit von 800 fl. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

10. (8735.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Es betrifft einen Zuschusscredit in einem höheren Betrage, und zwar mit 74.000 fl. Es involviert dieser Betrag keine Überschreitung, sondern er rührt aus einem rascheren Fortschritte des Baues her, und zwar an der Doppel-Bürgerschule in der Steinbauergasse, V. Bezirk, mit 22.000 fl., und des Zubaues zur Werkmeisterschule im X. Bezirke mit 8000 fl., an dem Schulgebäude im XIII. Bezirke (Hütteldorf) mit 22.000 fl. und bei der Doppel-Bürgerschule auf der Area des ehemaligen Sechshauser Bezirksspitales im XIV. Bezirke mit 22.000 fl. Der Betrag kommt darum früher zur Auszahlung, weil die Arbeiten rascher fortgeschritten sind.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zu den Schulbau-Rubriken XII 12 f, 12 o, 12 x und 12 c_1 wird ein Zuschusscredit von 74.000 fl. bewilligt.

11. (8770.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Hier wird um einen Zuschusscredit von 29.000 fl. gebeten, nämlich für Löhnungen des Personales, für die Erhaltung ungepflasterter Straßen. Nach dem Ausweise der Buchhaltung per 31. August ist auf diese Rubrik bereits ein Betrag von 60.146 fl. 18 kr. zur Gebür erwachsen. Voraussichtlich dürften nach den bisherigen Erfahrungen bis Ende dieses Jahres noch 30.218 fl. 15 kr. nothwendig sein, so dass ein Gesammterfordernis von 90.364 fl. 33 kr. sich ergibt. Präliminiert ist für diese Post nur ein Betrag von 61.300 fl.; es soll daher die Fehlsumme von 29.000 fl. bedeckt werden. Die Überschreitung findet darum statt, weil durch die abnormen Witterungsverhältnisse, und weil man immer nach dem Durchschnitte von zwei früheren Jahren das Präliminare zusammenstellt, einerseits zu wenig präliminiert ist und andererseits, namentlich in den Vororten, eine Reihe von Arbeiten, die eigentlich auf die Rubrik: „Herstellung neuer Straßen" gehören, auf diese Rubrik verrechnet worden sind. Es wird dies also in der anderen Rubrik erspart werden. Weiters war durch die neuerlichen Durchbrüche von Linienwällen eine Mehrarbeit nothwendig, weshalb gleichfalls ein Mehrbetrag erforderlich wurde, der jedenfalls im nächsten Jahre in Ersparnis gebracht wird.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XXII 12 c „Löhnungen des Personales für die Erhaltung ungepflasterter Straßen" wird ein Zuschusscredit von 29.000 fl. bewilligt.

12. (9095.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich habe die Ehre, bezüglich der Anschaffung von zwei Tonnenschiffen zum Festhalten der Fischkalter am Fischmarkte am Donaucanale zu referieren. Unter den vielen Schiffen im Donaucanale befinden sich auch zwei, welche der Gemeinde Wien gehören. Diese beiden Tonnenschiffe dienen dazu, die Fischkalter festzuhalten.

Diese Tonnenschiffe sind leider durch längeren Gebrauch schadhaft geworden und es ist unbedingt nothwendig, neue Schiffe anzuschaffen, denn die jetzigen drohen mit den Kaltern unterzuzugehen. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich.

Diese Schiffe haben sich durch den längeren Gebrauch längst bezahlt, obwohl die Einnahme jetzt nicht mehr so reichlich ist wie in den früheren Jahren, weil diese von der Fischzufuhr aus dem Neusiedlersee abhängig ist. Nachdem aber zu den hohen Festtagen, Weihnachten und Ostern, diese Tonnenschiffe unbedingt benöthigt werden, so beantragt der Stadtrath diese Anschaffung um den Betrag von 424 fl. zu genehmigen und, nachdem diese Post nicht bedeckt ist, zugleich einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Bärtl: Der Herr Referent hat uns mitgetheilt, dass eine Ausbesserung nicht mehr möglich sei; vielleicht kann uns der Herr Referent sagen, warum diese Schiffe nicht mehr ausgebessert werden können? Die neuen Schiffe kosten 424 fl., vielleicht könnte man die alten Schiffe mit circa 100 fl. ausbessern?

Ich bitte also, uns mitzutheilen, warum diese Schiffe nicht ausgebessert werden können.

Referent: Ich habe die Schiffe selbst gesehen. Der Betrag von 424 fl. betrifft nicht nur die Schiffe, sondern auch sämmtliche Fischkalter, welche ebenfalls schadhaft geworden sind; das Holz ist zum Theile verfault und heute müssen die Schiffe schon mit Werg verstopft werden. Das geht aber auf die Dauer nicht, weil sie sonst unterzusinken drohen. Eine Reparatur steht nicht dafür, nachdem

die Neuanschaffung nicht viel kostet und, wie erwähnt, die Schiffe längst bezahlt sind.

Gem.-Rath Zeiler: Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Referenten fragen, was denn eigentlich mit dem Antrage geschehen ist, der vor ungefähr vier Jahren gestellt wurde, betreffend die Errichtung eines neuen Fischmarktes. Der Fischmarkt muss bekanntlich von dort wegkommen, denn es kommt, wie ich glaube, ein Bahnhof der Stadtbahn hin und es muss daher vorgesorgt werden, den Fischmarkt anderweitig unterzubringen. Ich möchte also den Herrn Referenten fragen, ob er sich vielleicht in dieser Frage informiert hat?

Referent: Es wurde diesfalls vom Magistrate ein Referat erstattet, welches in den nächsten Tagen im Stadtrathe berathen werden wird.

Bürgermeister: Gegen den Antrag ist keine Einwendung, er ist daher angenommen.

Beschluss: Für die Herstellung von zwei Tonnenschiffen zum Festhalten von Fischkaltern am Fischmarkte am Donaucanale wird ein Zuschusscredit von 421 fl. zur Rubrik XXVIII 6 a bewilligt.

13. (9172.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 278. Es handelt sich um die Überlassung von acht städtischen Parcellen in Heiligenstadt zur Anlage des großen Rangierbahnhofes daselbst.

Dieser Gegenstand hat schon einmal den Gemeinderath beschäftigt. Es wurde nämlich von der Generaldirection das Ersuchen gestellt, diese Parcellen zum Preise von 7 fl. per Quadratmeter zu überlassen, das ist zu demselben Preise, wie die Gemeinde seinerzeit die anstoßende große Fläche überlassen hat. Der Stadtrath hat aber erklärt, es wäre zweckmäßig, hier einen höheren Preis zu fordern, nachdem die nun verlangten Parcellen näher der Nussdorferstraße gelegen sind, und hat zuerst einen Preis von 10 fl., später von 9 fl. per Quadratmeter beantragt. Hierauf hat die Generaldirection abermals angesucht, diese Flächen zum Preise von 8 fl. 33 kr. zu überlassen, das ist nämlich jener Preis, welchen die Gemeinde zuerst für die frühere Fläche ausgerechnet hatte; die Gemeinde hat aber damals den Preis mit Rücksicht auf die Transaction mit den Linienwallgründen auf 7 fl. ermäßigt. Nun wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, diesem zweiten Ansuchen zu willfahren und die Fläche um den Preis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter zu überlassen. Das ist ein Preis, welcher sich daraus construiert. Wenn man die Ankaufssumme mit Zinseszinsen capitalisiert bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem der erste Theil der Fläche angekauft wurde. Es wird bei dieser Gelegenheit das Ersuchen an die Generaldirection gestellt, ein weiteres Entgegenkommen seitens der Bahnunternehmung gegenüber der Gemeinde zu bekunden, nachdem die Gemeinde der Ansicht ist, dass dieser Preis, welcher nun von ihr verlangt wird, ein sehr mäßiger sei.

Der Antrag, welchen der Stadtrath stellt, ist folgender:

„Der Gemeinderath wolle beschließen:

Die Gemeinde Wien erklärt sich in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Juni 1894, Z. 4050, unter der bestimmten Erwartung, dass die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen in Würdigung der von der Gemeinde Wien aus Anlass des Stadtbahnbaues übernommenen, außerhalb des Programmes für die Verkehrsanlagen stehenden Lasten (Einlösung der halben Straßenbreiten längs der Stadtbahn ꝛc.) weiterhin ihr Entgegenkommen gegenüber der Stadtgemeinde zeigen werde, bereit die in diesem Gemeinderaths-Beschlusse bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 575, 577/1, 3, 4, 578 bis 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, gegen Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 um den Einheitspreis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter, sohin um den Gesammtpreis von 45.923 fl. 29 kr. an die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu veräußern.

Gleichzeitig wird unter den oberwähnten Bedingungen 1 bis 3 die sofortige Occupierung dieser städtischen Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden schriftlichen Kaufvertragsausfertigung gestattet."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist hier von einem Gemeinderaths-Beschlusse die Rede, welcher seinerzeit gefasst wurde. Ich erlaube mir nun die Frage, welcher Preis damals beschlossen wurde? (Referent: 9 fl.! Das ursprüngliche Angebot war 7 fl.!) Wie der Herr Referent sagt, ist damals vom Gemeinderathe der Preis von 9 fl. beschlossen worden, heute reduciert der Stadtrath und wahrscheinlich auch der Magistrat den Preis auf 8 fl. 33 kr. Es handelt sich um den sogenannten Hagengrund, welcher seinerzeit der Gemeinde Wien 600.000 fl. gekostet hat.

Es wäre sehr interessant, zu wissen, ob bei dem Preise, zu dem wir hier verkaufen sollen, auch wieder — abgesehen von den Interessen, die auf diesem Grundcomplexe liegen — dasjenige eingenommen wird, was die Stadt Wien damals bar ausgezahlt hat. Es ist schon 20 Jahre her; getragen hat dieser Complex nichts. Ich möchte also die Bitte stellen, dass darauf gesehen werde, dass zum mindesten die genannte Summe für die Gemeinde Wien wieder hereingebracht werde.

Ich stimme dem Referate nicht zu. Erstens ist es eine Abänderung eines Gemeinderaths-Beschlusses, wenn auch die Differenz nur 67 kr. per Quadratmeter ausmacht. Warum soll diese Abänderung erfolgen? Der Herr Referent sagt: Wir müssen der Staatsbahn entgegenkommen. Ich kann mich an keinen einzigen Fall erinnern, in welchem uns jemals die Staatsbahn oder der Staat in irgendetwas entgegengekommen wären. Niemals, immer müssen wir das Opfer sein. Warum sollen wir jetzt wieder von 9 fl. auf 8 fl. 33 kr. herabgehen?

Ich stelle daher den Antrag: Der Gemeinderath wolle diesen Beschluss, den er damals gefasst hat, nämlich nicht 8 fl. 33 kr., sondern 9 fl. zu verlangen, aufrechthalten.

Referent: Es handelt sich nur um einen kleinen Theil der Hagenwiese, welche sich nicht längs der Nussdorferstraße erstreckt. Der kostbarste Theil ist jedenfalls der an der Straße gelegene; um diesen handelt es sich aber nicht, sondern um jenen Theil, welcher über den Nesselbach hinüber gelegen ist. Was hier im Plane blass lasiert ist, wurde von der Gemeinde um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter verkauft. (Gem.-Rath Bärtl: Vor 20 Jahren!) Nein, vor einem Jahre ist es geschehen. Wenn man einen Ankaufspreis von 3 bis 4 fl. nimmt und diesen Betrag verinteressiert mit Zinseszinsen, so berechnet sich der Wert auf 8 fl. 33 kr., und das ist der Wert, den wir heute beanspruchen. Es ist also durchaus nicht eine Verschleuderung des Gemeindegutes, nachdem dieser Preis von 8 fl. 33 kr. gerechnet als durchschnittlicher Wert gilt, während es sich heute nur um den minderwertigeren, nicht an der Straße gelegenen Theil handelt.

Der Theil, welcher an der Nussdorferstraße gelegen ist, ist gewiss viel höherwertig, und was das Entgegenkommen der Commission für Verkehrsanlagen betrifft, so muss ich darauf hinweisen, dass bei den Einlösungen in der Regel mehr eingelöst wird, als wozu die Commission verpflichtet ist; bei allen Bahnhofanlagen und selbst in der Strecke werden Grundstücke expropriiert und infolgedessen dem öffentlichen Verkehre übergeben, welche jedenfalls der Gemeinde sehr zugute kommen, weil jedenfalls eine größere Fläche in den Verkehr eingeflochten wird, als unbedingt nothwendig ist. Unter anderem werden beispielsweise in langen Strecken Parallelstraßen eröffnet. Man kann also nicht sagen, es herrscht von der anderen Seite kein Entgegenkommen, und der Preis, den ich beantrage, kann ein entsprechender genannt werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Bärtl nur anschließen. Der Grund ist viel zu billig verkauft um den Preis, der angeschlagen wird. Es ist auch der andere Theil geradezu um einen Schandpreis hergegeben worden, aber damals hat die liberale Partei die Gunst der hohen Regierung gebraucht. Sie ist daher entgegenkommend gewesen und hat den Grund um ein billiges Geld abgetreten. Sie werden zugeben, Herr Bürgermeister, dass der Grund bei einem Preise von 6 bis 7 fl. per Quadratmeter geradezu verschenkt wurde; das soll aber nicht geschehen. Wenn wir von der Regierung etwas brauchen, müssen wir zahlen, dass uns die Augen übergehen, wenn es sich aber darum handelt, dass die liberale Partei eine Gefälligkeit von der Regierung braucht, wird das Gemeindevermögen billig abgegeben. So war es damals, als der Grund um 7 fl. per Quadratmeter übergeben wurde; heute ist aber der restliche Theil des Grundes noch wertvoller, wird aber noch immer so billig verkauft. Ich will keinen Antrag stellen, sondern schließe mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Bärtl an, dass der Grund um 9 fl. verkauft werde.

Bürgermeister: Ich bitte, um Gefälligkeiten handelt es sich nicht, dass ist eine reine Geschäftsangelegenheit.

Gem.-Rath Brauneiß: Sehr geehrte Herren! Die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen tritt bei jeder Gelegenheit an die Commune Wien heran, dass sie ihr ein Entgegenkommen zeigen soll. Ich muss bei dieser Gelegenheit, weil heute wieder ein Referat bezüglich der Direction der österreichischen Staatsbahnen erstattet wird, darauf hinweisen, dass die Generaldirection der Gemeinde Wien in keiner Weise entgegenkommt. Ich habe kürzlich in den Protokollen des Stadtrathes gelesen, dass die Verbindung, die wir im XIV. Bezirke zwischen den beiden Bezirkstheilen der alten und neuen Bezirke brauchen, von der Generaldirection rundweg abgelehnt wurde. Ich kann daher gar nicht einsehen, warum die Commune Wien der Generaldirection der Staatsbahnen immer freundlich entgegenkommt, die Generaldirection aber nichts thun soll. Dass eine Überbrückung, ein Übergang über die Bahn in unserem Bezirke geschaffen werde, ist dringend nothwendig, weil wir sonst von den alten Bezirken abgesperrt wären, und es ist unerhört, dass man nicht darangeht, endlich einmal eine Communication zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit nun, wo wieder über ein solches Referat verhandelt wird, nach welchem die Direction der Staatsbahnen an uns herantritt, dass wir den Verkauf genehmigen sollen, möchte ich bitten, dass dieser Wunsch meines Bezirkes nicht unerhört bleibe und dass baldigst dort eine Überbrückung hergestellt werde.

Bürgermeister: Über diesen Gegenstand werden die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren, es ist eine eigenthümliche Sache. Braucht die Regierung etwas von uns, so will sie es billig haben. Gerade bei dieser Gelegenheit, wo die Direction der österreichischen Staatsbahnen zu uns kommt, muss man das betonen. Schauen Sie sich den Scandal bei der Mariahilferlinie an.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich möchte bitten, bei der Sache zu bleiben.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Es ist höchste Zeit, dass diese Bretterbude dort wegkommt. Nun, das ist auch ein wunder Punkt, die Wiener rein als Wurzen zu benützen. Es ist sehr zu bedauern, dass diese Bretterbude, welche gewiss gefährlich ist, bei der Mariahilferlinie nicht wegkommt. (Gem.-Rath Gregorig: Sie gehört einem Juden!) Aber leider wird gerade vom löblichen Gemeinderathe nichts gemacht, und darum wird dieser Holzplatz noch sehr lange dort bleiben.

Ich schließe mich ganz den Ausführungen des Herrn Collegen Bärtl an und werde auch für seinen Antrag stimmen.

Referent (zum Schlussworte): Ich will nur darauf hinweisen, dass in der Eingabe der Generaldirection der Staatsbahnen darauf hingewiesen wird, dass bei den gerichtlichen Schätzungen der Nachbargründe ein Kaufpreis von 4 bis 8 fl. erzielt wurde, also nicht 8 fl. 33 kr. Dieser Preis von 8 fl. 33 kr. ergibt sich aus einem Mittelpreise für die ganze Wiese, wie ich gesagt habe, und jetzt verlangen wir für den rückwärtigen und schlechter gelegenen Theil denselben Preis, den wir als Durchschnittspreis ermittelt haben, also auch für jene Gründe, welche unmittelbar an der Nussdorferstraße gelegen sind. Es ist also klar, dass der Preis von 8 fl. 33 kr. ein angemessener ist.

Ich bitte daher, den Stadtraths-Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Der Herr Referent beantragt namens des Stadtrathes, den in der Vorlage 278 bezeichneten Grund zum Einheitspreise von 8 fl. 33 kr. an die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen zu verkaufen.

Dem gegenüber beantragt Herr Gem.-Rath Bärtl den Einheitspreis von 9 fl. Diesen Gegen-Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage Bärtl einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es sind 44 dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause: Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: 44. — Rufe links: Die Schriftführer stimmen nicht überein!)

Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Abstimmung ist zweifelhaft, ich werde die Abstimmung wiederholen.

Der Referenten-Antrag geht dahin, der Quadratmeter soll mit 8 fl. 33 kr. bestimmt werden. Das ist der Stadtraths-Antrag.

Nach dem Gegen-Antrage soll es beim früheren Gemeinderaths-Beschlusse bleiben und der Preis mit 9 fl. per Quadratmeter bestimmt werden.

Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag Bärtl: „9 fl. per Quadratmeter."

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es sind 46 dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Während der Auszählung: Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Schriftführer sind früher auch gestanden, die dürfen jetzt nicht gezählt werden! — Nach einer Pause:) Nachdem die Abstimmung wieder zweifelhaft ist, werde ich die namentliche Abstimmung vornehmen.

Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag Bärtl: „Bestimmung des Preises mit 9 fl."

Die Herren, welche für 9 fl., dem früheren Gemeinderaths-Beschlusse, stimmen, bitte ich mit Ja, die Herren, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrencky stimmen mit Ja die Gem.-Räthe:

Bärtl, Becker, Beutnitz, Brauneiß, Dr. Daum, Dobeš, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Frauenberger, Geitler, Dr. Geßmann, Geyer, Glasauer, Ritter v. Goldschmidt, Gregorig, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hawranek, Hipp, Hörmann, Dr. Kupka, Latschka, Dr. Lueger, Maresch, Pollak, Purscht, Rauscher, Rißaweg, Röhrl, Rosenstingl, Sauerborn, Scheidl, Schlögl, Schneeweiß, Schoderböck, Dr. Scholz, Schuh, Seidler, Silberer, Stehlik, Steiner, Strobach, Trambauer, Dr. Uhl, Wessely Vincenz, Wimberger, Winter.

Mit Nein stimmen die Gem.-Räthe:

Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Dehm, Erndt, Fuchs, Gerhardus, Gierster, v. Götz, Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Dr. Huber, Kaiser, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Kreindl, Lang, Dr. Lerch, Lukſch, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Schenzel, Schieferl, Schneiderhan, Schrencky, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Vaugoin, Dr. Vogler, Wessely Ignaz, Winker, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig. (Zwischenrufe: Gem.-Rath Dr. Lueger: 47 gegen 46! — Gem.-Rath Rauscher: Die können noch alleweil nicht zählen!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Rauscher, ich rufe Sie zur Ordnung. (Nach einer Pause:) Das Resultat ist folgendes: 48 Ja, 46 Nein. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Einheitspreis für die an die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen noe. der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen zu veräußernden Parcellen, respective Parcellentheile im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, Nr. 575, 577/1, 3, 4, 578 bis 581 und 1010/1 wird mit 9 fl. per Quadratmeter bestimmt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, es wird zu wiederholtenmalen angezweifelt, dass wir mit der Behauptung uns im Rechte befinden, dass von Seite der hochverehrten Herren Schriftführer nicht richtig gezählt wird. Wenn es einen eclatanteren Beweis gibt, als den, der jetzt erbracht worden ist, für die Richtigkeit unserer Behauptung, dann will ich gerne die Segel streichen. Es ist früher gezählt worden 46 mit Ja, 46 mit Nein. Mittlerweile sind noch ein paar Nein hervorgekeimt.

Es ist also offenbar, dass ein Theil der Herren Schriftführer an doppeltem Gesichte leidet; nämlich dann, wenn sie Parteigenossen sehen, sehen sie doppelt, wenn sie uns sehen, nicht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Das ist eine Beschuldigung, die ich entschieden zurückweisen muss. (Lebhafter Lärm und Rufe links: Aber wahr ist es! Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist ein unwiderleglicher Beweis!) Das ist ein Vorwurf, den ich absolut nicht zugeben kann. Es ist sehr leicht möglich, bei einer Versammlung von über 90 Herren sich um einen zu irren. Man kann aber auch nicht weiter gehen, als dass, wenn der geringste Zweifel sich ergibt, namentliche Abstimmung vorgenommen wird. Ich glaube, in loyalerer Weise kann nicht mehr vorgegangen werden. Ich muss daher eine solche Beschuldigung entschiedenst zurückweisen. (Lebhafter Beifall rechts und Lärm links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister: Es ist jetzt das Resultat der Abstimmung constatiert.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich habe dem Herrn Bürgermeister keinen Vorwurf gemacht, im Gegentheile, ich anerkenne, dass er den richtigen Ausweg gefunden hat. Meine Herren, der Irrthum kann nicht so groß sein bei einer Zählung; er kann nicht so groß sein, behaupte ich, und wenn ich der Schriftführer Schrencky wäre, würde ich das Mandat als Schriftführer niederlegen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Wenn er wirklich, was ich annehmen will, im guten Glauben gehandelt hat, so kann er nicht zählen und soll noch in die Schule gehen. (Erneuerter Beifall links. — Gem.-Rath Sebastian Grünbeck macht Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Grünbeck, Sie haben jetzt nicht das Wort! Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, ich muss auch diese Behauptung zurückweisen. Während des Aufrufes sind Herren auf dieser (rechten) Seite hereingekommen. Ich glaube mich zu erinnern, es war der Herr Gem.-Rath Tagleicht dabei. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck.) Herr Gem.-Rath Grünbeck, ich bitte um Ruhe. Es ist also sehr leicht möglich, dass sich während der Abstimmung eine Veränderung ergibt. (Lärm links.) Aber, darf ich um Ruhe bitten!

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, dass ein Herr, der früher mit Nein gestimmt hat, sich bei der namentlichen Abstimmung der Stimmenabgabe enthalten hat. Ich kann den Namen ja nennen, der Herr College wird einverstanden sein, es war College Herold, (Zwischenrufe links.)

Bürgermeister: Ich bitte, nicht immer dreinzuschreien.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich möchte mir auch ein Wort zur Sache erlauben. Ich schicke voraus, dass ich selbst mit Ja gestimmt habe, und es hat mich gefreut, dass bei dieser Abstimmung, an der ich theilgenommen habe, diese Partei die Majorität davongetragen hat. Aber ich erkläre Ihnen offen, dass ich nicht im mindesten die Idee gehabt habe, unseren Schriftführern irgendeine böse Absicht oder auch nur einen Irrthum zuzumuthen.

Es kann beidemale vollständig richtig gezählt worden sein, wenn es sich aber um einen eigentlich doch so unwesentlichen

Gegenstand, wie es dieser ist, handelt, so kann man oft schon beobachtet haben, dass während der Abstimmung mehrere Herren hinausgehen und andere hereinkommen. Ich bin hereingekommen — die erste Abstimmung war schon vorbei, an dieser habe ich nicht theilgenommen — und doch hat die Abstimmung das gleiche Resultat ergeben.

An der zweiten Abstimmung habe ich theilgenommen, und, trotzdem neue Herren dazu gekommen sind, war das Resultat dasselbe. Jetzt kam die namentliche Abstimmung, und da haben zwei Herren nicht theilgenommen, die mit Ja gestimmt hatten. Sie sind hinausgegangen, weil sie an der namentlichen Abstimmung nicht theilnehmen wollten, und trotzdem haben Sie gesehen, dass mehr Stimmen mit Ja waren. Ein Beweis, dass diverse Herren hereingekommen sind. Wie ich gekommen bin, war eine Gruppe von sieben Herren draußen, davon sind aber diverse Herren hereingekommen.

Ich schließe damit, dass ich auch zu denen gehöre, die mit Ja gestimmt haben, dass ich aber in den guten Willen und die ehrliche Absicht unserer Schriftführer, von denen ich das Beste denke, nicht den mindesten Zweifel setze, und es ist nicht gerecht, wenn Sie glauben, die Schriftführer handeln vom Parteistandpunkte aus. Es ist nicht recht, meine Herren, die Collegen in solcher Weise zu verdächtigen. (Widerspruch und Lärm links.) Das wäre ein Verbrechen in den Augen eines verständigen Menschen, und eine so schlechte Meinung werde ich nie von Collegen haben, ob er Ihrer Partei (links) oder dieser Seite (rechts) angehört. Das können Sie mir, der ich sehr objectiv Ihnen (links) gegenüber bin, vollständig glauben.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur eines constatieren. Es wird ein furchtbarer Lärm erhoben, die Herren werden verdächtigt, dass sie schlecht zählen, aber, meine Herren, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat bei der namentlichen Abstimmung auch schlecht gezählt und sich geirrt; ich constatiere das. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat sich geirrt und erst eine Ja-Stimme weniger gezählt. Stellen Sie sich nun vor, meine Herren, wenn diese Sache anders ausgefallen wäre, wenn Herr Dr. Lueger sich auch geirrt und eine Stimme mehr gehabt hätte, wie wir, was wir dann für einen Krawall erlebt hätten. Glücklicherweise hat er sich so geirrt, dass er eine seiner Stimmen weniger gehabt hat. Ich constatiere also, dass man sich auch bei namentlicher Abstimmung irren kann.

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Wenn es sich wirklich nur um einen Irrthum handelt, so wäre der Irrthum auch manchmal zu unserem Vortheile. Bis jetzt aber war bei jedem Irrthume das Gegentheil. Das muss ich constatieren, und gerade bei Herrn Gem.-Rath Schrenckh ist dieser Fall schon sehr häufig vorgekommen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Purscht, ich muss Sie zur Ordnung rufen. (Lebhafter Beifall rechts und stürmische Oho-Rufe links.) Es geht durchaus nicht an, in dieser Weise mit Vorwürfen herumzuwerfen. Ich weise das entschieden zurück. (Unruhe und Widerspruch links. — Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wenn wir eine Wahrheit behaupten, so werden wir immer zur Ordnung gerufen. (So ist es! links.) Ich constatiere, dass, nachdem schon die namentliche Abstimmung war, der Herr Gem.-Rath Tagleicht hereingekommen ist, wo er gar nicht gewusst hat, um was es sich handelt. Weil es geheißen hat Nein, so hat er mit Nein abgestimmt. Er weiß nicht, für was er gestimmt hat. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Das ist nicht zur Geschäftsordnung. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte nur, dass Sie sich überzeugen, dass die Herren Schriftführer nicht zählen können. Auf dieser Seite eher noch, aber dort wird immer schlecht gezählt. (Lebhafte Unruhe.)

Gem.-Rath Schrenckh (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, meine Herren, in aller Ruhe! Dass man sich irren kann, hat Herr Dr. Lueger soeben selbst bewiesen. Ich habe früher gezählt 44 Ja, 44 Nein, mithin war ich im Zweifel und habe dem Herrn Bürgermeister gemeldet: „Ich zähle 44 Ja, 44 Nein." Bei der zweiten Abstimmung habe ich gezählt: 46 Ja, 46 Nein. Ich bin zum Herrn Bürgermeister hinaufgegangen und habe gesagt: „Die Abstimmung ist wieder nicht klar. Es stimmen 46 dafür und 46 dagegen," weil einige Herren mittlerweile hereingekommen. Wie die Herren dazu kommen, mich deshalb anzublasen, begreife ich nicht. Ich habe meine Pflicht, dem Herrn Bürgermeister zu melden, dass die Abstimmung zweifelhaft ist, erfüllt, mehr kann ich nicht thun. (Zustimmung rechts.)

Bürgermeister: Und mit Rücksicht darauf, dass sich verschiedene Ziffern ergeben haben, ist die namentliche Abstimmung vorgenommen worden. Es ist auch jetzt kein Zweifel mehr. Eine halbe Stunde hat eine Debatte zur Geschäftsordnung stattgefunden. Ich glaube, wir gehen jetzt zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über. (Lebhafte Zustimmung. — Widerspruch.)

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere wahrheitsgemäß, dass ich während des Berichtes des Herrn Referenten Kenntnis von dem Gegenstande, den er vortrug, erlangt, mich dann einige Minuten draußen aufgehalten habe, zur Abstimmung erschienen bin und ordnungsgemäß abgestimmt habe.

Der Vorwurf des Herrn Gem.-Rathes Hawranek ist ganz ungerechtfertigt.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Herr College Purscht hat hier einige Vorfälle, von denen wir alle Zeugen sind, aufgeführt, und der Herr Bürgermeister hat ihn dafür zur Ordnung gerufen. Dass das geschehen ist, dass von dieser Seite falsch gezählt worden ist, können wir alle bestätigen. Das ist wiederholt geschehen. Wenn man also hier jemandem Fehler vorwirft, wenn ein anderer Fehler begangen hat und man sie anführt und dafür den Ordnungsruf bekommt, so ist das — nach meiner Ansicht — Herr Bürgermeister, nicht gerechtfertigt, und ich bitte, den Ordnungsruf zurückzunehmen, weil ich ihn für ungerechtfertigt halte. (Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich hoffe, diese Debatte zur Geschäftsordnung, die gar nicht zur Geschäftsordnung gehört, ist zu Ende. Wenn auf einzelne Fälle hingewiesen wird, so habe ich nichts dagegen. Wenn aber daraus dann jemandem eine Absicht imputiert wird (So ist es! rechts), die eine Beleidigung enthält, so bin ich verpflichtet, dieselbe zurückzuweisen, weil wir den Collegen Schrenckh als Ehrenmann kennen (Beifall rechts) und Derartiges nicht zugeben können. Ich werde Beleidigungen nicht dulden, von welcher Seite sie immer erfolgen. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Herr College Purscht hat die persönliche Ehrenhaftigkeit des Herrn Schriftführers von jener Seite nicht berührt (Rufe rechts: O ja!), er

ist ihr nicht nahegetreten; er hat nur Facten angeführt, dass nämlich dort thatsächlich falsch gezählt wurde. Für diese Constatierung von Thatsachen, die wir alle bestätigen können, wurde ihm der Ordnungsruf des Herrn Bürgermeisters zutheil, und ich muss den Herrn Bürgermeister entschieden bitten, diesen ungerechtfertigten Ordnungsruf zurückzunehmen. (So ist es! links.)

Bürgermeister: Ich habe schon erklärt, dass ich das nicht thue, dass ich auch die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Purscht anders aufgefasst habe. Wenn Herr Gem.-Rath Purscht erklären wird, dass er nicht die Absicht gehabt hat, irgendwie dem Herrn Gem.-Rathe Schrenckh nahezutreten, dann werde ich meine Auffassung als eine missverständliche erklären. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Eine solche Haarspalterei gibt's nicht; das ist ungerecht! — Unruhe links.)

Gem.-Rath Purscht: Ich erkläre hier öffentlich, dass ich über die Person des Herrn Gem.-Rathes Schrenckh gar nichts gesagt habe (Zustimmung links), sondern nur, dass er sich als Schriftführer hier schon einigemale geirrt hat. (Widerspruch rechts.) Das ist eine Thatsache, und für diese habe ich den Ordnungsruf erhalten.

Gem.-Rath Gregorig: Das ist ungerechtfertigt, das darf nicht sein, es muss hier Gerechtigkeit herrschen! (Große Unruhe.) Da geht jede Achtung vor dem Präsidium verloren, wenn so vorgegangen wird. Ich bedauere es lebhaft.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, mäßigen Sie sich!

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, ich kann mich nicht mäßigen, Gerechtigkeit will ich hier haben. Hier ist keine Paschawirtschaft, Gerechtigkeit muss herrschen.

Bürgermeister: Es gibt hier keine Paschawirtschaft, es muss aber Ordnung sein!

Gem.-Rath Gregorig: Die üben Sie nicht!

Bürgermeister: Mäßigen Sie sich!

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann mich nicht mäßigen, ich lasse nicht einen Collegen ungerecht bestrafen. (Heiterkeit rechts, lebhafte Unruhe links.)

14. (8455, 8833.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich um das Ersuchen des Leiters der Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung wegen Instandsetzung seiner Wohnung. Der frühere Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft hat von dieser Wohnung keinen Gebrauch gemacht. Darum war dieselbe auch nicht in Stand gesetzt, als vor zwei Jahren die Localitäten der Bezirkshauptmannschaft an die Gemeinde übergiengen.

Die Instandsetzung erfordert die Herstellung eines Brettelbodens, verschiedene Reparaturen an Fenstern und Thüren, dann an Tapeten und Malereien, zusammen Kosten von 302 fl. 92 kr. Die betreffende Rubrik bietet keine Deckung mehr, daher ist es nothwendig, einen besonderen Credit für diese Rubrik zu eröffnen. Der Antrag geht dahin: „Bewilligung eines Zuschusscredites von 302 fl. 92 kr. zur Rubrik XII 4 d behufs Renovierung der Amtswohnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung." Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 302 fl. 92 kr. zur Rubrik XII 4 d behufs Renovierung der Amtswohnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung.

15. (9485.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage Z. 281 über eine Petition, welche an die Regierung wegen Abänderung des von ihr eingebrachten Gesetzes über die Bestimmungen wegen Concessionierung von Local- und Kleinbahnen zu richten ist.

Mit dem Ende dieses Jahres läuft das gegenwärtig in Kraft bestehende Localbahngesetz vom Jahre 1887 in seiner Wirksamkeit ab. Es tritt daher an die Regierung die Aufgabe heran, dem Abgeordnetenhause ein neues Localbahngesetz in Vorlage zu bringen, um auf diesem Gebiete keinen Zustand zu schaffen, der eine Verzögerung in der Ausgestaltung des Localbahnwesens zur Folge hat. Wie sich die Herren zu erinnern wissen, hat der Gemeinderath bereits im Sommer d. J. über Antrag des Stadtrathes eine Petition an die Regierung gerichtet, in welcher um Erlassung eines neuen Localbahngesetzes und insbesondere um die Berücksichtigung folgender Wünsche gebeten wird: Dass in diesem neuen Localbahngesetze das Heimfallsrecht und das Betriebs-Einlösungsrecht der Gemeinde gewährleistet sei, dass für das Peagerecht und den Correspondenzdienst Vorsorge getroffen werden könne. Die Regierungsvorlage ist eine große Erweiterung der Erleichterungen des bestehenden Localbahngesetzes, insbesondere auf dem Gebiete des Steuer- und Gebürenwesens. Die Regierungsvorlage stellt auch insofern eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustande vor, als die Regierung erklärt, ihren Einfluss auf bestimmte Punkte beschränken zu wollen, so dass das Unternehmerwesen sich frei zu entwickeln in die Lage käme.

Das gegenwärtige Gesetz ist auch insofern ein Novum, als gleichzeitig besondere Bestimmungen bezüglich jener Bahnen getroffen werden, welche die Regierung als Kleinbahnen, Tertiärbahnen bezeichnet; für diese Bahnen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Localbahngesetzes Geltung haben, aber auch noch weiter reichende Erleichterungen, welche Sie in der Abtheilung b genau aufgeführt finden.

Der Stadtrath hat sich mit dieser Angelegenheit, nachdem früher bereits ein Comité die Sache sehr gründlich durchberathen hat, befasst und legt Ihnen nun den Entwurf über diejenigen Änderungen vor, welche der Stadtrath im Interesse der autonomen Körperschaften für nothwendig erachtet.

Der Stadtrath stellt sich nämlich bei dieser Angelegenheit nicht auf den specifischen Wiener Standpunkt, weil dadurch die Besorgnis erweckt würde, dass die Vertreter der Königreiche und Länder sich damit nicht einverstanden erklären würden, sondern vertritt überhaupt den Standpunkt der autonomen Körperschaften der Königreiche, Länder, Bezirke und einzelnen Gemeinden, und nur in einem einzelnen Falle bezüglich der Kleinbahnen ist eine Ausnahme in der Richtung geplant, dass die Gemeinde Wien für den Fall, als eine Kleinbahn von Wien sich auch in andere Gemeinden erstrecken sollte, das Entscheidungsrecht haben soll. Diese Principien, die hier vorgelegt wurden, planen eine Erweiterung der Steuer- und Gebürenfreiheit für den Fall, als autonome Körperschaften Concessionäre und Unternehmer sind; sie intendieren insbesondere, dass diejenige Lücke auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, welche dadurch entsteht, dass der Staat seine Einflussphäre beschränkt, ausgefüllt werde durch die Entscheidung und Competenz der autonomen Körperschaften.

Ich weiß nicht, ob ich die einzelnen Bestimmungen vorlegen soll; es wäre vor allem dazu nothwendig, dass auch die Bestimmungen des Gesetzes verlesen würden.

Nachdem sich aber die Herren seit einigen Tagen im Besitze dieser Anträge befinden, glaube ich — vorläufig wenigstens — davon Umgang nehmen zu sollen, wenn nicht ein bestimmter Wunsch in dieser Richtung geäußert würde; im letzteren Falle würde ich mir vorbehalten, die einzelnen Anträge des Stadtrathes speciell zu begründen.

Bürgermeister: Wird diesfalls ein Wunsch ausgesprochen? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. In der General-Debatte hat das Wort Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich will mich darauf beschränken, bloß eine Erklärung abzugeben. Wenn ich auch nicht mit allen Anträgen, welche der Stadtrath Ihnen unterbreitet, vollständig einverstanden bin — der Herr Referent weiß schon, in welchen Punkten ich von den Anschauungen der Majorität des Stadtrathes differiere — so werde ich doch für die Anträge des Stadtrathes stimmen, damit in dieser Angelegenheit womöglich ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderathes erzielt werde. Ich halte mich nur verpflichtet, die geehrten Herren darauf aufmerksam zu machen, dass Sie nicht etwa glauben sollen, dass der Gesetzentwurf, den die hohe Regierung vorgelegt hat, und welcher die Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb der Localbahnen und Kleinbahnen enthält, vielleicht ein Gesetzentwurf ist, der im Interesse der Gemeinde Wien von Seite der hohen Regierung vorgelegt worden ist; wenn Sie einen solchen Glauben hätten, so wären Sie von einem sehr starken Irrglauben, von einem Irrwahne befangen.

Durch dieses Gesetz werden dem Staate und eventuell auch dem Lande große Lasten auferlegt werden, und was das für uns Wiener bedeutet, das wissen die Herren sehr genau. Wir Wiener werden sowohl an den zu den einzelnen Ländern zu erbauenden Klein- und Tertiärbahnen als insbesondere an den Localbahnen beträchtlich mittragen müssen, und deshalb ist es wünschenswert, dass auch wir unsere Stimme erheben, um wenigstens jene Concessionen zu erlangen, von denen wir glauben, dass sie im Interesse der Gemeinde gelegen sind.

Es hat sich der Stadtrath nicht auf den Standpunkt gestellt, dass für die Gemeinde Wien besondere Begünstigungen erwirkt werden sollen — es ist dies nach meiner Meinung auch der richtige Standpunkt — er hat sich nur auf den Standpunkt gestellt, dass dann, wenn öffentliche Corporationen, also wenn das Land, Straßenbezirke oder Gemeinden selbst die Concession erwerben, besondere Begünstigungen von Seite des Staates gewährt werden sollen. Das ist auch unbedingt nothwendig, denn ich bin der Anschauung, dass, wenn in Wien elektrische Bahnen gebaut werden sollen, nicht ein Fremder die Concession zu erwerben hat, sondern die Gemeinde Wien selbst. (Bravo! links.) Bei dieser Gelegenheit will ich mittheilen, dass heute im Stadtrathe ein hochinteressanter Erlass der k. k. Statthalterei, betreffend die Tramwayverhältnisse, zur Verlesung gebracht worden ist. Ich weiß nicht, ob er auch im Plenum des Gemeinderathes verlesen wurde, ich habe heute nichts vernommen. So sehr ich es begrüßt habe, dass der Erlass im Stadtrathe bekanntgegeben wurde, so sehr hätte ich es auch begrüßt, wenn dieser Erlass dem Gemeinderathe bekanntgegeben worden wäre. (Rufe links: Ist für uns nicht nothwendig!) Meine Herren! In diesem Erlasse wird theilweise die Schuld an den tristen Zuständen des Tramwaybetriebes auf die Gemeinde Wien geschoben. (Hört! links.) Das wird damit begründet, dass die Gemeinde Wien der Einrichtung des elektrischen Betriebes auf den sogenannten Transversallinien nicht zustimmt. Meine Herren! Wenn im Wiener Gemeinderathe einer wäre, der dieser Bitte der Wiener Tramway-Gesellschaft zustimmen würde, so würde derselbe entweder sofort ins Narrenhaus oder ins Strafhaus gesteckt werden müssen. Denn ein Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien, welches eventuell einer solchen Bitte der Tramway-Gesellschaft Gehör schenken würde, ist nicht bei Sinnen oder von der Tramway gekauft. Ein Drittes gibt es nicht.

So steht's und in der Weise werden wir von Seite der Staatsbehörden behandelt. Darum ist es nothwendig, dass bei solchen Gelegenheiten der Gemeinderath in einstimmiger Weise vorgeht und dass bei derartigen Fragen jeder Unterschied der Parteien verschwindet. Darum soll auch in diesem Falle ein möglichst einstimmiger Beschluss des Gemeinderathes erzielt werden. Ich werde nicht meine abweichenden Anträge hier im Plenum stellen, weil ich an anderer Stelle Gelegenheit haben werde, meine diesbezüglichen Anschauungen bekanntzugeben, und ich möchte Sie alle ersuchen, für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen, damit das Ministerium und überhaupt die staatlichen Behörden sehen, was wir verlangen und von welchem Geiste unsere Körperschaft durchdrungen ist. (Beifall links.)

Bürgermeister: In der General-Debatte ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Dieselbe ist daher geschlossen.

Wünscht jemand in der Special-Debatte das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist auch nicht der Fall; ich werde sämmtliche Anträge en bloc zur Abstimmung bringen (Zustimmung) und ersuche die Herren, welche mit den Anträgen 1 bis 11 des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen. (Beifall.)

Beschluss: Es ist an die hohe Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, mit welcher um Abänderung der Regierungsvorlage über ein Gesetz, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen und Kleinbahnen getroffen werden, in nachstehender Weise gebeten wird:

1. Die im Art. 5, lit. d enthaltene Beschränkung der Steuerbefreiung auf die Zeit, als die eigenen Erträgnisse der Localbahn nach Abrechnung der gesetzlich zu entrichtenden Steuern sammt Zuschlägen ausreichend sind, um das gesammte genehmigte Anlagecapital, und zwar die Anlehen mit höchstens 4, das Actiencapital mit höchstens 5 Percent zu verzinsen und planmäßig zurückzuzahlen, habe dann zu entfallen, wenn eine autonome Körperschaft die Concession erworben hat.

Wenn dies unter keiner Bedingung möglich wäre, so wird gebeten, in dem Falle, als eine autonome Körperschaft die Concession erworben hat, die Steuerbefreiung wenigstens bis zur Grenze einer 5percentigen Verzinsung des gesammten Anlagecapitales zu gewähren.

2. Die im Art. VI den Königreichen und Ländern zugestandene Befreiung von den Stempeln und Gebüren sei auch den Bezirken und Gemeinden einzuräumen.

3. Im letzten Absatze des Art. VIII sei zu bestimmen, dass auch den von anderen autonomen

Körperschaften aufgenommenen Anlehen die Pupillarsicherheit zugestanden werde. Es ist sonach in der Gesetzesvorlage letztes Alinea, Art. VIII, nach den Worten „Königreichen oder Ländern" einzuschalten: „Bezirken oder Gemeinden".

4. Das im Art. XII den im Staatsbetriebe befindlichen Bahnen eingeräumte Peagerecht ist auch den im Betriebe der Königreiche, Länder, Bezirke und Gemeinden stehenden Bahnen einzuräumen.

Darüber, ob und unter welchen Bedingungen Privatbahnunternehmungen gegenseitig sich die Peage einzuräumen haben, entscheidet im Falle des Nichtzustandekommens eines Übereinkommens das k. k. Handelsministerium.

5. Im Art. XVI seien die Worte „von ganz untergeordneter Bedeutung", ferner die Worte „ohne Verbindung mit einer Eisenbahn höherer Ordnung oder lediglich mit einseitigem Anschlusse an eine solche Eisenbahn" auszulassen; dagegen sei am Schlusse des Alinea 2 dieses Art. XVI ein Zusatz folgenden Inhaltes zu machen: „Ausnahmsweise kann dieselbe, wenn die Concession von einzelnen Königreichen oder Ländern, Bezirken und Gemeinden erworben wird, bis zu 90 Jahren verlängert werden."

6. Im Art. XVII ist das Wort „Betriebseinrichtung" durch das Wort „Betrieb" zu ersetzen und Alinea 5 dieses Artikels zu streichen.

7. Die Bestimmung im Art. XVIII der Gesetzesvorlage, wonach „im übrigen aber abgesehen von der Verpflichtung zur unentgeltlichen Beförderung der im Dienste reisenden, gehörig legitimierten Staatsaufsichtsorgane und ihres Gepäckes von allen unentgeltlichen Leistungen für öffentliche Zwecke (Post- und Telegraphen-Verwaltung, Polizei-, Finanzwache etc.) enthoben sind", ist dahin abzuändern, dass die Möglichkeit besteht, diese Enthebung **bloß eintreten zu lassen**".

8. Art. XIX des Entwurfes sei in folgender Weise zu ändern. Am Schlusse des Alinea 1 sei hinzuzusetzen: „welche jedoch in dem Falle, als zur Anlage und zum Betriebe der Kleinbahn eine öffentliche Straße benützt wird, vor Feststellung der Fahr- und Frachtpreise die Zustimmung jener autonomen Körperschaft zu denselben einzuholen hat, in deren Verwaltung sich die betreffende Straße befindet". In Alinea 3 desselben Artikels sei an Stelle des Wortes „Erträgnissen" das Wort „Betriebserträgnissen" zu setzen und die zweimal vorkommenden Worte „Actien" zu streichen und statt des Wortes „fünfpercentigen" das Wort „sechspercentigen" zu setzen und am Schlusse dieses Artikels eine Bestimmung aufzunehmen, „dass der Staatsverwaltung ein solches Recht dann nicht zusteht, wenn der Betrieb der Kleinbahn durch eine autonome Körperschaft stattfindet".

9. Es sei eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, durch welche normiert wird:

Alle jene nach den bestehenden Gesetzen der Staatsverwaltung zustehenden Befugnisse öffentlich rechtlicher Natur, die nach Abschnitt B dieses Gesetzes der staatlichen Einflussnahme entzogen sind, werden der Competenz jener autonomen Körperschaft (Königreiche, Länder, Bezirke, Gemeinden) zugewiesen, in deren Gebiete sich die Bahn befindet. Durchzieht die Bahn mehrere Bezirke oder Gemeinden, so stehen diese Befugnisse dem Landesausschusse zu. Im Falle eine solche Bahn das Gemeindegebiet von Wien berührt, so stehen diese Befugnisse der Gemeinde Wien zu.

10. Im Art. XX möge die Bestimmung Aufnahme finden, dass auch den Kleinbahnen die im Art. V d normierte Steuerbefreiung von 30 Jahren gewährt werde.

Weiters möge eine, dem Gesetze vom 11. Mai 1871, R.-G.-Bl. Nr. 39, und vom 30. März 1875, R.-G.-Bl. Nr. 42, analoge Bestimmung für sämmtliche Arten von Kleinbahnen ohne Beschränkung auf die Höhe des Fahrpreises festgesetzt werden.

11. Im Art. XXIII sei die weitere Beschränkung aufzunehmen, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann auf bestehende Bahnen der im Art. I und XVI dieses Gesetzes bezeichneten Art angewendet werden können, wenn jene autonomen Körperschaften, in deren Verwaltung sich die öffentlichen Straßen befinden, welche für die Anlage und den Betrieb der betreffenden Bahnen verwendet werden, ihre Zustimmung ertheilen.

16. (8861.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage Nr. 270. Es handelt sich hier um die Verwertung des Haus-, Markt- und Straßenkehrichtes aus dem I. Bezirke. Zu diesem Zwecke haben mit den Interessenten, das ist die Gruppe Stammersdorf — sieben Gemeinden und mehrere Private — die Gemeinde Orth, sechs Gemeinden und das kaiserliche Fondsgut Orth und die Verwaltung der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. Verhandlungen unter dem Vorsitze und unter der Intervention des Bürgermeisters stattgefunden. Das Ergebnis der Verhandlungen haben die Herren in dem gedruckten Referate zur Hand. Ich glaube nicht alle Ziffern, die darin enthalten sind, wiederholen zu sollen. Ich will nur die Schlussziffern der einzelnen Gruppen zum Vortrage bringen. Die Gruppe I Stammersdorf hat sich verpflichtet, 14.000 Waggons, nach Belieben der Gemeinde Wien auch mehr, per Waggon zu 3 fl. 29 kr. zu übernehmen und erklären sich sämmtliche Gemeinden und Private als solidarisch haftbar. Die Dampftramway begehrt für den Waggon 3 fl. 29 kr. Fracht, genau dieselbe Summe 14.805 fl., welche wir für den Kehricht von der Gruppe erhalten, kein Gewinn, kein Verlust. Die zweite Gruppe ist Orth. Die Gruppe Orth besteht aus sechs Gemeinden und dem Fondsgut, das ich schon erwähnt habe; diese verpflichten sich, durch zehn Jahre hindurch 296.700 Meter-Centner in ausgeklaubtem und gemengtem Zustande zu übernehmen, und zwar zahlen zwei Gemeinden für den Meter-Centner 10 kr., die anderen für den Meter-Centner 13 kr., was einen Durchschnitt von 11·95 kr. gibt. Die Einnahme beträgt 31.079 fl., dazu kommt noch das Erträgnis eines Offerenten, welcher für das Ausklauben der verwertbaren Gegenstände 2000 fl. geboten hat, das ist 33.070 fl. Die Bahnfracht beträgt hier — den Waggon mit 6 fl. und 9 kr. für Stempelgebür berechnet — 28.014 fl.

Es ergibt sich also ein Erträgnis von über 5056 fl. Um dieses Geschäft aber durchführen zu können, sind verschiedene Anlagen und Vorrichtungen draußen nothwendig. Es müssen zwei Brückenwagen aufgestellt, die betreffenden Wagemeister angestellt werden und es sind Arbeiter nothwendig, welche die nicht verwertbaren Gegenstände wegtransportieren und planieren. Die Auslagen werden vom Bauamte mit 5028 fl. festgestellt, so zwar, dass auch aus dieser Art der Verwertung nur ein kleiner Reingewinn von 28 fl. resultiert.

Die Gruppe III betrifft einen Antrag von derselben Gruppe Orth, welche sich bereit erklärt, den Kehricht unausgeklaubt, sowie Stammersdorf, per Waggon mit 80 Meter-Centner um 6 fl. 50 kr. zu übernehmen. In diesem Falle würde ein Reinerträgnis von 1236 fl. resultieren. Es scheint also, dass dieses Offert eigentlich das beste wäre. Dem ist aber nicht so; denn dieser Einnahmsziffer gegenüber steht die Forderung der Bahn. Die Bahn fordert von der Commune Wien für die Verführung und Errichtung der Schleppgeleise nach Stammersdorf eine Garantie der Verfrachtung durch zehn Jahre, und zwar jährlich 1000 fl., im zweiten Falle aber, wenn die Bahn nach Orth gebaut werden soll, eine Garantie von 28.014 fl., und zwar auf 16 Jahre. Das ist der Grund, warum der Stadtrath beantragt, auf die erste Alternative, auf den Antrag der Gruppe Stammersdorf, zurückzukommen und den Dünger nahezu ohne jedes Risico in die Gemeinde Stammersdorf zu verführen. Es ist zweifellos, dass irgendwelche Zufälligkeiten, z. B. der Ausbruch einer Epidemie, es herbeiführen könnten, dass die Gemeinde Wien ihren Dünger nicht nach Orth verführen könnte, und die Gemeinde Wien müsste trotzdem die Zahlung von 28.014 fl. an die Dampftramway durch 16 Jahre fortleisten. In Berücksichtigung dieses Umstandes stellt nun der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

1. Der Magistrat wird ermächtigt, mit sämmtlichen Interessenten der in den vorliegenden Offerten bezeichneten Gruppe Stammersdorf und Consorten auf Grund der vorliegenden Anbote Verträge abzuschließen, in welchen sich die genannten Interessenten unter Solidarhaftung verpflichten, Wiener Haus-, Markt- und Straßenkehricht zum Preise von 3 fl. 29 kr. per Waggonladung à 80 Meter-Centner franco Stammersdorf in einem Jahresquantum von mindestens 14.000 Waggons à 80 Meter-Centner (nach Belieben der Gemeinde Wien jedoch auch in jedem höheren oder geringeren Quantum) loco Abladestation Wien durch zehn Jahre zu beziehen, wobei der Gemeinde Wien das Recht zustehen soll, den Vertrag jederzeit auf drei Monate zu kündigen und denselben nach Verlauf von drei Monaten nach erfolgter Kündigung als aufgelöst zu betrachten. Die Ratification des Vertrages wäre dem Wiener Stadtrathe vorzubehalten;

2. der Magistrat wird ermächtigt, sogleich den Vertrag mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. bezüglich des Kehrichttransportes nach Stammersdorf auf zehn Jahre dahin abzuschließen, dass die Gemeinde Wien bei einem Minimalquantum von 4500 Waggons à 80 Meter-Centner jährlich, welches durch zwei Jahre zu verfrachten wäre, der Gesellschaft einen Frachtsatz von 3 fl. 29 kr. per Waggon à 80 Meter-Centner zu bezahlen hätte, dass ferner die Gemeinde Wien nach Ablauf der ersten beiden Vertragsjahre für den Fall der dauernden Auflassung des Kehrichttransportes auf den gesellschaftlichen Linien als Entschädigung, und zwar für die auf die zehnjährige Periode noch erübrigende Zeit von acht Jahren den Betrag von 1000 fl. pro Jahr in der Weise zu bezahlen hat, dass dieser Betrag zu 5 Percent auf acht Jahre capitalisiert, mit 6463 fl. sofort nach Einstellung des Kehrichttransportes zu Handen der Gesellschaft erlegt wird.

Sollte der Transport indessen unter den gleichen Bedingungen wie in den beiden ersten Vertragsjahren noch fortdauern, so bezahlt die Gemeinde Wien jeweilig nur den capitalisierten Betrag jährlicher 1000 fl. für die auf die zehnjährige Periode jedesmal noch fehlenden Jahre.

Die ad 1 und 2 genannten Verträge hätten mit der Fertigstellung der Schleppgeleise und der Abfahrtsstation, respective mit dem Beginne der Verfrachtung in Kraft zu treten;

3. da vom 1. Juli 1895 an ein größeres Quantum Kehricht zur Verfügung steht, wird der Magistrat beauftragt, wegen Verwertung dieses Kehrichtes mit der Gruppe Orth im Sinne ihres Offertes die Verhandlung fortzusetzen.

Ich bitte um Annahme dieses Stadtraths-Antrages.

(Während dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Meine sehr geehrten Herren! Ich vermisse an der Seite des Herrn Stadtraths-Referenten den Referenten der Commission, welche vom Gemeinderathe für diesen Gegenstand eingesetzt wurde.

Wie Ihnen allen bekannt ist, wurde für diesen Gegenstand aus dem Plenum eine eigene Commission gewählt. Dieselbe hat ihre Arbeit vollbracht, es wurden sodann weitere Arbeiten durch unsere Ämter und den Stadtrath gemacht, und es wäre selbstverständlich, dass die Commission wieder eine Sitzung gehalten hätte, in der ihr das Material vorgelegt worden wäre, und dass der Referent der Commission von seinem Standpunkte, der ja, wie Sie wissen, vollkommen divergierend von jenem des Stadtraths-Referenten ist, darüber sprechen würde. (Sehr richtig! links.)

Ich erlaube mir also die Anfrage an den geschätzten Herrn Präsidenten, weshalb der Referent der Commission nicht am Referententische platznimmt?

Bürgermeister: Die Commission ist auf Grund des § 49 Geschäftsordnung gewählt worden. Dieser Paragraph lautet (liest): „Der Gemeinderath kann, wenn er es für nothwendig findet, zur weiteren Vorberathung eines vom Stadtrathe erstatteten oder auf der Tagesordnung stehenden Berichtes eine Commission einsetzen, welche aus seiner Mitte gewählt wird ꝛc."

Der Fall ist also ganz genau gegeben; es muss ein vom Stadtrathe erstatteter Bericht oder ein auf der Tagesordnung stehender Gegenstand die Grundlage sein. Findet der Gemeinderath nicht sofort in das Meritorische des Gegenstandes einzugehen, sondern eine Commission für die Vorberathung einzusetzen, so steht ihm dies frei. Der Gemeinderath hat einen solchen Beschluss bei einem früheren Anlasse gefasst und hat einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand einer Commission zur Vorberathung zugewiesen und diese Commission gewählt. Die Commission hat sich mit dem Gegenstande beschäftigt, darüber Bericht erstattet und damit ihre Aufgabe vollständig erfüllt. Sie besteht daher heute nicht mehr. (Widerspruch links.) Das ist meine Anschauung, es ist ja möglich, dass jemand anderer Anschauung ist. Wünscht der Gemeinderath heute in die Berathung dieses Referates nicht einzugehen (Rufe links: O ja!), sondern zur weiteren Vorberathung dieses Gegenstandes eine Commission zu wählen, so steht diesem Wunsche nach § 49 kein Hindernis im Wege. Es wäre aber durchaus nicht thunlich gewesen, ja, mir selbst wäre es unmöglich

gewesen, diesen Gegenstand einer Commission zuzuweisen, welche ihres Amtes bereits gewaltet hat. Das ist mein Standpunkt in dieser Sache.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich füge mich vollkommen der autoritativen Erklärung des Herrn Bürgermeisters, stelle aber nunmehr auf Basis seiner Erklärung den Antrag, dass die Anträge des Stadtrathes wieder einer Commission aus dem Plenum zugewiesen werden.

Gem.-Rath Heitler (zur Geschäftsordnung): Ich wollte zum Schlusse meiner Ausführungen dasjenige sagen, was Herr Collega Silberer gesagt hat, aber ich möchte doch glauben, dass der Herr Bürgermeister mit seiner Auslegung der Geschäftsordnung nicht vollkommen recht hat. § 51 der Geschäftsordnung lautet: „Hat die Commission ihre Arbeiten beendet, so hat der Obmann derselben hievon dem Bürgermeister die Anzeige zu erstatten."

Ich gehöre zwar der Commission an, ich weiß aber nicht, ob der Herr Obmann der Commission dem Bürgermeister die Anzeige erstattet hat, dass die Commission ihre Arbeiten beendet habe. Ich war selbst Obmann der Budget-Commission und habe, als unsere Arbeiten beendet waren, dem Herrn Bürgermeister gesagt, unsere Arbeiten sind beendet, die Commission sonach im Sinne des § 49 der Geschäftsordnung als aufgelöst zu betrachten. Meiner Ansicht nach hat aber in dem Falle, als eine Commission ihre Arbeiten noch nicht beendet hat, und sie dem Bürgermeister davon keine Mittheilung gemacht hat, die Commission noch zu bestehen. Ich füge mich natürlich der Ansicht der Herren, hauptsächlich der des Herrn Bürgermeisters, wenn ich mich irre, aber ich glaube, im großen und ganzen recht zu haben.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Es besteht hinsichtlich dieser Commission entschieden ein Irrthum. Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters sind vollständig zutreffend. In Angelegenheit dieser Frage sind zwei Commissionen vom Gemeinderathe gewählt worden. Die erste war gewählt zur Berathung der Frage, ob überhaupt die Straßenreinigung in eigener Regie übernommen werden soll.

Diese Commission hat in einer Reihe von Sitzungen getagt, ihr Referat abgeschlossen, und es wurde hier durch den Herrn Collegen Frauenberger im Gemeinderathe referiert. Folglich war die Sache abgethan.

Die zweite Commission wurde in der Frage der Systemisierung des Personales für die Übernahme der Straßenreinigung im I. Bezirke in eigene Regie gewählt. Die Commission hat diese Frage ebenfalls einer sehr eingehenden Berathung unterzogen, es waren ja von beiden Parteien des Hauses Mitglieder in der Commission. Die Sache ist vollständig zum Abschlusse gebracht worden. Ich habe damals hier zu referieren gehabt, und damit ist auch diese zweite Frage vollständig und correct nach der Geschäftsordnung abgethan. Jetzt liegt uns eine dritte Frage vor, welche bisher offen geblieben ist: die Verwertung des Kehrichtes. Daher kann heute neben dem Stadtraths-Referenten unmöglich der Referent einer Commission fungieren, weil thatsächlich eine Commission nicht mehr besteht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich eröffne die Debatte über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer, es sei eine Commission nach § 49 der Geschäftsordnung einzusetzen und derselben das Referat zuzuweisen.

Bürgermeister: Meine Herren! Ich will auf den löblichen Gemeinderath durchaus keine Pression üben, obwohl es höchst wünschenswert ist, dass wir zu einem Definitivum gelangen. Wenn Sie finden, dass der Gegenstand nicht gründlich bearbeitet ist, wenn noch irgendwelche Zweifel in der Sache vorhanden sind, dann ist es für Sie viel besser, wenn Sie eine Commission zur neuerlichen, gründlichen Berathung wählen. Wenn Sie aber solche Zweifel nicht hegen, dann thun Sie es nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Es sind, ob nun dieser oder jener Antrag wegen Verwertung des Kehrichtes angenommen wird, noch gewisse Vorbereitungen nothwendig. Ich glaube, dass die Durchführung dieser Vorbereitungen nicht lange dauern wird, kaum über einige wenige Wochen. Das könnte jetzt noch im December geschehen (Gem.-Rath Hawranek: Das ist schon eine zu kurze Zeit!); wenn Sie aber den Gegenstand noch einmal einer Commission zuweisen, wird es nicht mehr möglich sein, die Sache im Winter durchzuführen, dann muss man den Kehricht weiter noch den ganzen Winter auf den Bruckhaufen führen, was eine bedeutende Mehrbelastung der Gemeinde involviert. Vor allem möchte ich den Herrn Collegen Silberer bitten, den gestellten Antrag zurückzuziehen und zu warten, wie sich die Debatte entwickelt. Wenn die Redner dahin gelangen, die Sache als zweifelhaft und unklar hinzustellen, dann kann der Gemeinderath noch immer beschließen, den Gegenstand einer Commission zuzuweisen. Nach meiner Ansicht ist aber die Angelegenheit vollkommen klar, und die Versammlung wird, wie ich glaube, sehr leicht in der Lage sein, schon heute einen definitiven Beschluss zu fassen. Sollte ich mich aber täuschen und sollte das nicht der Fall sein, so kann die Versammlung ja noch immer vor der Beschlussfassung in merito eine Commission wählen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters anschließen, weil ich auch der Meinung bin, dass dieser Gegenstand einer Berathung in einer Commission, noch dazu in einer neuen Commission, welche wir jetzt wählen müssten, nicht bedarf.

Meine persönliche Meinung, meine persönliche Anschauung war es allerdings, dass die Commission, welche die Gemeinde seinerzeit gewählt hat, so lange in Permanenz bleibt, bis dieser Gegenstand erledigt ist.

Ich füge mich aber vollständig der Auslegung, welche der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit gegeben hat, und ich möchte Sie bitten, von der Wahl einer neuen Commission, welche die Angelegenheit neuerlich verschleppt, abzusehen. Wir müssen endlich in dieser Frage zu einem Schlusse kommen, und das wird am besten dadurch herbeigeführt, wenn wir sofort in die Berathung des Gegenstandes eingehen. Ich bitte Sie also, von der Wahl einer neuen Commission abzusehen.

Gem.-Rath Silberer: Das Entgegenkommen, welches der Herr Bürgermeister an den Tag legt, veranlasst mich, dem mich zu fügen und den Antrag zurückzuziehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Gegenstand ist erledigt. In der Sache hat das Wort Herr Gem.-Rath Steiner.

Gem.-Rath Steiner: Sehr geehrte Herren! Dass dieses so wichtige Referat doch endlich den Gemeinderath beschäftigt, glaube ich, ist nur dem rücksichtslosen Drängen der Opposition und dem geehrten Herrn Collegen Frauenberger zu danken.

Ich will gleich bemerken, dass ich die Frage nicht vom politischen Parteistandpunkte aus besprechen werde, weil mir diese Motive unterschoben werden könnten. Ich will aber auch weiters bemerken, dass wir, wenn Herr College Dr. Geßmann nicht in

einer der letzten Sitzungen darauf gedrungen hätte, dass uns dieser gedruckte Magistratsbericht, welcher dem Stadtrathe übermittelt worden ist, zugeschickt werde, eigentlich nach den Ausführungen des Referenten, wie er den Antrag begründet hat, ganz im Unklaren sein würden.

Denn nach den Ausführungen des Herrn Referenten wäre niemand hier imstande gewesen, sich darüber ein Urtheil zu bilden. Über die Art, wie die Frage bis jetzt behandelt worden ist, gestatten Sie mir eine Bemerkung.

Als im vergangenen Jahre hier das Referat bezüglich der eigenen Regie im I. Bezirke zur Erledigung kam, sagte der Referent des Bauamtes entgegen den Behauptungen des Herrn Collegen Gregorig, dass der Kehricht zu verwerten sei, das ist nicht wahr, er ist nichts wert. Die geehrten Herren der Majorität haben dazu gelacht. Der Referent des Magistrates hat gesagt: Nein, dieser Kehricht ist nicht zu verwerten.

Und der Referent des Stadtrathes hat uns von Glasscherben und allem Erdenklichen etwas vorgefaselt und sagte auch, der Kehricht ist nichts wert.

Ich bin in solchen Fragen immer praktisch und für mich gelten immer nur praktische Erwägungen, und so hat ein Wirtschaftsbesitzer namens Josef Rösner, Grinzing, Sandgasse wohnhaft, auf Parcelle Nr. 600 der Ortsried Obere Sanderl, Grinzing, einen Straßenkehricht von gepflasterten mit ungepflasterten Straßen vermengt und diesen Grund damit gedüngt, und sehen Sie (eine große Rübe vorweisend), meine Herren, das ist ein Zeichen, wie schlecht dieser Kehricht sein muss, wenn solche Rüben wachsen, welche im Spätsommer gesetzt wurden. (Lebhafte Heiterkeit.) Man hat immer gesagt, alles ist schlechter Kehricht und ist gar nicht zu verwerten! Meine Herren, es sind noch größere Rüben vorhanden, die durch diese Düngung erzielt wurden.

Nach genauer Prüfung des Berichtes, welcher von Seite des Magistrates dem Stadtrathe vorgelegt wurde, gibt es kein anderes Urtheil, als dass der ganze Bericht ein sprachliches Saltomortale ist. Es kennt sich niemand aus, der nicht an Ort und Stelle Gelegenheit gehabt hat, sich über die Angelegenheit zu informieren.

Es wird vom Herrn Referenten behauptet, dass sich die Gruppe Stammersdorf verpflichtet hat, ein Quantum von 14.000 Waggons zu nehmen, und angefügt, dass die Ortsgemeinde Orth und Consorten bedeutend weniger nehme; er hat aber vergessen, uns zu sagen — denn er wird vielleicht diesen Bericht wieder bei Tag und Nacht studiert haben, wie im vorigen Jahre — warum Orth und Consorten weniger nehmen. Deshalb Herr Referent, weil ihnen nicht mehr offeriert worden ist; die Gemeinden konnten nicht mehr zeichnen. Ich habe hier ein Verzeichnis sämmtlicher Gemeinden mit dem Gemeindestempel, welche die Erklärung abgeben, dass die gefertigten Wirtschaftsbesitzer aus den Gemeinden so und so sich bereit erklären, 100 kg Dünger aus dem Depot um 13 kr. per Meter-Centner zu nehmen, z. B. Gemeinde Wagram a. d. Donau 8760, Ortsgemeinde Orth a. d. Donau 49.250 Meter-Centner.

Ich will Sie mit den einzelnen Gemeinden nicht aufhalten, es sind noch mehrere Gemeinden, z. B. Eckartsau u. s. w. Hier, meine Herren, konnten nur große Wirtschaftsbesitzer berücksichtigt werden; weil von Seite der Gemeinde Wien nicht mehr offeriert worden ist, so konnten doch die Bürgermeister der genannten Gemeinden nicht mehr verlangen, weil sie nicht mehr an die Bevölkerung abzugeben imstande waren. Es wurden ferner die Gemeinden Stammersdorf, Enzersfeld, Minnichsthal, Königbrunn, Hagenbrunn, Ulrichskirchen, Gerasdorf und Klein-Enzersdorf erwähnt und eine große Reihe von Wirtschaftsbesitzern aus diesen Gemeinden; bei Orth und Consorten sagt man, es wären keine rechtsverbindlichen Verträge zustande gekommen. Nun muss ich mich aber an den Herrn Referenten des Magistrates wenden. Wie hat er das gemacht? Nach Stammersdorf ist er persönlich hinausgefahren und nach Orth hat der Magistrat der Stadt Wien am 15. October eine Zuschrift gesendet (Hört! Hört! links), welche die Gemeinden am 17. October bekommen haben und in der sie aufgefordert werden, binnen drei Tagen sich zu erklären. (Hört! Hört! links.) Meine Herren! Ist es möglich, in drei Tagen von sämmtlichen Gemeinden bindende Beschlüsse zu bekommen? Einseitig darf der Magistrat der Stadt Wien nicht vorgehen, dagegen muss ich mich hier im Plenum entschieden verwahren. (Bürgermeister: Über meinen Auftrag! Rufe links: Umso besser!) Verzeihen Sie, Herr Bürgermeister, ich habe eingangs erklärt, dass ich gehört habe, dass Herr Bürgermeister dieser Angelegenheit objectiv gegenübergestanden sind; das ist aber kein Vorgehen, zehn Gemeinden aufzufordern, binnen drei Tagen bindende Beschlüsse zu fassen. Das muss ich auf die Bemerkung des Herrn Bürgermeisters sagen. (Hört! Hört! links.) In jenen Gemeinden, welche hier im Stammersdorfer Gebiete genannt werden, ist vorherrschend Weinbau, und glauben Sie, dass dieser Dünger zum Weinbau geeignet ist? Nein, wogegen im unteren Marchfeld jährlich 18.000 Joch infolge Düngermangels brach liegen müssen und es von großer Bedeutung für das untere und hintere Marchfeld wäre, wenn sie diesen Dünger erhalten, schon mit Rücksicht darauf, weil die Entfernung von Orth und Eckartsau eine solche ist, dass wir immer sichere Abnehmer für den Kehricht haben werden, was bei Stammersdorf nicht vorausgesagt werden kann, weil es in der Nähe von Wien ist und es ihnen leicht möglich ist, den Vertrag zu kündigen und sich einen anderen Dünger zu verschaffen. Dieser Dünger eignet sich, wie ich gezeigt und im vorigen Jahre ausgeführt habe, besonders für Rüben und Knollenfrucht. Böhmen producirt gegenwärtig 40 Millionen Meter-Centner Rübe. Auf diesen 18.000 Joch, welche infolge des Düngermangels brach liegen müssen, und auch auf anderen ließe sich nach der Berechnung von Fachmännern ein Quantum von 3½ Millionen Meter-Centner Rübe producieren. Welchen Vortheil, glauben Sie, hätten da die dortigen Bauern, und welchen Gewinn die Stadt Wien selbst, wenn ihr ein productionsfähiges Hinterland in dem hinteren Marchfelde erstehen würde?

Das Vorgehen des Magistrates ist auch eigenthümlich. Voran steht das kaiserliche Fondsgut in Orth, und mir ist mitgetheilt worden, dass das kaiserliche Fondsgut bis heute auf sein Offert noch keine Antwort erhalten hat. (Hört! Hört! links.) Noch keine Antwort erhalten! Das ist doch kein Vorgehen! Wenn der Herr Referent des Magistrates nach Stammersdorf gefahren ist und mit der Gemeinde Verhandlungen gepflogen hat, so hätte er auch die Pflicht gehabt, nach Orth zu fahren, um sich zu informieren. (Zustimmung links.) Und was glauben Sie, meine Herren, welchen Einfluss dies auf die Approvisionierung von Wien selbst hätte, wenn heute das hintere Marchfeld mit Dünger versorgt wird? Es wurde mir von verlässlicher Seite gesagt, dass man selbst daran gehen würde, Zuckerfabriken zu bauen. Durch die Abfälle von den Rüben könnte eine bedeutend größere Viehzucht eingeführt werden, was mit Rücksicht auf die Verhältnisse am Viehmarkte

— die Klagen hören wir ja allwöchentlich — von großem Vortheile wäre. Aber das kennt man nicht. Man hat sich in die Idee verrannt, die Stammersdorfer sind die einzig richtigen, und beantragt, den Stammersdorfern den Dünger zu geben.

Ich komme nun zu der — wie hier steht — „so gefundenen Einnahme per 2000 fl.“, welche seitens eines Unternehmers für das Ausklauben offeriert wird, und dies ist ein sehr delicater Punkt in diesem Berichte. Die geehrten Herren, welche der Commission im Vorjahre und auch heuer angehört haben, werden mir bestätigen, dass der gegenwärtige Inspector der Straßenreinigung und seinerzeitige Inspector der Transport-Gesellschaft bestimmt die Erklärung abgegeben hat, dass von Seite des Herrn Contrahenten Engel für das Ausklauben und die Verwertung des Kehrichtes ein Jahresbeitrag von 12.000 fl. an die Transport-Gesellschaft bezahlt worden ist. (Hört! Hört! links.) Und was ist jetzt geschehen? Engel führte vom 1. bis 22. November den Kehricht vom Bruckhaufen weg, ohne dass derselbe sein Eigenthum gewesen wäre. (Hört! Hört! links.) College Frauenberger war vor 14 Tagen am Bruckhaufen und ich war einigemale früh morgens und nachmittags dort, habe davon Kenntnis erhalten und den Bürgermeister verständigt, und was hat der Stadtrath gethan? Der Stadtrath hat in seiner am 23. November d. J. stattgefundenen Sitzung unter Geschäftszahl 3169 beschlossen, diesen Kehricht dem Engel um den Betrag von 6100 fl. zu übergeben. (Hört! links.) Da frage ich — das muſste doch dem Magistrats-Referenten und dem Stadtraths-Referenten bekannt sein, weil es hier in öffentlicher Sitzung gesagt worden ist — heißt das das Interesse der Steuerträger vertreten, wenn man einen Mann, der ohnehin ein halber Millionär geworden ist, auf Kosten der Gemeinde derartig begünstigt? (Beifall und Rufe: Hört! links.)

Das wäre aber noch nicht das Ärgste. Man wird sagen: „Der Mann verdient nichts.“ — Sehen Sie, ich war unten. Das erstemal waren 24 Bauern hier, das war um circa $^1/_2$8 Uhr, es waren eine Unmasse schon fort. Ein anderesmal waren 31 Bauern dort und haben geladen. Per Fuhre bekommen sie — ich nenne gleich den Namen eines Bauern, weil ich ihn aufgeschrieben habe: Wirtschaftsbesitzer Seidl aus Gerasdorf — 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 30 kr. Es wurde mir mitgetheilt, dass täglich 150, sogar 200 Fuhren verführt werden. Ich frage: Ist das ein Betrag, die 6100 fl., den der Stadtrath bestimmt? Wäre es nicht Pflicht des Herrn Referenten gewesen, sich an Ort und Stelle zu informieren? (Lebhafte Zwischenrufe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe es ja im Stadtrathe gesagt! — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das ist eine Schweinerei!) Man wird behaupten, er verdient nichts. Heute mittags war ich eine Stunde unten, um mich zu informieren. Er bezahlt jetzt seit neuerer Zeit für das Ausklauben derjenigen Gegenstände aus dem ganzen Kehrichtwagen, welche zu industriellen Zwecken verwendet werden können, 40 kr. per Fuhre. (Hört! links.) Meine Herren! Für das, was er für das Ausklauben bekommt, bezahlt er 40 kr., mithin hat er den anderen Kehricht geschenkt.

Und wenn Sie darüber urtheilen, wie ich Ihnen auseinandergesetzt habe, welches Quantum er in den Herbstmonaten verkauft — im Sommer ist es schwächer — dann ist die Summe von 12.000 fl., welche der Contrahent an die Transport-Gesellschaft bezahlt hat, ganz angemessen.

Meine Herren! Die Zustände dort sind unglaublich. Kinder im Alter von acht, zehn, zwölf Jahren werden zum Ausklauben verwendet. (Hört! Hört! links.) Dafür nun, dass ihnen dieser Jude Engel das Coaksausklauben gestattet, müssen sie das Futter schneiden für die Kühe des Herrn Engel. (Rufe: Hört! Hört! Kolossal! Pfui Teufel!) Und wissen Sie, meine Herren, wie das kommt? Ich habe mich an die Ortsschulbehörde gewendet und es wurde mir in Donaufeld mitgetheilt, dass diese Kinder durch eine längere Zeit die Schule nicht besuchen — und es muss der Wahrheit die Ehre gegeben werden: die Polizei hat ein scharfes Auge auf die Kinder. Ich habe mich heute an zwei Knaben gewendet und habe den einen gefragt: „Kleiner, wie alt bist Du denn?“ Er sagte: „Vierzehn Jahre.“ Aber das Aussehen war so, dass er nicht vierzehn Jahre alt sein konnte. Da sagte ich: „Lüg' nicht, Du bist nicht vierzehn Jahre alt!“ Da sagte er: „Mein lieber Herr, das müssen wir immer sagen wegen der Polizei, sonst werden wir eingesperrt.“ (Rufe links: Hört! Scandal!) Solche Zustände sind dort, und da informiert sich nicht der Magistrat und nicht der Referent des Stadtrathes darüber!

Meine Herren, ich habe hier einen Artikel des „Volksfreund“ vom 11. Juli 1893, wonach diese armen Kinder misshandelt worden sind. Nichts ist geschehen!

Sehen Sie, solche Zustände sind unten, und der Stadtrath bietet dazu die Hand. Nachdem ich nicht weiß, mit welchem Rechte — da der Vertrag erst am 23. November abgeschlossen wurde — der Kehricht vom Bruckhaufen genommen worden ist, so erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Herr Bürgermeister wird beauftragt, sofort an die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien die Anzeige zu erstatten, dass in der Zeit vom 1. November bis 22. November 1894, als dem Tage, an welchem der Stadtrath beschlossen hat, dem Offerenten Engel die Kehrichtverwertung am Bruckhaufen zu übergeben, der Verkauf des Straßenkehrichtes von unbefugter Seite stattgefunden habe, und hieran die Bitte um Einleitung der Vorerhebungen zur Eruierung der Schuldigen zu knüpfen.“

Diesen Antrag bitte ich zum Beschlusse zu erheben, weil es nicht angeht, dass jemand etwas nimmt, was Eigenthum der Gemeinde Wien ist. (Beifall links.)

Weiters habe ich einen zweiten Antrag, welcher dahin geht (liest):

„Nachdem in der am 23. November 1894 stattgefundenen Sitzung des Stadtrathes beschlossen wurde, dem Offerenten Engel die Kehrichtverwertung um den jährlichen Betrag von 6100 fl. gegen einmonatliche Kündigung zu übergeben, fasst der Gemeinderath den Beschluss: Der Magistrat werde beauftragt, den Vertrag mit dem Offerenten Engel sofort zu kündigen und eine Offertverhandlung für die Verwertung des Kehrichtes am Bruckhaufen bis zu jener Zeit, zu welcher über die Kehrichtverwertung anderweitig verfügt wird, sofort auszuschreiben.“

Dies sind die Anträge, welche ich bezüglich des Bruckhaufens zu stellen mir erlaube.

Nun, meine Herren, gehen wir weiter, wie die Angelegenheit behandelt worden ist. Da finden Sie auf Seite 7 einen Passus (liest):

„Nun hat sich aber weiter ergeben, dass das Stammersdorfer Project, welches früher mit 7605 fl. jährlich passiv war, heute ohne Einnahmenüberschuss, aber auch ohne einen Verlust durchführbar ist.“

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir auch zu sagen, wem dieses Verdienst gebürt. Das Verdienst gebürt ausschließlich dem Gem.-Rathe Frauenberger. (Zustimmung links.)

Derselbe Herr Referent des Stadtrathes hat im Stadtrathe beantragt, den Kehricht um 1 fl. 60 kr. abzugeben. Über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger wurde Herr Gem.-Rath Frauenberger zur Berathung im Stadtrathe beigezogen und da wurde schon eine Erhöhung bis auf 2 fl. 50 kr. erzielt. Nun frage ich Sie, Herr Referent des Stadtrathes: War das gewissenhaft oder nicht, wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger mit Leichtigkeit den Betrag auf 2 fl. 50 kr. und später durch die Verhandlung auf 3 fl. 29 kr. gebracht hat?

So handelt der Stadtrath, und darin liegt eben der Schaden, dass der Stadtrath hinter geschlossenen Thüren Sitzungen hält. Wäre nur für die Berichterstatter der Zutritt gestattet, so wäre das schon nicht mehr möglich gewesen.

Der Herr Referent hat im Eingange seiner Ausführungen auch etwas erwähnt, was mir unbegreiflich ist. Er sagte, die Gemeinde Wien hätte die Garantie von 450.000 fl. in 16 Jahren und jährlich 28.000 fl., wenn sie den Kehricht nicht anbringt. Meine Herren, das Fondsgut Orth reflectiert auf ein jährliches Quantum von 80.000 Meter-Centner à 13 kr., das ergibt einen Betrag von 10.400 fl. (Hört! links.) Ja, glaubt der Herr Referent, dass die Gutsverwaltung Orth passiv wird und nicht zahlt? (Heiterkeit links.) Baron Taverner reflectiert auf ein Quantum im Preise von circa 4000 fl. Ja, glaubt der Herr Referent, dass der passiv wird? (Heiterkeit links.)

Der Herr Referent scheint nicht zu wissen, dass eine Fuhr Dünger da unten dem Bauer von Wien aus 8 bis 10 fl. kostet, und dass man mit Leichtigkeit 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. dafür bekommt, wenn die Bauern noch dazu ein größeres Erträgnis haben und ihre wegen Düngermangel brachliegenden Felder bewirtschaften können. So etwas uns vorzulegen, ist stark!

Im Berichte steht aber auch darin: Bei den Frachtsätzen sind 4600 Waggons verrechnet, bei den Einnahmen aber nur 4500 Waggons. Man sagt, Orth hat sich nur für 4500 Waggons verpflichtet; auch hier sei nicht mehr offeriert worden als 4500 Waggons. Hätte man denn nicht 4600 Waggons offerieren können? Sie wären ja mit Leichtigkeit weggegangen. So steht die Angelegenheit!

Zum Schlusse aber noch eine Bemerkung. Der Herr Referent des Stadtrathes spricht von einem Projecte, welches uns 43.000 fl. Schaden gemacht hätte. Er spricht auch immer von einem Projectanten. Ja, meine Herren, uns ist weder ein Project noch ein Projectant bekannt; zu welchem Zwecke wird uns denn das vorgelegt, wenn man uns das Project selbst nicht zur Beurtheilung gibt! Da möchte ich doch bitten; es ist ein Projectant hier, der es aber besser machen wird als die Herren am Bruckhaufen, viel besser! Denn, wenn Sie sagen, compostierten Mist — wissen Sie, was der Mann am Bruckhaufen macht? Er klaubt nur aus und die Bauern kaufen ihm das wieder ab, ohne dass etwas compostiert wird, und der Betreffende erzielt Einnahmen. — 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 30 kr., je nach der Quantität des Mistes!

Nun hätte man doch gedacht, dass der Herr Referent auf dies alles eingehen und uns erklären würde, warum Stammersdorf in Aussicht genommen ist. Jetzt wissen wir soviel wie früher und vielleicht noch weniger! Man hätte sich eben an Ort und Stelle überzeugen sollen!

Ich stimme auch gegen Stammersdorf, weil ich überzeugt bin, dass der Dünger sich für den Weinbau nicht eignet, und weil wir im Marchfelde ein großes Hinterland haben, wo der Dünger besser verwendet werden kann, umsomehr, wenn vom 1. Juli an das größere Quantum zur Verfügung steht.

Aber noch eines; vielleicht kann der Herr Referent darüber Auskunft geben — die Herren behaupten ja alle, die Interessen der Stadt Wien zu vertreten — wie kommt der Stadtrath von Wien dazu, nachdem er wissen musste, dass der Straßenkehricht von gepflasterten Straßen einen Wert hat, den Kehricht vom II. bis X. Bezirke an einen Contrahenten zur Abfuhr zu verschenken? (Sehr richtig! links.) Wie ist der Stadtrath dazu gekommen? Weiß er nicht, dass eine solche Fuhr am Platze mindestens 1 fl. 20 kr. wert ist und von den Gärtnern sehr gerne gekauft wird, also nicht einmal aufs Land zu kommen braucht? Sie sehen eben, dass alles darangesetzt wird, den Kehricht zu entwerten und die eigene Regie zu discreditieren! (Lebhafter Beifall links.) Wenn aber das Referat über die eigene Regie da sein wird, werden wir noch über die ganze Geschichte discurieren. Das ist eine Zigeunerwirtschaft und nicht im Interesse der Stadt. Aber da müssen die Herren Referenten, und wenn sie auch einmal in der Stadtraths-Sitzung nicht sind, an Ort und Stelle sich überzeugen und uns nicht zehn Worte über ein so wichtiges Referat sagen, wo diejenigen, welche die Sache nicht studiert haben, sich einfach nicht auskennen.

Ich stimme absolut gegen den Antrag des Herrn Referenten und erlaube mir, den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath beschließt: Der Magistrat werde beauftragt, die Verhandlungen wegen der Übernahme des Kehrichtes nicht mit den Gemeinden Stammersdorf und Consorten, sondern mit den Gemeinden Orth und Consorten und dem kaiserl. Fondsgut in Orth zu pflegen und dem Gemeinderathe binnen vier Wochen über das Resultat Bericht zu erstatten."

Nach dem, was ich gesagt habe, ist es nothwendig, dass noch einmal die Sache genau geprüft werde. Wir können uns an Stammersdorf nicht ausliefern, weil in Stammersdorf das Hinterland nicht vorhanden ist, und wir Gefahr laufen, dass sie den Kehricht nicht übernehmen. Das ist meine Überzeugung bezüglich Stammersdorf, nicht aber bezüglich Orth. Wer etwas von Landwirtschaft kennt, wird zugeben, dass, wenn im Hinterland jährlich 18.000 Joch braches Feld wegen Mangel an Dungmitteln liegen bleiben muss, es auch unsere Pflicht ist, im Interesse der Finanzen Niederösterreichs dort den Kehricht hinzuführen, wo er nützlich und gut angewendet werden kann. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Diese Angelegenheit muss mit größter Ruhe und Objectivität behandelt werden, ohne Vorliebe für den einen oder den anderen Bezirk. Man muss sich in erster Linie fragen: Was entspricht am allermeisten dem Interesse der Gemeinde, die wir zu vertreten haben? Ich habe von Anfang an dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit und, ich kann auch sagen, die größte Objectivität entgegengebracht.

Es sind bei den früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand wiederholt Worte gefallen und es ist der Vorwurf erhoben worden: Die Organe der Gemeinde wollen die eigene Regie nicht, sie wollen sie discreditieren. Meine Herren! Auf Grund der von mir gemachten Erfahrungen habe ich die vollste Überzeugung gewonnen, dass dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, sondern dass die Organe der Gemeinde mit allen Kräften bemüht sind, die Beschlüsse des Gemeinderathes auszuführen, soweit dies nur immer möglich ist,

Ich habe mich aber weiter überzeugen wollen, dass wirklich in dieser Angelegenheit alles Mögliche geschieht, und dass alles aufgewendet wird, um die Beschlüsse des Gemeinderathes gewissenhaft auszuführen und dasjenige zu thun, was im Interesse der Gemeinde liegt. Infolgedessen leitete ich von Anfang an die Verhandlungen in dieser Sache selbst, ich habe sämmtliche Interessenten und Personen, welche dieser Angelegenheit Aufmerksamkeit entgegenbringen, welche in der Lage sind, der Gemeinde mit Rath und That zur Seite zu stehen, eingeladen, diese Persönlichkeiten zu einem Comité vereinigt, und von Anfang an bis zur Berichterstattung wurde diese Angelegenheit in diesem Comité verhandelt. Ich habe jedem Offerenten, jedem Interessenten Gelegenheit geboten, sich in Anwesenheit aller übrigen auszusprechen und so die Behauptungen, die Offerte jedes einzelnen unter die Controle aller übrigen gestellt. (Beifall rechts.)

Damit die Herren sehen, in wie gewissenhafter Weise vorgegangen worden ist, führe ich an, dass an diesen Verhandlungen die Vertreter der Gruppe Stammersdorf, das sind die Vertreter der Gemeinden und der Privaten, die auf den Kehricht reflectieren, theilgenommen haben, dass an diesen Verhandlungen in ganz gleicher Weise die Vertreter der Gruppe Orth theilgenommen haben, dass eine Bevorzugung der einen oder der anderen Gruppe in gar keiner Weise stattgefunden hat, dass zu jeder Sitzung, zu jeder Versammlung beide Gruppen eingeladen waren, und dass ich es ihnen vollkommen überlassen habe, wieviel Personen von der einen und von der anderen Gruppe erscheinen.

Es hat an diesen Verhandlungen theilgenommen der Herr Gem.-Rath Frauenberger, der von Anfang an — das will ich constatieren — der Sache Aufmerksamkeit und Interesse entgegengebracht hat. Ich habe ihn eingeladen in der Voraussetzung und in der Erwartung, dass er auch weiter der Angelegenheit seine Aufmerksamkeit entgegenbringt und, soweit es ihm möglich ist, dazu beiträgt, die Sache zu fördern. Es hat nicht eine Sitzung stattgefunden, an der er nicht theilgenommen hat.

Ich habe weiter einen Vertreter der Dampftramway eingeladen, weil diese Unternehmung einerseits in genauer Kenntnis aller Details und aller Offerte sowie in der Lage war, uns an die Hand zu gehen und uns zu sagen: Wie geht die eine Verbindung, wie geht die andere Verbindung; was ist da, was ist dort zu machen; wie lange dauert die eine, wie lange die andere Verbindung? Es haben an diesen Verhandlungen Sachverständige des Transportwesens theilgenommen, es haben theilgenommen Beamte, es haben theilgenommen diejenigen Persönlichkeiten, welche jetzt das Kehrichtgeschäft für den I. Bezirk besorgen. Es hat ferner theilgenommen der Bezirksvorsteher des I. Bezirkes, so dass auch diejenigen Personen, welche berufen waren, die Sache durchzuführen und daran mitzuwirken, aus diesen Verhandlungen die erforderliche Information erhalten konnten. Ich hätte factisch nicht gewusst, wen ich noch einladen soll. Ich glaube, es ist in der Zusammensetzung dieser Commission keine Lücke gewesen.

So haben wir unsere Verhandlungen begonnen. Es sind die Offerte vorgelegt worden. Über diese Offerte wurde eine Besprechung eingeleitet. Das erste Offert der Gruppe Stammersdorf war, wie ich schon erwähnt, 1 fl. 60 kr. Die Herren von Stammersdorf erklärten, sie könnten nicht mehr bezahlen. Ich bin nicht in der Lage, zu untersuchen, ob das richtig ist oder nicht. Ich habe den Herren von der Gruppe Stammersdorf erklärt, dass ich nicht in der Lage bin, dem Stadtrathe oder Gemeinderathe ein solches Offert zu empfehlen.

Als Preis für den Waggon wurde 1 fl. 60 kr. angeboten. Der Tarif für den Transport von Wien nach Stammersdorf beträgt 3 fl. 29 kr. Ich habe die Herren aufmerksam gemacht, dass dieses Geschäft passiv sei, passiv bleibe, ob wir weniger oder mehr verfrachten, dass im Brutto das Deficit noch größer ist, wenn der Geschäftsgang ein größerer wird, und dass auf das Geschäft nicht wird eingegangen werden können.

Die Stammersdorfer haben sich endlich entschlossen, 3 fl. 29 kr. per Waggon anzubieten. Auf diese Weise resultiert — und das betone ich — beim Transporte von Wien nach Stammersdorf kein Gewinn, kein Verlust. Die Stammersdorfer übernehmen den Kehricht so wie er fällt; die einzige Bedingung ist, dass das Gewicht entsprechend ist, dass der Waggon 80 Meter-Centner enthalte. Diese Offerte ist also eine vollkommen glatte. Die Eisenbahn zur Beförderung des Kehrichtes ist vorhanden, es ist lediglich eine Rampe in Wien herzustellen, in jedem Falle herzustellen, und diese ist, wohin wir auch diesen Kehricht führen wollen, und es wird weiters ein Abladegeleise in Stammersdorf zu errichten sein.

Die Bahn hat für den Fall, als dieses Geschäft zustande kommt, sich lediglich eine zweijährige Garantiefrist ausbedungen; dagegen haben die Stammersdorfer eine vierteljährige Kündigung zugestanden, wir sind daher, wenn uns aus welchem Grunde immer — und das betone ich — das Geschäft nicht conveniert, in der Lage, einvierteljährig zu kündigen und — das Geschäft ist zu Ende.

Dagegen sind die Stammersdorfer auf zehn Jahre, glaube ich, gebunden, haben sich aber auch bereit erklärt, sich für einen längeren Termin zu verpflichten. Ich glaube, dass, nachdem uns daran gelegen war, das Geschäft sobald als möglich zustande zu bringen, diese Offerte eine unvergleichlich bessere ist, als die frühere und da das Geschäft jederzeit auch gelöst werden kann, wenn sich herausstellen sollte, dass dasselbe der Gemeinde aus irgendeinem Grunde nicht conveniert, diese Offerte unter allen Umständen acceptabel war.

Prüfen wir die Offerte Orth. Orth ist, wie die Herren wissen, einmal weiter gelegen, und ist heute mit Wien durch eine Eisenbahn nicht verbunden. Es müsste also, damit der Transport von Wien nach Orth und den umliegenden Ortschaften stattfinden könnte, erst diese Bahn hergestellt werden. Meine Herren! Sie werden mir zugeben — mögen Sie welche Meinung immer von dem Einflusse des Herrn Handelsministers haben — dass die Herstellung einer Bahn, die noch gar nicht gesichert ist, über welche eine schlüssige Verhandlung zwischen dem Handelsministerium und den eventuellen Concessionswerbern noch gar nicht stattgefunden hat, bezüglich welcher die juristischen und technischen Details noch gar nicht festgestellt worden sind — dass also die Herstellung einer solchen Eisenbahn nicht in wenigen Wochen oder wenigen Monaten vor sich gehen kann. Die Fracht nach Orth beträgt 6 fl. 9 kr. und die Orther haben sich bereit erklärt, für den Waggon 6 fl. 50 kr. zu bezahlen. Es wäre daher in diesem Falle ein Gewinn von 41 kr. per Waggon, d. i. von 41 kr. bei 80 Meter-Centner. Ich habe schon früher gesagt, dass bei Stammersdorf dieser Gewinn von 41 kr. nicht vorhanden ist. Dagegen verlangt die Eisenbahn, dass ihre Rentabilität gesichert erscheint. Die Eisenbahn sagt ja mit Recht: Ich muss wissen, woraufhin ich die Eisenbahn bauen soll; ich muss eine entsprechende Verzinsung des bei der Herstellung dieser Eisenbahnen zu investierenden Capitales vor mir sehen. Diese

Verzinsung und Amortisation muss mir garantiert sein. Nur unter solchen Umständen kann ich die Bahn bauen, nur unter solchen Umständen ist auch der Handelsminister in der Lage, die Herstellung dieser Bahn im Sinne der Concessionsurkunde von mir zu verlangen. Die Eisenbahn rechnet, dass diese Garantie, welche nothwendig ist zur Verzinsung des Anlagecapitales, wenigstens pro Jahr 28.014 fl. betragen muss, und dass diese Verzinsung wenigstens durch 16 Jahre sichergestellt sein muss.

Ich habe eine private Besprechung mit dem Referenten im Handelsministerium gehabt, und er hat mir auch wieder privatim, nicht officiell, mitgetheilt, dass er dieses Verlangen der Eisenbahn entsprechend finde. Wenn wir also die Offerte Orth annehmen wollen, so setzt dies voraus, dass von irgendjemandem der Eisenbahn die Garantie einer Einnahme von jährlich 28.014 fl. durch 16 Jahre, das macht 450.000 fl., gegeben wird.

Meine Herren! Wenn man das Geschäft machen muss, dann muss man auch die Garantie übernehmen; wenn man aber das Geschäft nicht machen muss, dann muss man auch die Garantie nicht übernehmen. Ein Betrag von 450.000 fl. ist auch für uns keine Kleinigkeit. Man kann nur einwenden, wir müssen unseren Mist ja doch verführen, wir müssen ja fahren; wenn wir fahren müssen, dann brauchen wir die Bahn, und wenn die Bahn sagt, sie verlangt eine Garantie von 450.000 fl., dann müssen wir eben die Garantie übernehmen. Meine Herren, wir müssen aber nicht, und damit, glaube ich, steht oder fällt die Sache. (Gem.-Rath Hawranek: Ganz wie der Prix!)

Ich unterbreche niemals jemanden und störe niemanden in seinem Vortrage. Ich glaube, es ist unangenehm, wenn man in einer solchen gewiss nicht dankbaren Sache einen Antrag zu vertreten hat, fortwährend durch mehr oder weniger gute Witze unterbrochen zu werden.

Es wird gesagt die Stammersdorfer sind bevorzugt worden gegenüber den Orthern. Das ist nicht richtig; ich bitte, nur zu sagen, inwiefern; sie sind nicht bevorzugt worden. Ich habe schon gesagt, sie sind ebenso eingeladen worden wie die Orther, und die Orther ebenso wie die Stammersdorfer. Zu jeder Sitzung sind beide Gruppen eingeladen worden, und ich habe jede Gruppe überdies, so oft es gewünscht wurde, empfangen. Ich habe mit jeder Gruppe verhandelt, jeder Gruppe habe ich die Offerte der anderen Gemeinden mitgetheilt und habe auseinandergesetzt, worin ich eine Schwierigkeit erblicke, und was ich weiter wünsche. Ich bin in der offensten Weise gegenüber beiden Gruppen vorgegangen, und mir ist es auch vollständig gleichgiltig, wer den Kehricht bekommt und wer das Geschäft macht, wenn nur die Interessen der Gemeinde Wien gewahrt sind. Es wurde gesagt und als etwas Ungeheuerliches hingestellt: das Fondsgut hat keine Antwort auf die Offerte erhalten. Ein Vertreter des Fondsgutes war bei mir; ich habe auch specielle Verhandlungen mit diesem Fondsgute geführt, weil dasselbe nur eine bestimmte Qualität Kehricht haben wollte. Ich habe gesagt, das geht nicht, wir können uns bei diesem Geschäfte nicht auf Qualitäten einlassen; gehen Sie davon ab, schließen Sie sich dem an, was überhaupt von uns verlangt wird und was zu leisten ist, und modificieren Sie Ihr Offert. Eine Antwort auf das Offert kann doch nicht früher erfolgen, bevor nicht der Gemeinderath Beschluss gefasst hat, das ist ja selbstverständlich. Wir schreiben keine Liebesbriefe, meine Herrschaften, sondern erledigen die Sachen, und bei Dingen, die abhängig sind von Entscheidungen des Gemeinderathes, können wir eine Erledigung erst mittheilen, bis die Entscheidung erfolgt ist. Jetzt wird gesagt: Ja, das Gebiet in Orth ist viel aufnahmsfähiger wie das in Stammersdorf, das hat ein kolossales Hinterland, dort werden Zuckerfabriken errichtet, und dort wird eine große Viehzucht etabliert werden. Ganz gut, das kann alles sein, und ich wünsche auch der ganzen Orther Gruppe das allerbeste Gedeihen.

Ich habe bei Erstattung des Referates im Stadtrathe erklärt: wenn es mir möglich ist, die Herstellung der Eisenbahn von Wien nach Orth zu fördern und diese Eisenbahn zustande zu bringen, so freut mich das außerordentlich, erstens vom Standpunkte der Gemeinde Wien, für die es sehr gut ist, wenn sie möglichst viele Wege in ihrer Umgebung hat; es freut mich aber auch außerordentlich vom Standpunkte der Gruppe Orth, weil es sehr wünschenswert ist, wenn diese nothleidende Gegend eine Verbindung mit Wien bekommt und in der Lage ist, den Mist hinauszuführen und die Producte, die sie draußen gewinnt, hereinzubringen. Aber nicht allein auf Kosten der Gemeinde Wien soll das alles geschehen, sondern es sollen alle beitragen, welche sich vernünftigerweise für die Sache interessieren und interessieren müssen. Es müssen sich dafür interessieren der Staat, das Land, die Gruppe Orth. Es wird sich gewiss auch die Gemeinde interessieren, jeder nach Maßgabe des Vortheiles, den er dabei hat. Und es müssen sich weiter interessieren die einzelnen Interessenten.

Diesfalls hat die Dampftramway darauf hingewiesen, dass es ihr sehr angenehm wäre, darüber beruhigt zu werden, dass sie das zur Herstellung ihrer Eisenbahn nothwendige Terrain billig, angemessen oder umsonst — ich weiß das nicht und es geht mich auch nichts an — bekommt, und dass es ihr nicht etwa passiert, dass sie dann, wenn die Vorverhandlung geschlossen ist und sie die Concession hat, gezwungen ist, um theueren Preis das nöthige Terrain einzulösen, was auch schon vorgekommen sein soll.

Nun kommt aber noch Folgendes in Betracht. Heute handelt es sich um den Kehricht aus der Inneren Stadt; das sind circa 4500 Waggons. Am 1. Juli nächsten Jahres werden sehr bedeutende Quantitäten wieder fällig, über die wir zu verfügen in der Lage sind. Ich habe selbst darauf hingewiesen, die Initiative ergriffen und aufmerksam gemacht, dass es nicht gut ist, dass wir ein einziges beschränktes Absatzgebiet für diesen Artikel haben (Zustimmung), sondern dafür sorgen müssen, dass dieses Absatzgebiet möglichst groß wird, damit wir nicht von einem Contrahenten abhängig sind (Bravo! rechts) und uns gefallen lassen müssen, was der uns dictiert. (Bravo! rechts.)

Nachdem die Bahn nach Stammersdorf schon fertig ist und uns ein Risico — wenigstens ein nennenswertes — dabei nicht erwächst, war ich dafür, dass wir jetzt auf dieser Bahn transportieren. Hier liegt ein Vertrag vor, bei dem der andere Contrahent gebunden ist und wir das Recht vierteljähriger Kündigung haben; wir können sofort in diese Verhandlungen eintreten. Damit aber auch die Linie Orth unter Heranziehung aller Interessenten zustande kommt, wobei ich nochmals erkläre: ich wäre dafür, dass auch die Gemeinde Wien ein Opfer bringt, soweit es ihr vernünftigerweise zugemuthet werden kann, sollen die Verhandlungen rücksichtlich der Linie Orth fortgesetzt werden. Aber das fände ich wenigstens, der ich objectiv der Sache gegenüberstehe, unrecht, dass die Gemeinde Wien allein das ganze Risico tragen soll, nur damit die Gruppe Orth etwas bekommt. (Zustimmung rechts.)

Meine Herren, ich glaube damit eigentlich den Gegenstand erschöpft zu haben. (Ruf links: Bruckhausen!) Ja, meine Herren, Bruckhausen! Die Sache ist ganz klar; diese Details gehören

eigentlich auch nicht .... (Gem.-Rath Steiner: Ah, 6000 fl. jährlich wären Details? Danke schön!) Wir wollen davon sprechen, aber es ist die Frage, ob gerade ich allein verpflichtet bin, die Sache zu vertreten; wir haben Fachmänner hier, Herren, welche sich angelegentlich mit der Sache beschäftigt haben; ich bin aber für meine Person bereit, meine Meinung darüber abzugeben. Von Tag zu Tag, von einer Woche zur anderen warten wir darauf, dass der löbliche Gemeinderath dazu kommt — ich will keinen Vorwurf machen, es waren sämmtlich dringende Gegenstände und es war nicht möglich, früher als heute den Gegenstand zur Verhandlung zu bringen — eine Entscheidung zu fällen. Wenn diese fällt, werden wir in kürzester Zeit in der Lage sein, das Geschäft zustande zu bringen und den Kehricht nach Stammersdorf hinauszuführen. Wir haben für den Transport nach Stammersdorf keine irgendwie nennenswerten Auslagen. Dann hört die Geschichte mit dem Transporte zum Bruckhaufen auf.

Der Transport auf den Bruckhaufen ist theuer und nimmt die Pferde und das Personal außerordentlich in Anspruch. Das conveniert uns daher nicht, und es ist wünschenswert, dass mit dem Bruckhaufen eine Verfügung getroffen wird, die jederzeit widerrufen werden kann. Infolgedessen wird eben der Antrag gestellt, dem Herrn Engel, der schon früher den Kehricht bei der Transport-Gesellschaft und zwar um einen höheren Betrag gekauft hat, den Kehricht zu überlassen gegen vierwöchentliche Kündigung. Der Mann wird also die Quote bezahlen, welche auf diese Zeit entfällt, und wir werden in der Lage sein, sobald wir den Bruckhaufen nicht mehr brauchen, das Geschäft aufzulassen und dasjenige durchzuführen, was der Gemeinderath beschließen wird. Es ist also der Gemeinde dadurch in gar keiner Weise präjudiciert und es kann sich auch nach meiner Ansicht nur um einen sehr kurzen Zeitraum handeln.

Bei der Commission wurde uns in Anwesenheit sämmtlicher Herren — und jedenfalls auch in Gegenwart des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger — mitgetheilt, dass der Preis von 12.000 fl., der allerdings seinerzeit gezahlt wurde, schon bei dem bestandenen Vertrage mit der Transport-Gesellschaft wesentlich zurückgegangen ist, weil gewisse Artikel, welche ausgeklaubt werden, einen geringeren Preis bekommen haben.

Wie viel Engel zuletzt gezahlt hat, weiß ich nicht, das werden die Herren vom Magistrate angeben, die diese Details genau notiert haben. Aber dasjenige, was Engel zahlte, ist wesentlich reduciert. Dagegen hat er mit der Transport-Gesellschaft einen Vertrag auf längere Zeit gehabt, während er mit uns mit Rücksicht auf die obschwebenden Verhandlungen nur den Vertrag auf vier Wochen hat, was ja gewiss in finanzieller Beziehung zum Ausdrucke kommen muss.

Meine Herren, ich glaube, dass auch in dieser Richtung vernünftig vorgegangen wurde, und dass man gethan hat, was man überhaupt thun konnte, nämlich ein Engagement zu schaffen, das jederzeit gelöst werden kann und bei dem man möglichst viel herausschlägt. Es ist ja sehr leicht zu behaupten, 6000 fl. sind zu wenig, man hätte mehr verlangen können; dass ist eine Frage, über welche man immer streiten kann; nach meiner Ansicht war aber mehr nicht zu erlangen.

Ein Herr Gem.-Rath von dieser Seite (links) — und damit will ich schließen — hat Lob und Preis einem Gemeinderathe der anderen Seite (rechts) gespendet. Meine Herren, das freut mich außerordentlich; ich habe bei jeder Gelegenheit die Verdienste des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger rückhaltslos anerkannt und ich werde überhaupt jedem Collegen danken, wenn er sich um eine Sache annimmt, Anregungen gibt und die Sache fördert, ohne Rücksicht darauf, ob das gerade momentan persönlich annehmlich ist oder nicht; das ist ganz gleichgiltig; es handelt sich hier um den Dienst, um die Pflicht. Also in dieser Beziehung stehe ich ganz auf demselben Standpunkte; ich weiß nicht, ob der Herr College von dieser Seite (links) wirklich den Collegen von jener Seite (rechts) so sehr liebt, aber die eine Erfahrung habe ich gemacht, seine Ziffern hat er gerne. Heute hat er allerdings von diesen Ziffern keinen Gebrauch gemacht, und zwar mit Recht, weil diese Ziffern, welche Herr Gem.-Rath Frauenberger seinem früheren Referate beigab, überholt sind, weil die Offerenten-Gruppen Stammersdorf und Orth seinerzeit Offerte überreichten, die heute nicht mehr bestehen, nachdem diese beiden Gruppen unter dem Drucke der gepflogenen Verhandlungen ihre Offerte wesentlich geändert und so modificiert haben, dass sie für uns leichter zu behandeln sind.

Meine Herren, das ist dasjenige, was ich vorläufig in dieser Sache zu sagen habe. Ich glaube, was ich vorgebracht habe, dürfte genügen (Rufe links: O nein!), um die Sache klar zu machen; wenn sie nicht ohnehin klar ist. Ich dürfte auch gezeigt haben, dass keinerlei Voreingenommenheit besteht, sondern die Absicht, für unseren Kehricht ein möglichst großes Terrain zu gewinnen. Wir haben auch noch mit anderen Gemeinden verhandelt, welche längs der Aspangbahn liegen und wieder mit anderen Gruppen.

Wir sind aber mit diesen Gruppen, die entschieden viel schwerer zu behandeln waren und andere Ansichten über diesen Kehricht haben, zu einem Entschlusse in dieser Richtung noch nicht gekommen. Wir werden auch diese Verhandlungen fortsetzen. Das eine, meine Herren, möchte ich bitten, gehen Sie in der Sache vorurtheilslos vor. Entêtieren Sie sich nicht auf eine bestimmte Gruppe, auf irgendeine bestimmte Gemeinde, auf irgendeinen bestimmten Ort. Wenn es möglich sein wird, so werden wir auch mit Orth einig werden. Ich habe den Herren schon einmal erklärt und ich erkläre es hier öffentlich, dass ich mich sehr freuen würde, diese Bahn nach Orth zustande zu bringen. Ich habe auch die Überzeugung, sie wird zustande kommen. Es ist ja möglich, dass sie im Juli oder August zustande kommt — so genau lässt sich natürlich so etwas nicht sagen, weil man nicht weiß, woran solche Sachen oft Hindernisse finden, sie wird aber, denke ich, im nächsten Jahre zustande kommen. Sie wird aber dann unter sehr großen Kosten für die Gemeinde Wien zustande kommen, wenn Sie heute beschließen: „sie muss zustande kommen". (Beifall rechts.) Ich möchte Sie dringend bitten — diese Eventualität, mit der Gruppe Orth einig zu werden, ist ja ins Auge gefasst, sie findet ihren Ausdruck im Punkte 3 — gehen Sie nicht weiter, als dieser Punkt 3. Dieser deutet ja an, dass der Gemeinderath principiell geneigt wäre, auch dieser Gruppe Kehricht zu verkaufen. Ich bin auf Grund dieses Beschlusses dann in der Lage, die bereits eingegangenen Verhandlungen fortzusetzen, und kann das Versprechen abgeben, ich werde mich bemühen, diese Verhandlungen zu einem ersprießlichen positiven Resultate zu führen. (Beifall rechts.) Ich bitte Sie, meine Herren, stimmen Sie für die Anträge des Herrn Referenten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich muss mich vor allem gegen einen Vorwurf wenden, den Herrn Gem.-Rath Steiner am Beginne seiner Ausführungen gegen mich erhoben hat.

Er hat gesagt, ich wäre am Bruckhaufen gewesen, ich habe dort gesehen, wie der Kehricht aus dem I. Bezirke verkauft wird und ich hätte davon dem Herrn Bürgermeister Mittheilung gemacht.

Meine Herren! Das ist auch richtig und ich habe das für meine Pflicht gehalten, in loyaler Weise vorzugehen und den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, dass das geschieht. (Ruf links: Das ist ja auch kein Vorwurf!) Der Herr Bürgermeister hat auch sofort darüber verfügt, und es ist jener Stadtraths-Beschluss entstanden, der ja auch hoffentlich im Interesse der Gemeinde Wien gelegen ist, weil jetzt der Dünger verkauft wird.

Einige Worte muss ich bei dieser Gelegenheit über den vielbesprochenen Magistratsbericht hier sagen, von welchem ich hervorhebe, dass es eigentlich kein Magistratsbericht ist, sondern die Arbeit eines einzelnen, welche nicht überprüft ist. Meine Herren! Sie dürfen daher, wenn Sie mit diesem Magistratsberichte nicht einverstanden sind, nicht den Magistrat verantwortlich machen, sondern den Verfasser. Ich würde aber wünschen, dass solche Arbeiten — wenigstens große Referate — jedesmal ehe sie hier vorgelegt werden, dem Gremium des Magistrates unterbreitet werden.

Meine Herren! Die vorliegende Angelegenheit ist eine Frage, welche man hier nicht gerne bespricht; sie wird von vielen der Herren für kleinlich gehalten. Viele der Herren haben — und namentlich am Anfange, als ich dieser Sache nachgegangen bin — mich geradezu ausgelacht, wie man sich denn mit einer solchen Sache eigentlich beschäftigen kann. Es mag ja an und für sich die Straßenreinigung von Wien und die Verführung und Verwertung des Kehrichtes zu den kleineren Fragen der Gemeinde gehören, das will ich ja gar nicht ableugnen. Aber eines muss man dabei immer im Auge haben, dass nämlich die Einsammlung des Hauskehrichtes, dass die Straßenreinigung und die Verführung des Kehrichtes der Gemeinde Wien ungeheure Lasten auferlegt; dass diese Arbeiten große Summen beanspruchen, und es ist daher von diesem Standpunkte, vom finanziellen Standpunkte diese Frage für die Gemeinde Wien von ungeheurer Wichtigkeit. Die Transport-Gesellschaft, meine Herren, hat früher die Straßenreinigung der Inneren Stadt, um die es sich ja hier in diesem Referate auch handelt, besorgt. Die Herren wissen, dass die Transport-Gesellschaft bis in die letzte Zeit für die Straßenreinigung des I. Bezirkes 370.000 fl. bezogen hat. Die Transport-Gesellschaft hat vor Ablauf des Contractes gesagt: es sind einige neugepflasterte Straßen hinzugekommen, ich muss jetzt mehr verlangen. Die Transport-Gesellschaft hat also 425.000 fl. verlangt und hat sich im Wege der Unterhandlungen herbeigelassen, das Geschäft mit 420.000 fl. wieder zu übernehmen. Meine Herren, die Sache war so weit gediehen, dass schon der Referent hier am Referententische gestanden ist und uns beantragt hat, den Beschluss der Ämter und des Stadtrathes, der Transport-Gesellschaft dieses Geschäft wieder auf sieben oder zehn Jahre mit 420.000 fl. zu überlassen, anzunehmen. (Rufe links: Hört! Hört! Noske!)

Meine Herren! Es war schon alles fertig in dieser Richtung, man war ganz im klaren mit sich, es war schon abgemacht, dass die Transport-Gesellschaft dieses Geschäft wieder bekommen soll (Rufe links: So? — Hört!) und es war nur noch nöthig, eine kleine Formalität zu erfüllen, nämlich die Bewilligung des Gemeinderathes einzuholen. (Heiterkeit links.)

Nun, der Gemeinderath hat aber diesen Antrag abgelehnt. (Gem.-Rath Geitler ruft dazwischen.) Es war gut, lieber Herr Geitler, weil wir in dem einen Jahre, wo wir es in eigener Regie durchführen, bereits 130.000 fl. erspart haben. (Rufe links: Hört!) Meine Herren! Wenn wir auch nichts dabei erspart hätten, das ist nicht das Princip, welches mich in diesem Falle leitet. Wenn wir auch genau dasselbe ausgeben, so brauchen wir wenigstens zwischen uns und dem armen Teufel, der die Straße reinigt, keine Zwischenperson. Dazu braucht man niemand, dazu braucht man kein Genie. Weil wir aber auch soviel ausgeben, so sollen die Arbeiter das haben, was die Gemeinde bezahlt, nicht aber, dass jemand mühelos das Geld einsteckt und nichts leistet. Soviel bezüglich der Straßenreinigung, und nun kommt ein neues Capitel und dieses heißt: Verführung und Verwertung des Kehrichtes.

Es wurde das eigentlich schon hervorgehoben. Es geht jetzt alles Fuhrwerk nach dem Bruckhaufen. Das ist ein sehr theueres Fuhrwerk, und damit die Herren einen Begriff davon haben, wie theuer uns dieses Fuhrwerk zu stehen kommt, will ich Ihnen Folgendes bemerken. In der Inneren Stadt fallen im Jahre 360.000 Meter-Centner Kehricht ab. Es ist das jene Ziffer, welche ich zum erstenmale, als ich die Ehre gehabt habe, hier über diesen Gegenstand zu referieren, ausgesprochen habe, und sie ist nicht bestritten worden; von den Ämtern gilt sie heute als Grundlage der Berechnung. Demnach ist sie gewiss richtig. Für die Verführung dieser 360.000 Meter-Centner aus dem I. Bezirke haben wir an die Fuhrleute 85.000 fl. bezahlt. Diese Ziffer ist auch richtig. Wir bezahlen daher heute für 100 kg Kehricht, die nach dem Bruckhaufen geführt werden, 23·64 kr. Meine Herren, das ist viel Geld, das ist ein sehr theueres Fuhrwerk! Wenn wir heute den Kehricht in die Brigittenau und von dort ins Marchfeld führen, so haben wir ihn ins Marchfeld viel billiger geliefert, als die Verführung auf den Bruckhaufen kostet.

Meine Herren! Dieser Bruckhaufen ist eine interessante Erscheinung, und wenn Sie ihn gesehen haben, werden Sie sagen: man muss sich nur wundern, dass dieser Bruckhaufen solange bestanden hat. Es ist das ein großes Feld mit Ausgrabungen, wo die Fuhren Kehricht von allen Seiten ankommen, wo wie in einem Etablissement gearbeitet wird, wo die Glasscherben, die Blech-, die Eisen-, die Wollsachen ꝛc. sortiert werden — kurz und gut, es ist wirklich interessant, es anzusehen. Man hat ja sonst keine Vorstellung davon; man glaubt, was der Mistwagen verführt, das hat gar keinen Wert — und siehe da, das wird dort alles sortiert, der Mist bleibt liegen; da stehen aber schon die Wägen, laden ihn auf und führen ihn fort. So habe ich z. B. Körbe gesehen, wo die Krautstengel verpackt werden, die gehen wieder zurück, denn sie sind ein Futter für das Vieh. Die anderen Gegenstände machen auch wieder größtentheils den Weg nach Wien zurück, wenigstens auf die Bahnhöfe, und daher glaube ich auch, ist eigentlich dieser Bruckhaufen unter Umständen eine sanitäre Gefahr für Wien, und ich wundere mich, dass die hohe Behörde diesen Bruckhaufen solange geduldet hat.

Meine Herren! Jetzt komme ich zu den neuen Absatzgebieten Marchfeld und Stammersdorf. Nehmen wir zuerst Stammersdorf.

Stammersdorf bezieht jetzt schon theilweise vom Bruckhaufen den Dünger, und es ist sehr interessant, diese Ziffern zu hören. Die Bauern aus Stammersdorf holen sich dort den Dünger und geben für diese Fuhre, Bauernfuhre möchte ich sagen, je nachdem sie groß oder klein ist, 1 fl. 20 kr., 1 fl. 30 kr. bis zu 1 fl. 50 kr. Nehmen wir das wenigste an, meine Herren, sagen wir 1 fl. 20 kr. und sagen wir, der Knecht braucht keinen ganzen, sondern nur einen halben Tag, d. i. mit zwei Pferden, einem Kutscher und

einem Wagen, und sagen wir nur, ich rechne 2 fl. 80 kr. Fuhrlohn, so haben Sie schon für dieses Bauernfuhrwerk 4 fl., was dieser Bauer sehr gerne für die Fuhre Dünger bezahlt.

Nun, meine Herren, wie viel enthält denn ein Eisenbahn-Waggon? Vier Fuhren; aber ich sage nur drei, ich nehme, damit ich ja nicht übertreibe, immer das wenigere. So zahlen jetzt die guten Stammersdorfer 12 fl. für den Waggon, und siehe da, als die Unterhandlungen mit der Gemeinde Wien begonnen haben, haben sie der Gemeinde Wien für den Waggon 1 fl. 60 kr. offeriert, wenn man ihn nämlich franco Stammersdorf beistellt. Da kommt der Herr Referent, der heute auch hier sitzt, und sagt, der Magistrat hat beschlossen, man solle der Gemeinde Stammersdorf den Waggon um 1 fl. 60 kr. franco hinausführen. (Ruf links: Großartig!) Der Herr Referent hat hinzugefügt, er halte das für das Beste und er schließe sich dem Antrage des Magistrates an. Er hat sich also schon damals dem Antrage des Magistrates angeschlossen, und wenn der Magistrat noch zehnmal referiert, so bin ich überzeugt, dass sich der Herr Referent immer anschließt. (Heiterkeit und So ist es! links.)

Dann haben weitere Verhandlungen stattgefunden, Verhandlungen unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters. Ich muss sagen, meine Heren, dass der Herr Bürgermeister in der loyalsten Weise vorgegangen ist und dass er die Sache auf das gründlichste untersucht hat. Ich habe seine Anschauungen freilich nicht getheilt, weil ich gesehen habe, dass der Herr Bürgermeister nicht die richtigen Ziffern in der Hand hat. Und wenn er nicht die richtigen Ziffern in der Hand hat, so kann er natürlich nur schlecht informiert sein. Aber der Herr Bürgermeister ist vom besten Willen beseelt, die Sache durchzuführen zum besten der Gemeinde, und zum besten der anderen Gemeinden, welche den Dünger brauchen. Ich kann nur sagen, dass der Herr Bürgermeister in der loyalsten Weise vorgegangen ist.

Nun, meine Herren, endlich haben die Gemeinden Stammersdorf gesagt, sie geben 2 fl. 50 kr., dann im Laufe der Verhandlung haben sie erklärt, sie geben 3 fl. 29 kr., weil ihnen der Herr Bürgermeister gesagt hat, das geht nicht, dass man ein solches Geschäft macht, bei dem man verliert. Sie müssen doch mindestens soviel bieten, dass die Fracht gedeckt ist. Daher kommen diese 3 fl. 29 kr.

In einem Punkte irrt sich aber der geehrte Herr Bürgermeister, er nennt nämlich das Geschäft ein glattes, wo man 3 fl. 29 kr. ausgibt und 3 fl. 29 kr. einnimmt. Ja das ist freilich ein glattes Geschäft, da wird nämlich gar nichts verdient, eigentlich im Grunde genommen, wird bei einem solchen Geschäfte noch daraufgezahlt. Die Fracht beträgt per Waggon 3 fl. 29 kr.; wir hätten also, wenn wir damals nach dem Antrage des Referenten um 1 fl. 60 kr. den Stammersdorfern den Kehricht überlassen hätten, wenn wir das famose Geschäft abgeschlossen hätten, einen Verlust gehabt gegen heute von 7774 fl. bloß bei den 4600 Waggons aus der Inneren Stadt. Es war also die Opposition, welche sich gegen den Magistrats-Antrag gewendet hat, nicht eine oberflächliche, die man gar nicht zu beachten braucht, die man ruhig übergehen kann, sondern diese Opposition war eine vollbegründete und findet ihren Ausdruck in den Ziffern. Man sollte eigentlich glauben, dass man, wenn man bei Stammersdorf nichts verdient, man für Stammersdorf nicht diese Vorliebe haben soll. Denn ein Geschäft, wobei ich nichts verdiene, das hat ja für mich keinen Wert und doch, warum gehen wir nach Stammersdorf? Die Antwort ist gleich da: weil wir nach Stammersdorf die Bahn haben. Ja natürlich, die Bahn, die wir nach Stammersdorf haben, führt bekanntlich auch ins Marchfeld — man braucht sie nur etwas zu verlängern. Ich ließe mir das alles noch gefallen, wenn wir in Stammersdorf auch wirklich abladen könnten.

Ich habe so wie ich mir alles angesehen habe, auch den Abladeplatz in Stammersdorf angesehen und habe in Stammersdorf gefragt, wo da der Mistabladeplatz ist. Das haben die gar nicht gewusst; endlich erfahre ich: in Gerasdorf, in Gerasdorf ist das. Es wird dies wohl im Referate flüchtig erwähnt, aber selbstverständlich kommt man nicht darauf. Es sollte nämlich im Referate stehen, dass dieses sogenannte kurze Schleppgeleise in Gerasdorf ist, damit wenigstens derjenige, der der Sache nachgehen will, sich informieren kann.

Nun, meine Herren, Gerasdorf ist nicht ganz 2 km von Stammersdorf entfernt. Dorthin müssen Sie das Schleppgeleise legen (So ist es! links); die Kosten für dieses Schleppgeleise, die Interessen, das Risico hat die Commune Wien zu tragen. (Hört! Hört!) Ganz anders aber steht es, wenn wir die Eisenbahn veranlassen, bis Probstdorf auszubauen. Bis Probstdorf hat die Eisenbahn, und zwar bis zum Abladeplatz — denn ich habe mir auch den angesehen — 3 km. Da ist es ja doch vortheilhafter, man baut die Eisenbahn bis Probstdorf aus, als dass man solche Schleppgeleise hinauslegt.

Meine Herren, wir haben über die Verlängerung der Eisenbahn und über die Schleppgeleise Herrn Director Hallama wiederholt gehört, und Herr Director Hallama hat sich nicht recht klar ausgedrückt — natürlich, er möchte lieber das Geschäft machen, das für ihn am einfachsten ist: keine Bahn bauen und doch ein Geschäft machen; andererseits hat er hier aus den Äußerungen immer entnommen, dass man selbst auch hier bestrebt ist, lieber nach Stammersdorf zu gehen als da hinunter, und so hat er sich immer sehr unklar ausgedrückt. Aber auch Director Hallama stellt Wien gegenüber ganz andere Forderungen, als er seinerzeit an die Gemeinde Orth und Consorten gestellt hat. Früher, wie noch kein Unternehmer da war, der die Geschichte in die Hand nehmen wollte, da hat Herr Director Hallama erklärt, schon bei einer Garantie von 200.000 Meter-Centner Bahnfracht würde er die Eisenbahn bauen.

Ich bitte, meine Herren, was verlangt er denn heute von der Commune? 720.000 Meter-Centner will er garantiert haben. Früher hat er gar 960.000 Meter-Centner garantiert haben wollen bis Orth, oder in einer Summe ausgedrückt 72.000 fl. Selbstverständlich ist er dann im Laufe der Unterhandlungen herabgegangen und verlangt jetzt bis Probstdorf eine Garantie von 28.000 und einigen hundert Gulden. Wenn wir aber mit dem Herrn Director Hallama noch lange unterhandeln, so wird er auch die Beistellung der Kohle beanspruchen, so dass er dann vielleicht nur die Fracht eincassiert. Ich glaube, derartige Verhandlungen führen zu nichts, man muss einfach sagen: hier ist das Frachtquantum, das geht in diese Gegend, und dann muss man jemand anderen dafür sorgen lassen, der ihm aufträgt, nachdem die Zinsen bereits garantiert sind, die Bahn zu bauen.

Meine Herren! Und nun komme ich in das Marchfeld, unser zweites Absatzgebiet. Es ist ja den Herren bekannt, dass das Marchfeld früher die Kornkammer von Österreich genannt worden ist. Durch die vielen Überschwemmungen, durch die starken Heimsuchungen, welche diese Gegend durch Hochwasser erlitten hat, ist

das Marchfeld mehr oder weniger verarmt. Sie haben dort infolgedessen heute die Dreifelderwirtschaft eingeführt, trotzdem Grund und Boden im Marchfelde ein sehr guter ist. Aber durch die fortwährenden Überschwemmungen sind die Gründe derart herabgekommen, dass sie zu Zeiten brachliegen müssen, und so hat man dort die Dreifelderwirtschaft. Es fehlt an Dünger. In der Gegend um Orth herum haben Sie 20.000 Joch düngerarme Felder; wir hier haben den Dünger und sträuben uns sozusagen dagegen, damit dieser Gegend aufzuhelfen? Es wurde früher ganz richtig ausgeführt, dass diese Gegend dadurch ertragsfähig würde, und dass dies wieder einen günstigen Rückschlag auf die Approvisionierung Wiens äußern würde. (Sehr richtig! links.)

Man sollte und man muss daher mit dem Kehrichte in jene Gebiete gehen, wo auch Absatz dafür vorhanden ist. Stammersdorf und Umgebung sind nicht düngerarm, die führen ihn von der Nähe zu; es sind auch Fabriken ꝛc. dort. Dort hat also der Dünger nicht jenen Wert, als im Marchfelde.

Glauben Sie vielleicht, dass der Preis von 10 und 13 kr., die von den Gemeinden im Marchfelde offeriert werden, ein hoher ist? O nein! Nehmen Sie die Analyse der chemischen Untersuchungsstation zur Hand — Sie haben dieselbe ja auch zugeschickt bekommen — mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich die betreffende Stelle verlesen:

„Unter der Annahme, dass die Phosphorsäure einen Wert von 80 kr., der Stickstoff von 65 kr. und das Kali von 80 kr. per Percent und Meter-Centner besitzt, würde der Dünger im lufttrockenen Zustande ab des Verbrauchsortes einen Durchschnittswert von circa 80 kr. per Meter-Centner besitzen. Für den natürlichen feuchten Zustand würde der Wert des Kehrichtes, falls ein Durchschnittsgewicht von 20 Percent Wasser angenommen wird, entsprechend reduciert werden."

Es wird dies dann noch näher ausgeführt. Meine Herren, von diesem Preise wollen wir ja nicht reden, aber dass ein Preis von über 20 kr. mit compostiertem Dünger in nächster Zeit leicht zu erzielen sein wird, das steht außer Frage, weil Stickstoff heute mit $13^{1}/_{2}$ kr. gehandelt wird und nachgewiesen ist, dass der Wiener Haus- und Straßenkehricht 3 Percent Stickstoff enthält.

Nun will ich noch einige Worte über den compostierten und nicht compostierten Dünger sprechen. Meine innerste Überzeugung ist, dass wir einen viel höheren Preis erzielen werden, wenn wir den Dünger compostiert den Gemeinden übergeben, schon deswegen, weil wir dann auch in der Lage sind, den Preis später erhöhen zu können. Das Compostieren kostet uns nichts, wie Sie ja gehört haben, denn der Dünger muss ausgesucht werden, und wenn wir ihn den Gemeinden per Waggon liefern, müssen sich diese ihn auch aussuchen und compostieren lassen.

Meine Herren, auf den vorliegenden Bericht des Magistrates will ich nicht näher eingehen; aber das eine muss ich sagen: er beruht auf einer ganz falschen Grundlage, und es ist in diesem Magistratsberichte nicht eine einzige Ziffer richtig. (Hört! links.) Das spreche ich unumwunden aus. Die darin enthaltenen Ausfälle aber, welche gegen meine Person gerichtet sind, weise ich hiemit als ganz ungehörig zurück. (Bravo! links.)

Meine Herren! Ich muss sehr vieles übergehen, weil ich Ihnen ja nicht zumuthen kann, dass Sie bis 10 Uhr hier bleiben. (Rufe links: O ja! Wir bleiben schon!) Ich werde wahrscheinlich ohnedies noch einmal das Vergnügen haben, über diesen Gegenstand zu sprechen.

Ich muss noch constatieren, dass von der Annahme des Referenten-Antrages, der Gemeinde Stammersdorf und Consorten den Dünger zuzuschlagen, wegen des geringen Preises nicht die Rede sein kann. Um 3 fl. 29 kr. wird man nicht einen Waggon Kehricht verkaufen, für dessen Hinausführung man 3 fl. 29 kr. bezahlt, und wo jeder Mensch weiß, dass die Fuhre davon heute mit 1 fl. 20 kr. gekauft wird. Wenn wir das beschließen, wenn wir den Antrag des Referenten annehmen, dann wird man allerdings sagen, dass wir auch von der Landwirtschaft nichts verstehen.

Ich stelle daher folgenden Antrag: „Der Gemeinderath beschließe, es sei das Offert der Gemeinde Orth und Consorten auf jährliche Abnahme von 4600 Waggons Kehricht aus dem I. Bezirke zum Preise von 6 fl. 50 kr. per Waggon à 80 Meter-Centner franco Probstdorf zu genehmigen, und habe die Lieferung desselben von dem Zeitpunkte an zu beginnen, wo es den betreffenden Gemeinden gelungen sein wird, die Dampftramway vormals Krauß & Comp. zu veranlassen, ihre Linie von Groß-Enzersdorf bis Orth auszubauen; es wäre denn, dass dieselben bereit wären, den Kehricht schon jetzt franco Abladestelle Groß-Enzersdorf zu übernehmen."

Durch diesen Antrag haben Sie auch Folgendes aus der Welt geschafft. Es wird immer von einem großen Risico der Gemeinde gesprochen. Die Gemeinde Wien muss eine Garantie für eine Eisenbahn von 28.000 und so viel Gulden übernehmen. Das rechnet man uns schon auf 16 Jahre vor, nur damit man erschrecken soll. Ja, meine Herren, ist denn das eine Garantie? Das ist keine Garantie. Was haben wir denn bisher gezahlt? Jetzt haben wir 85.000 fl. gezahlt.

Das macht nichts, das war kein Risico, das kann die Gemeinde thun! Aber die 28.000 fl., das ist ein Risico! Das wäre freilich ein Risico, wenn wir nicht sicher wären, dass der Artikel im nächsten Jahre auch noch geht. (Heiterkeit links.)

Aber wir wissen ja, dass wir im nächsten Jahre auch so viel Kehricht zu verführen haben. Das ist ja kein Modeartikel (Heiterkeit), der vielleicht aufhört, und wir können ja den Kehricht auch im nächsten Jahre nicht auf dem Stephansplatze ablagern, wir müssen ihn hinausführen. Wir wissen also genau, was wir zu verführen, was wir zu bezahlen haben. Damit man nun endlich einmal von der Garantie aufhöre, sage ich Folgendes. Der Gemeinderath sagt einfach: ich beschließe, der Gemeinde Orth und Consorten den Kehricht aus dem I. Wiener Bezirke von dem Zeitpunkte an zu geben, bis es diesen Gemeinden gelungen sein wird, die Bahn auszubauen. Wissen Sie, meine Herren, was dann die Bürgermeister vom Marchfelde thun werden? Die haben dann ein Instrument in der Hand und werden sagen: Herr Minister, ich bitte, der Gemeinderath hat beschlossen, er gibt uns 4600 Waggons Kehricht, bitte, lassen Sie das nachrechnen, dadurch ist nunmehr die Bahnfracht gesichert — und dann bekommt die Eisenbahn einfach den Auftrag, zu bauen.

Aber dieses Instrument, meine Herren, müssen wir der Gemeinde Orth und Consorten in die Hand geben, sonst können sie ja nichts machen. Wenn wir hier unsere Wünsche aussprechen, wenn wir sagen, ja, wir wünschen, dass die Orther die Eisenbahn bekommen; wenn wir aber beschließen, wir fahren nicht nach Orth mit unserem Kehricht, sondern nach Stammersdorf — wenn die dann zum Minister kommen, so wird er sagen: „Ja, sehen Sie, meine Herren, da ist halt wieder die Geschichte verfahren; wenn der Gemeinderath

beschlossen hätte, dass er Ihnen den Kehricht gibt, wenn Sie die Fracht hätten, dann könnten wir die Bahn gleich bauen."

Meine Herren, mit der Liebe kommen Sie mir nicht, indem Sie sagen: „Ich liebe das Marchfeld, aber bis die Bahn da ist." Das geht nicht, wir müssen auch das unserige dazu beitragen und wir arbeiten da gar nicht vielleicht nur für Orth und diese Gemeinden, sondern wir arbeiten im Interesse der Gemeinde Wien. (Rufe links: Sehr richtig!) Wir bekommen so einen größeren Preis; der Preis nach Stammersdorf ist nicht annehmbar. Wir schaffen auch für die Stammersdorfer geradezu ein Monopol; denn, wenn wir diesen Beschluss nicht fassen, dass wir Orth und Consorten dieses Kehrichtquantum geben, dann kommt die Eisenbahn bis zum nächsten Jahre nicht zustande, und dann müssen wir sagen: „Geehrte Stammersdorfer, nicht wahr, jetzt werdet Ihr auch gestatten, dass wir Euch das andere große Quantum noch franco herausführen"; und die werden sich dabei den Magen verderben, weil sie nicht soviel brauchen können. Dann geht das Malheur an und der Karren ist verfahren (Sehr richtig! links) und es ist dann jenes Ziel erreicht, welches man sich hier vor anderthalb Jahren gestellt hat, nämlich den Nachweis zu erbringen, dass man es nicht besser machen kann, als man es bisher gemacht hat. (So ist es! links.)

Ich glaube nicht, dass der Gemeinderath auf diesen Antrag eingehen wird, und ich bitte Sie auch sehr, nehmen Sie im Interesse der Stadt Wien, im Interesse des Marchfeldes und im Interesse einer besseren Verwendung des Kehrichtes meinen Antrag an. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 4. December 1894.
Mittwoch, den 5. December 1894.
Donnerstag, den 6. December 1894.
Freitag, den 7. December 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. November 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Müller,
	Boschan,	Dr. Nechansky,
	v. Götz,	v. Neumann,
	Dr. Hackenberg,	Rückauf,
	Dr. Huber,	Schlechter,
	Kreindl,	Schneiderhan,
	Dr. Lederer,	Stiaßny,
	Dr. Lueger,	Baugoin,
	Matthies,	Dr. Vogler,
	Mayer,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Klotzberg, Witzelsberger.
Experten: Baudirector Berger, Oberingenieur Helmreich.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Klotzberg entschuldigt sein Ausbleiben für Dienstag und Mittwoch, eventuell Donnerstag dieser Woche wegen des gestern erfolgten Ablebens seiner Mutter.

St.-R. Stiaßny entschuldigt sein Späterkommen wegen Theilnahme an einer Commission bei der Kaiser Josefbrücke.

St.-R. Witzelsberger entschuldigt sein Fernbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

(9127.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Weitervergebung der Abfuhr der Asche und Schlacke von der Dampfkesselheizung im neuen Rathhause und beantragt, dieselbe dem Eduard Kabisch, Großfuhrmann, IX., Lazarethgasse 6, zu dem Preise von 60 kr. per Kübel unter den Bedingungen der aufgestellten Vorschrift auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1899, zu übertragen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Abfuhr nur auf zwei Jahre zu vergeben und den Magistrat zu beauftragen, zu erheben, ob diese Abfuhr nicht in eigener Regie durchführbar wäre.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(9097.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma J. C. Löwenfelds Witwe um Übernahme von 3000 Stück 7zölligen Zwickelsteinen aus dem Granitbruche in Stuč um den Preis von 190 fl. per Mille und beantragt die Genehmigung dieses Anbotes. (Angenommen.)

(9098.) **Derselbe** referiert über die Aufnahme eines Hausmaurers und Haustischlers zur Besorgung von Reparatursarbeiten im städtischen Versorgungshause am Alserbache in Wien und beantragt, diese Aufnahme in eigener Regie mit einem Lohne von je 9 fl. pro Woche vom 1. Jänner 1895 an zu genehmigen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den bisherigen Vorgang zu belassen.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(9099.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Abeles um käufliche Überlassung von 400 Stück Trottoirplatten aus dem XIX. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses Verkaufes um 25 kr. per Stück, sohin um den Gesammtbetrag von 100 fl.

Angenommen; der Magistrat hat zu berichten, wie viele solcher Platten noch vorhanden sind.

(9014.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johannes Wilhelm Auernheimer, besteuerter Handelsagent (XIX. Bezirk), um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an den Genannten. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

(8795.) 1. bezüglich der Bewerber aus dem XVIII. Bezirke die Verleihung der Zuständigkeit an:

Baumholzer Elisabeth, Bedienerin;
Puchinger Michael, Diener;
Freudenberger Franz, Hausbesitzer;
Burschik Franz, Schneider;
Teufel Georg, Gasarbeiter;
Jung Anna, Handarbeiterin;
Rasovsky Johann, Bäckergehilfe;
Diemberger Franz, Bäcker;

Roßmüller Anton, Kutscher;
Slama Anton, Taglöhner;
Carmine Hugo, Steindrucker;
Halla Elisabeth, Conducteurs-Witwe;
Pattermann Peter, Dienstmann;
Machacek Josef, Trafikant;
Albert Gregor, Schneidergehilfe;
Zweschper Josef, Monteur;
Lehner Hugo, k. u. k. mil.-techn. Official;
Bospel Franz, Tischler;
Konecky Franz, Schneidergehilfe;
Schmid Josef, Kapellen-Vorstand;
Vorberg Karl, Kaufmann;
Anton Gustav, Brauergehilfe;
Huber Florian, Kutscher;
Reindl Anna, Kleidermacherin;
Simanek Josef, Schneider;
Wokorka Martin, Holzhändler;
Lischka Thomas, Spenglergehilfe;
Krejčiřik Nikolaus, Fabriksarbeiter;
Röhrich Johann, k. k. Briefträger;
Täubl Josef, Milchmeier;
Krivsky Franz, Schneider;
Müller Georg, Brauergehilfe;
Svoboda Felix, Bäcker;
Pischlöger Leopold, Geschäftsdiener;
Kubat Anton, Installateur;
Fenz Matthias, Sicherheitswachmann;
Schödel Anna, Bedienerin;
Wagner Johann, Secretär;
Boberski Marie Anna, Private;
Baumgartner Johann, Installateur;
Rath Georg, Postconducteur;
Glück Johann, Pfaidler;
Kominek Johann, Lederwalker;
Pfeiffer Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Liebl Vincenz, Fleischhauer;
Ipser Marie, Bedienerin;
Wasserbauer Francisca, Obsthändlerin;

(8947.) 2. bezüglich der Bewerber aus dem XVII. Bezirke die Verleihung der Zuständigkeit an:

Pour Barbara, Handarbeiterin;
Hnatek Franz, Geschäftsführer beim Fleischselchergewerbe;
Klasek Karl, Maschinenbau-Fabrikant;
Fiedler Thomas, Bäckergehilfe;
Schulz Josef, Pferdewärter;
Gamauf Magdalena, Milchmeierei-Besitzerin;
Kaßhofer Franz, Hausdiener;
Lanner Johann, Pfaidler;
Pivnička Franz, Schneidermeister;
Haslinger Georg, Maurergehilfe;
Fitz Anton, Schuhmachergehilfe;
Mikisch Jakob, Taglöhner;
Berkovec Ferdinand, Schneidermeister;
Klazar Wenzel, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird beschlossen, den Magistrat anzuweisen, bei Ansuchen von gewerblichen Hilfsarbeitern um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband immer auch zu erheben, wo und wie lange dieselben in Arbeit gestanden sind, damit klargestellt werde, wie sich die Betreffenden verwendet haben.

(9065.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Blank, Taglöhners (III. Bezirk), um Nachsicht der Hundesteuerstrafe per 12 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über rückständige Hundesteuern, und zwar:

(9008.) nach fünf Parteien aus dem XV. Bezirke im Betrage von 18 fl. 50 kr.

(8901.) und nach einer Partei aus dem V. Bezirke im Betrage von 8 fl. und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(9171.) **St.-R. Müller** referiert über die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen wegen Bekanntgabe des Jahreserfordernisses pro 1895 hinsichtlich der Erhaltung und des Betriebes der Haupt-Sammelcanäle am Donaucanale und beantragt, das Rubrikenschema für die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben anläßlich der Erhaltung und des Betriebes der Haupt-Sammelcanäle am Donaucanale nach dem vorliegenden Ausweise C sei zu genehmigen und der Commission für Verkehrsanlagen die von der Stadtbuchhaltung richtiggestellten Ausweise A B C zur weiteren Verfügung und Genehmigung des erwähnten Rubrikenschemas im Sinne des Art. IV, Punkt 1 des Übereinkommens vom $\frac{\text{24. November}}{\text{15. December}}$ 1893 mitzutheilen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Bei diesem Referate fungiert Baudirector Berger als Experte.)

Der Bürgermeister theilt das Ergebnis der Schätzung der Gaswerke der Imperial-Continental-Gas-Association, sowie der Gasvertheilung mit:

I. Schätzziffer für die Objecte, welche eventuell auf Verlangen der Stadtgemeinde Wien von der Gesellschaft abzutreten sind:

A. Schätzziffer nach dem Istwerte (reducierter Nennwert):

1. Grundstücke der Gaswerke	2,632.000 fl.
2. Bebauung derselben	7,620.800 „
a) Summe Gaswerke . .	10,252.800 fl.
b) Summe Gasrohrnetz .	4,756.900 „
Total-Schätzziffer nach dem Istwerte .	15,009.700 fl.

B. Schätzziffer nach dem Neuwerte:

1. Ofeneinbau auf sämmtlichen Werken	430.900 fl.
2. Mobilien und Werkzeugs-Inventar .	168.700 „
Total-Schätzziffer nach dem Neuwerte .	599.600 fl.

Summe der Schätzziffern für die Objecte, deren Übergabe die Stadtgemeinde Wien eventuell von der Gesellschaft verlangen kann	15,609.300 fl.
II. Summa der Schätzziffern für die Objecte der öffentlichen Beleuchtung &c., deren Übernahme die Gesellschaft eventuell von der Stadtgemeinde Wien verlangen kann	549.900 „
Gesammtsumme der Schätzungsziffern .	16,159.200 fl.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Huber referiert über Neu- und Ergänzungswahlen in die Armenräthe des XI., XVI., V., VI., XIX., XVII. und XII. Bezirkes und beantragt die Wahl der Nachbenannten, und zwar:

(9010.) für den XI. Bezirk:

Bottoli Bartholomäus, Happich Vincenz, Marx Anton, Mohl (Moll) Karl, Sailer Leopold, Schenk Andreas, Weiß Karl;

(9089.) für den XVI. Bezirk:

Albert Franz, Aufreither Franz, Baudera Johann, Bayer Ferdinand, Beuren Alois, Blaschko Josef, Bocek Franz, Böhm Matthias, Brandl Josef, Brandtner Johann, Brauch Karl, Braun Johann, Braun Gustav, Brunner Johann, Czermak Johann, Dalla Bonna Lorenz, Danzinger Karl, Derhowsky Adolf, Deppich Franz, Diwis Josef, Dolcher Adalbert, Drbal Josef, Endlicher Franz, Fidrant Wenzel, Frank Johann, Freisinger Leopold, Fritsch Sebastian, Fuchs Eduard, Gebauer Josef, Gned Josef, Gold Richard, Gollner Alois, Graf Franz, Gumpmann Anton, Güntner Wenzel, Haubner Konrad, Hauke August, Hauke Eduard, Hauptmann Karl, Hartleben Ignaz, Häußler Eduard, Heffemeyer Matthias, Hennig Karl, Hlinka Adalbert, Hofer Karl, Hornaczek Franz, Hoschek Franz, Janda Adalbert Koller Josef, Koratschek Anton, König Johann, Kramer Leopold, Kranzl Franz, Kraus Johann, Krehon Anton, Kreutz Max, Kruschka Anton, Kuhn Valentin, Kühmeyer Karl, Landkammer Wenzel, Leitermann Josef, Lindenthal Eduard, Lischka Peter, Lorenz Franz, Löffler Anton, Mahel Karl, Matras August, Marchhart Ferdinand, Melzer Johann, Meixner Julius, Migl Josef, Miller Karl, Moser Franz, Moser Leopold, Mill Josef, Müllner Josef, Nagelreiter Karl, Nekham Karl, Neuner Matthias, Nicoladoni Johann, Niederleitner Karl, Noë Philipp, Nowak Julius, Panoch Johann, Peichl Johann, Perthold Ferdinand, Pitsch Wenzel, Pluhar Josef, Prechtl Franz, Priegl Lorenz, Prüll Josef, Hausbesitzer; Prüll Josef, Schuhwarenfabrikant; Ramharter Josef, Rehak Josef, Reinwein Johann, Reitter Hilarius, Riegler Franz, Ringberger Franz, Ritter Paul, Rossak Josef, Röhrich Ferdinand, Röhrich Rudolf, Samek Johann, Schandl Josef, Schellenberger Franz, Schimko Paul, Schmalhofer Karl, Schmalhofer Josef, Schmidt Franz, Schuster Josef, Schwab Ferdinand, Seeburger Josef, Smekal Anton, Späth Josef, Summerer Andreas, Stanzel Anton, Stögbauer Eberhard, Steindl Josef, Steiner Anton, Streihammer Josef, Strizl Josef, Tauer Wilhelm, Titera Franz, Trenter Wenzel, Trawniczek Wilhelm, Türk Wilhelm, Winely Friedrich, Wagner Karl, Waldhauser Leopold, Waltner Robert, Wawerka Karl, Wendlberger Prokop, Wittek Josef, Wittmann Franz, Wolf Franz I, Wolf Anton, Wolf Franz II, Zahule Jakob, Ziegler Johann;

(9072.) für den V. Bezirk:

Adam August, Ausim Rudolf, Benda Jakob, Binder Franz, Buck Friedrich, Bičak Ignaz, Buczek Josef, Brunner Heinrich, Chilar Franz, Cermak Anton, Deifel Johann, Fiala Karl, Gastegger Rudolf, Gartner Matthias, Glänzer Josef, Gaßner Franz, Heinz Vincenz, Heinz Anton, Hermann Franz, Hofmann Melchior, Heisler Johann, Hartmann August, Janda Jakob, Jenner Johann, Janacek Anton, Klenner Franz, Knepperges Karl, Kalous Josef, Kaltner Michael, Klatscher Victor, Lauterkranz Karl, Linninger Rudolf, Lukács Matthias, Maczejka Martin, Petschacher Wilhelm, Reinbacher Karl, Rauth Ernst, Richter Franz, Hausinhaber, Richter Franz, Zimmermaler, Rath Johann, Schiep Josef, Swoboda Rudolf, Schneider Rudolf, Staudigl Oskar, Steyringer Vincenz, Schmolek Gustav, Schneeweiß Franz, Siegl Matthias, Schall Stephan, Schall Anton, Torka Emil, Uhlmann Johann, Weber Ernst, Wallner Ernst, Wallner Josef, Weinhofer Josef, Jirinn Heinrich;

(9013.) für den VI. Bezirk:

Hofmannrichter Franz, Auinger Ludwig, Schmidt Friedrich, Mausberger Rudolf, Hugl Michael, Schäfer Franz, Rieck Karl, Fastenbauer Johann, Apeldauer Lorenz, Hartenbach Eduard, Burian Liborius, Richter Wilhelm, Schreyer Matthias, Radirewiz Franz, Litschke Moriz, Reiner Anton, Bader Karl, Mayer Johann, Pfitzner Gregor, Popp Josef, Prochaska Wenzel, Weber Heinrich, Hainser Peter, Rott Josef, Mandl Josef, Adrigan Franz, Naprawnik Karl, Kaplan Karl, Neumann Nikolaus, Hanus Franz, Tomaschek Johann, Geßler Eduard;

(9012.) für den XIX. Bezirk:

Berger Josef, Denk Anton, Drösler August, Halwachs Johann, Kerschbaum Franz, Mißlik Thomas, Muth Johann, Niederhofer Sebastian, Reimer Alois, Weber Eduard, Werner Wilhelm, Wimmer Franz;

(9073.) für den XVII. Bezirk:

Back Nikolaus, Bayer Alois, Benda Franz, Bohunovsky Ferdinand, Böhm Rudolf, Brosenbauer Franz, Bulin Anton, Bügkel Karl, Deinhart Hermann, Dressa Karl, Eigner Franz, Franz Josef, Friedl Ferdinand, Fuß Ignaz, Grünbeck Josef, Günter Anton, Hassel Friedrich, Hauke Josef, Hausmann Franz, Heyek Josef, Heilinger Rudolf, Heilinger Stephan, Helbling Franz, Hätzl Karl, Häußler Karl, Huber Karl, Jäger Leopold, Kaithan Franz, Kahr Franz, Korothwitschka Hugo, Kranich Josef, Kietschek Karl, Kubiczek Thomas, Lanzenberg Josef, Laube Franz, Lieb Karl, Littloch Johann, Martini Hermann, Matauschek Lambert, Meißner Anton, Militky Josef, Gastmüller Ferdinand, Neustifter Josef, Ochs Josef, Paseka Johann, Perschinka Franz, Petter Leopold, Pfregner Josef, Rauscher Ferdinand, Reimann Johann, Reinlein Heinrich, Riedler Franz, Schebek Friedrich, Schuh Theodor, Soukal Alexander, Steininger Leopold, Stenzl Josef, Storch Anton, Stuma Wenzel, Tergovics Rudolf, Timmel Anton, Tugendsam Ferdinand, Weber Richard, Weitzner Franz, Wirth Otto, Zimmer Franz, Stehlik Wenzel;

(9011.) für den XII. Bezirk:

Mader Rupert, Kronus Georg, Lang Wilhelm, Ritschel Karl, Kasson Josef, Wawra Alois, Tils Martin, Lang Josef, Huber Franz, Liecher Karl, Kubik Vincenz, Mender Adalbert, Albrecht Roman, Saatzer Josef, Stingl Anton, Zörkler Wilhelm, Zitterbart Franz, Wels Georg, Holub Andreas, Beier Isidor, Ripka Michael, Klepař Johann, Hejek Bernhard, Tinhof Josef, Mayerhofer Leopold, Buschenhagen Wilhelm, Gratzl Ignaz, Lücke Ludwig, Mäckel Ferdinand, Donner Karl, Splichal Clemens, Wizlsberger Franz, Zieger Dominik, Schmeikal Georg, Heybey Karl, Gollubitsch Franz, Kail Jakob, Mayer Anton, Kubitschek Josef, Binder Alexander, Wallner Raimund, Wallner Franz, Schmekal Josef, Neudecker Franz, Wenusch Franz, Dienstl Franz, Rohrhofer Johann, Hoch Adalbert, Peyfuß Ignaz, Rankl Leopold, Schwarzinger Franz, Wlasati Franz, Hanauska Josef, Straßky Franz, Wehofer Anton, Gärtner Karl — zu Armenräthen zu bestätigen.

(Angenommen.)

(9232.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über Anträge in Betreff der ohne Erlaubnis der Gemeinde seitens des Peregrin Zimmermann in Angriff genommenen Abgrabung des Linienwallgrundes Ecke der Sechsschimmel- und Lustkandlgasse im IX. Bezirke und beantragt, das nunmehr vorgebrachte Ansuchen um Gestattung der weiteren Abgrabung unter den im Magistratsberichte enthaltenen Bedingungen, jedoch unter Bewilligung einer achtwöchentlichen Arbeitsdauer, zu genehmigen. (Angenommen.)

(9120.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 27. October 1894, Z. 82728, betreffend die Entscheidung des Handelsministeriums vom 12. October 1894, Z. 22476, in der Angelegenheit der Vorstellung der Gemeinde Wien gegen die Aichung und Stempelung der Wassermesser der Wiener Hochquellen-Wasserleitung und beantragt, diesen Erlass im Sinne des Magistrats-Antrages zur Kenntnis zu nehmen und ist daher ein Referat bezüglich der im Erlasse gegebenen Anregungen, und zwar auch wegen eventueller Auflassung der städtischen Wassermesser-Probierstation zu erstatten.

(Angenommen.)

(9125 und 9266.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von 1700 Stück Wassermessern. Es wird beschlossen, von denselben zu übertragen:

1. der Firma Teirich & Leopolder (System Leopolder) 700 Stück;

2. der Firma A. C. Spanner (Capacitäts-Wassermesser) 500 Stück;

3. der Firma G. Bernhardts Söhne unter Annahme der in der Eingabe vom 19. November 1894 gestellten Offertpreise und unter Annahme der Offertbedingnisse, wie sie von der Gemeinde Wien aufgestellt sind (System Bernhardt), 300 Stück;

4. der Firma Heß, Wolff & Comp. (System Frager) 200 Stück.

Weiters wird über Antrag des St.-R. Mayer der Magistrat beauftragt, dem Stadtrathe längstens binnen einem Jahre einen genauen Bericht über die Wirksamkeit und Brauchbarkeit eines jeden einzelnen Systemes zu erstatten.

(8973.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Offerte des Heinrich Fischer auf käufliche Überlassung der Straßenparcelle IV. Bezirk, Schleifmühlgasse Einl.-Z. 1602 im Ausmaße von 59·50 m² um den Einheitspreis von 35 fl. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8711.) **Derselbe** referiert über das Project für die Wasserableitung anlässlich der vierten Erweiterung des Central-Friedhofes.

(Oberingenieur Helmreich fungiert als Experte.)

Referent beantragt:

1. es sei die definitive Ableitung der Niederschlagswässer vom Central-Friedhofs-Territorium nach der vom Stadtbauamte in Aussicht genommenen Alternative 3, wonach diese Wässer mittels eines Rohrcanales nach der vorliegenden Projectskizze in die Liesing abgeleitet werden sollen, mit einem Gesammtkostenbetrage von rund 60.000 fl. zu genehmigen;

2. es seien die von den betheiligten Eisenbahnen von der Gemeinde Kledering und von dem Brauereibesitzer Anton Dreher laut den vorliegenden schriftlichen Erklärungen gestellten Bedingungen, unter welchen der Ausführung der Rohrleitung zugestimmt wird, zur Kenntnis zu nehmen und die im Magistratsberichte erwähnten Modificationen zu acceptieren;

3. es sei insbesondere zu genehmigen, dass das bei Kilometer $1^3/_4$ des Schwechater Flügels der Aspangbahn projectierte Unterfahrungsobject von dieser Bahn, jedoch auf Kosten der Gemeinde Wien, hergestellt und erhalten werde, dass weiters von dieser Bahn die Remanenzflächen Cat.-Parc. 2493 (Unter-Laa) und 2001 (Kledering) zum angebotenen Preise von 1 fl. 25 kr. per Quadratklafter eingelöst werden; endlich

4. es seien die von mehreren Interessenten bereits angesprochenen Entschädigungen, beziehungsweise Recognitionszinse zu genehmigen, und zwar:

a) von der Gemeinde Kledering eine einmalige Entschädigung von 1 fl. 25 kr. per Quadratklafter für die Benützung der erforderlichen Fläche von der Gemeindeparcelle 111/5;

b) von der Eisenbahn Wien—Aspang ein jährlicher Recognitionszins von 1 fl.;

c) von der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft ein jährlicher Recognitionszins von 10 kr.;

d) von der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection ein jährlicher Recognitionszins von 50 kr. zu genehmigen und letzterer Bahnverwaltung der geforderte intabulationsfähige Revers auszustellen.

Nach den Ausführungen des genannten Experten wird der Referenten-Antrag mit dem im Sinne des Antrages des St.-R. Dr. Lederer formulierten Zusatze genehmigt, dass dem Projecte unter der Bedingung zugestimmt werde, dass der Bestand der Leitung durch Bestellung von Servituten sichergestellt werde.

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungskosten, und zwar:

(9192.) nach vier Parteien aus dem VIII. Bezirke im Betrage von 10 fl. 35 kr., und

(9107.) nach 115 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 260 fl. 73 kr.,

und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus den von den betreffenden magistratischen Bezirksämtern angeführten Gründen.

(Angenommen.)

(9273.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verpachtung der Eisgewinnung aus dem auf der städtischen Grundparcelle 349 in Hadersdorf, XIII. Bezirk, befindlichen aufgelassenen Platten-Steinbruche und beantragt, diese Verpachtung für den Winter 1894/95 um den Pachtschilling von 20 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9274.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der städtischen Ackergründe Cat.-Parc. 278 und 342 in Breitensee, XIII. Bezirk, und beantragt, die Verpachtung dieser Gründe auf die Dauer von vier Jahren, d. i. vom 1. November 1894 bis 1. November 1898, um den jährlichen Pachtzins von 10 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(802.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die angeregte Übertragung der Leiche des Dr. Adolf Fischhof in ein Ehrengrab am Central-Friedhofe und beantragt, den Magistratsbericht, demzufolge die Verwandten des Verstorbenen erklärt haben, auf diese Übertragung nicht eingehen zu können, demnach die Angelegenheit gegenstandslos sei, zur Kenntnis zu nehmen.

Hiedurch erledigt sich der bezügliche Antrag des Gem.-Rathes Lang. (Zur Kenntnis.)

(8152.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Bibliotheksdirectors, betreffend den Ankauf von zwei dem Maler Konrad Grefe ausgeführten Blättern, darstellend die Stadt Wien im XVII. Jahrhunderte, und beantragt, den Ankauf beider Blätter um den Betrag von je 120 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. November 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Rückauf, Stiaßny.
Experte: Magistrats-Commissär Appel.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Sitzung der Donauregulierungs-Commission, St.-R. Rückauf wegen Unwohlseins; die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Huber entschuldigen ihr späteres Erscheinen. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. Schlechter, betreffend die Verzögerung der angesuchten Wassereinleitung in mehrere Häuser des XVII. Bezirkes.

(Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.)

(9190.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes in Neustift a. W. und Salmannsdorf und beantragt:

1. Für die Kosten der Kehrichteinsammlung in Neustift a. W. und Salmannsdorf vom 18. März bis inclusive 30. September d. J. wird ein Zuschusscredit von 166 fl. zur Rubrik XXII 5 d bewilligt.

2. Die Kehrichteinsammlung in diesen Bezirkstheilen wird für die Zeit vom 1. Mai bis inclusive 30. Juni 1895 dem Contrahenten Franz Hirschauer gegen eine Entschädigung von 6 fl. pro Woche übertragen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der beantragte Zuschusscredit wird bewilligt;

2. Der Magistrat wird aufgefordert, bezüglich der Manipulation im nächsten Jahre ein eingehenderes Referat zu erstatten.

(9204.) **Derselbe** referiert über rückständige Trottoirherstellungskosten per 10 fl. 61 kr. nach Josef Ziegler für das Haus XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 72, und beantragt die Abschreibung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(9121.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Anschaffung von Kleidung, Wäsche und sonstigen Gegenständen für die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser pro 1895 und beantragt:

Der Stadtrath wolle die Anschaffung der in den Buchhaltungs-Ausweisen A bis H angeführten Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände für die Zöglinge der acht städtischen Waisenhäuser pro 1895 mit dem Gesammtkostenbetrage von 17.822 fl. 35 kr. genehmigen und weiters bewilligen, dass die neuen Stoffe für die Kleidung der Waisenhaus-Zöglinge pro 1895 nach folgenden, von der Musterprüfungs-Commission gewählten Mustern bezogen werden:

A. Für Mädchenkleider:

1. für Waschkleider, Bedarf 900 m, das Muster Nr. 412 von Regenhart & Raymann, 78 cm breit, zu 34 kr.;

2. für Schürzen, Bedarf 360 m, das Muster Nr. 2 von Regenhart & Raymann, 78 cm breit, zu 34 kr.;

3. für Barchentkleider, Bedarf 700 m, das Muster von Regenhart & Raymann Nr. 1386, Qualität 14, 66 cm breit, zu 40 kr.;

3. für farbigen Barchent für Unterkleider, Bedarf 377·5 m, das Muster von Regenhart & Raymann, 66 cm breit, zu 36 kr.;

5. für weißen Barchent, Bedarf 42 m, das Muster Z. P. P. (Schnürlbarchent), 79 cm breit, zu 44 kr. von T. M. Hämmerle.

B. Für Knabenkleidung:

1. für Paletots für Zöglinge, Bedarf 170 m, das Muster mohrengrau, Commistuch, von A. Pollaks Söhne & Comp., 136 cm breit, zu 2 fl. 90 kr.;

2. für Paletots für austretende Zöglinge, Bedarf 147·6 m, das Muster C. von Josef Hamsa, 130/132 cm breit, zu 2 fl. 60 kr.;

3. für Winterhosen, Bedarf 478 m, das Muster Nr. 1 von Hugo Scholz zu 2 fl. 70 kr., 136 cm breit;

4. für Sommerkleidung der Zöglinge, Bedarf 827·5 m, das Muster von A. Pollaks Söhne & Comp., 140 cm breit, zu 2 fl. 45 kr., etwas dunkler als das Muster zu liefern;

5. für Sommerkleidung für die austretenden Zöglinge, Bedarf 360·2 m, das Muster von A. Pollaks Söhne & Comp., 136 cm breit, zu 2 fl. nach Muster ex 1894;

6. für Kalmuk, Bedarf 576 m, das Muster von Fr. Liebisch Söhne, glatt Kalmuk E, 59/60 cm breit, zu 34 kr.;

7. für Futterkattun, Bedarf 1669·2 m, das Muster von Abeles, 76 cm breit, zu 17½ kr. (Angenommen.)

(9181.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Karl und der Marie Krauß um Schadloshaltung für den bei dem Hause VI., Stumpergasse 27, abzutretenden Grund per 38·80 m^2 und beantragt, die Schadloshaltung mit dem Pauschale von 690 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(8993.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Taubstummen-Turnerclubs um Überlassung eines städtischen Turnsaales und beantragt, dem genannten Vereine den Turnsaal der städtischen Volksschule für Mädchen VI., Sonnenuhrgasse 3, zur Benützung am Mittwoch und Samstag in jeder Woche von 7 bis 9 Uhr abends unter den mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 10. September 1891, Z. 1517, und vom 3. Jänner 1893, Z. 7208, festgesetzten Bedingungen und gegen Erlag von 20 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(8318.) **Derselbe** referiert über die Verlegung der in Mädchenschulen untergebrachten gewerblichen Vorbereitungscurse und beantragt, es sei der Magistrat zu ermächtigen, an die Gewerbeschul-Commission mit dem Ersuchen heranzutreten, bezüglich sämmtlicher gewerblicher Vorbereitungsschulen für männliche Lehrlinge im Wiener Schulbezirke, welche dermalen in Gebäuden von Mädchenschulen untergebracht sind, einen Vorschlag zu erstatten, in welche Knabenschulen dieselben — nach eingeholter Zustimmung des Stadtrathes — zu transferieren wären. (Angenommen.)

(9245.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren bezüglich mehrerer Objecte im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung der diesbezüglichen Anträge des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk. (Angenommen.

(9129.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Anton und der Ludmilla Hauser um Bewilligung zur Theilung der Parcelle 770/1, Einl.-Z. 529 Ober-Döbling, Neustiftgasse, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistrats-Antrages.

(Angenommen.)

(5615.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen mit Moses Löw, puncto Grundentschädigung I., Bauernmarkt 10 und Kramergasse 1, und beantragt, in Genehmigung des von dem Genannten laut Protokolles vom 13. November 1894 gestellten Anbotes die Entschädigung für den abzutretenden Grund per 126·14 m^2 unter Compensation der Grundeinbeziehung per 2·57 m^2 mit 16.000 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9051.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der deutsch-österreichischen Mannesmann-Röhrenwerke um Zulassung ihrer Röhrenerzeugnisse zu den Gas- und Wasserleitungen der Gemeinde Wien und beantragt, zu bewilligen, dass kostenlos und franco beizustellende sechs Stück solcher Röhren zu je zwei Stück in drei verschiedenen Terrains behufs ihrer Erprobung eingebaut werden. (Angenommen.)

(5244.) **Derselbe** referiert über die Baulinien- und Niveaubestimmung für mehrere Straßen in Lainz und beantragt:

1. die mit Erlass der ehemaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 28. April 1888, Z. 30461, bestimmten Baulinien der Einsiedelei-, Saurau-, Gärtnergasse und der Parallelstraße zwischen der Saurau- und Gärtnergasse in Lainz werden aufrecht erhalten, letztere Straße (Parallelstraße) aber bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien O Z und P P^1 verlängert;

2. die mit demselben Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus genehmigten Baulinien der Ober-St. Veitergasse (längs des Weges Cat.-Parc. 406) werden unter Beibehaltung der Straßenbreite von 12 m und unter Beibehaltung der Linien a^1 c^1 und d^1 e^1 im oberen Theile nach den Linien J K L M und N O P Q (Straße II) abgeändert;

3. für die Parallelstraße zur Einsiedeleigasse (Straße I) werden die Linien A B C D und H G F E als Baulinien mit einer Straßenbreite von 12 m bestimmt;

4. der Anschluss der Ober-St. Veitergasse an die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. April 1894, M.-Z. 22582, genehmigten Baulinien in St. Veit, rücksichtlich an die in der Richtung der Kreuzstraße projectierten Brücke über die Verbindungsbahn wird nach der Linie X X^1 in Aussicht genommen, beziehungsweise werden in der Strecke a^1 b^1 und N x y z diese Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt;

5. für den nördlichen Theil der Einsiedeleigasse zwischen der Saurau- und Gärtnergasse werde die bestimmte Vorgartenbreite von 2·50 m beibehalten, für die übrigen Straßen dagegen die Herstellung von beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

6. für die Realität Einl.-Z. 207, sowie für die vorgenannten Straßen überhaupt wird die freistehende Bauweise in der Art festgesetzt, dass gegen die Nachbargrenze ein Grundstreifen von 3 m Breite unverbaut bleibt, wobei aber die Kuppelung zweier Gebäude als zulässig erklärt wird;

7. für dieses Gebiet werde die Bauführung unter erleichterten Bedingungen nach Abschnitt VIII der Bauordnung für Wien, jedoch mit Ausschluss gemeinschaftlicher Feuermauern, auf die Dauer von zehn Jahren gewährt;

8. die genehmigten, im Plane eingezeichneten Niveaux der Einsiedelei- und Sauraugasse werden aufrecht erhalten und für die neue Parallelstraße I zur Einsiedeleigasse, die neue Straße II, der obere Theil der Gärtnergasse und die östliche Parallelclasse zu denselben eingetragenen Niveaucoten genehmigt.

Das Niveau für den Straßenzug ad 4 und für die Verlängerung der Parallelstraße zwischen der Sauraugasse und Gärtnergasse ergibt sich aus dem Anschlusse der angrenzenden Straßen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8091.) **Derselbe** referiert über Kaufsofferten auf Theile der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Matzenauer wird beschlossen, die vorliegenden Anbote abzulehnen und eine neuerliche Verhandlung mit den Eigenthümern des Hauses, Kaiserstraße 81, wegen Restringierung des Anbotes auf die Grundfläche I, II, III, IV (I) einzuleiten. (Angenommen.)

(8763.) **St.-R. Matthies** referiert über den Plenarbeschluss vom 20. April 1894, ad Z. 7360 ex 1893, betreffend die Ausmittlung eines Platzes in der Hasen- und Dampfgasse, X. Bezirk, für den Bau einer Schule als Ersatz für die eingemietete Schule X., Himbergerstraße 30, und beantragt, den Magistratsbericht, wonach in den genannten Gassen ein geeigneter Platz nicht gefunden werden konnte, mit dem Beisatze genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, dass der Magistrat aufgefordert wird, bei Durchführung der Parcellierung der Tschinkel'schen Realität Anträge wegen Ankauf eines Schulbauplatzes zu stellen. (Angenommen.)

(8913.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Granichstädten um Consens zur Herstellung eines Einfriedungsgitters XVI., Ottakring, Schottengasse 49, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung nach dem Bezirksamts-Antrage.

(Angenommen.)

(9170.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Dirnberger um Consens zur Herstellung einer Vorlegestufe und der Radabweiser bei dem Neubau Einl.-Z. 540 in Kaiser-Ebersdorf, Dreherstraße, XI. Bezirk, und beantragt die Zustimmung gegen Entrichtung einer jährlichen Recognitionsgebür per 1 fl. für die Vorlegestufe. (Angenommen.)

(9189.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Dienstmännern auf dem Standplatze III., Hauptstraße, Ecke der Sechskrügelgasse, um Nachsicht des Platzzinses für die Aufstellung von sechs Handwägen und drei Schiebkarren und beantragt die Bewilligung der unentgeltlichen Aufstellung dieser Handwägen und Schiebkarren auf dem gepflasterten Zwischenplatze neben dem Gehwege am Augustinermarkte gegen Widerruf, resp. die Abschreibung des vom 1. Mai 1893 vorgeschriebenen Platzzinses von jährlich 15 fl. (Angenommen.)

(9269.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von Leder, Kerzen, Seife, Soda für die städtischen Humanitätsanstalten und beantragt, die Lieferung von Kerzen, Seife und Soda der Firma Uiblein & Sohn in Genehmigung ihres Offertes zu übertragen, nach welchem dieselbe bereit ist, unter Einhaltung von Lieferungsvorschrift:

100 Pakete Stearinkerzen, hochprima, à 500 g
6 oder 8 um . . . . 33 fl. — kr.,
100 kg Talgkerzen, prima um . . . . 50 fl. — kr.,
100 kg Kernseife, prima um . . . . 25 fl. 50 kr.,
100 kg Soda, kryst., prima um . . . . 4 fl. 75 kr.
netto Cassa ohne Sconto franco in das Depot der städtischen Versorgungsanstalt und ab Bahnhof Wien bezüglich der auswärtigen Anstalten mustergemäß zu liefern.

Die Artikel: Schmierseife und Dochte sind wie bisher im Handeinkaufe zu beschaffen.

4*

Was die Lieferung von Leder betrifft, so wäre der Magistrat zu ermächtigen, mit dem Offerenten F. Figdor zu verhandeln, ob er bereit wäre, Kalbleder anstatt um 290 fl., um 280 fl. per 100 kg zu liefern. Für diesen Fall wäre dem Genannten unter Annahme seines Offertes die Lieferung von Terzenleder um 130 fl. per 100 kg und Kalbleder um 280 fl. per 100 kg zu übertragen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1453.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über das Ansuchen des Johann Olivo, Bediensteten des k. k. Hof-Burgtheaters, im IX. Bezirke wohnhaft, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

(8626.) VIII. Bezirk:

Liebl Josef, Milchmeier;

Kovařik Johann, Tischlermeister;

Baumgartner Johann, k. k. beeideter Schätzmeister;

Kausky Alois, Damenkleidermacher;

(8329.) I. Bezirk:

Kretsch Jakob, Kaufmann. (Angenommen.)

(9048.) **St.-R. Wurm** referiert über den Ablauf der der Firma Siemens & Halske ertheilten Bewilligung zur Beleuchtung des Kohlmarktes mit elektrischem Lichte und beantragt:

Wegen Aufrechthaltung der elektrischen Beleuchtung des Kohlmarktes ist sowohl mit der Firma Siemens & Halske als mit der Imperial-Continental-Gas-Association zu verhandeln, jedenfalls aber die Beleuchtung dieser Straße ab 5. December 1894 sicherzustellen. (Angenommen.)

(9168.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Herstellung der Centralheizanlage (combinierte Niederdruck-Dampfheizung) für die neue Schule V., Fendigasse, und beantragt, die Herstellung dieser Heizanlage der Firma B. und E. Körting auf Grund ihres vorgelegten Projectes um den Maximalkostenbetrag von 12.464 fl. 55 kr. zu übertragen. Die Rohrleitungen in den Geschossen sind bis 2 m über dem Fußboden mit Holzkästen zu schützen, ohne dass diesbezüglich eine Erhöhung der Maximalkostensumme eintritt.

(Angenommen.)

(9172.) **Derselbe** referiert über eine Zuschrift der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen, betreffend die Überlassung von acht städtischen Parcellen in Heiligenstadt zur Anlage der Stadtbahn (Bahnhof Heiligenstadt) und beantragt, der Gemeinderath wolle beschließen:

Die Gemeinde Wien erklärt sich in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Juni 1894, Z. 4050, unter der bestimmten Erwartung, dass die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen in Würdigung der von der Gemeinde Wien aus Anlass des Stadtbahnbaues übernommenen, außerhalb des Programmes für die Verkehrsanlagen stehenden Lasten (Einlösung der halben Straßenbreiten längs der Stadtbahn 2c.) weiterhin ihr Entgegenkommen gegenüber der Stadtgemeinde zeigen werde, bereit, die in diesem Gemeinderaths-Beschlusse bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 575, 577/1, 3, 4, 578 bis 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, gegen Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 um den Einheitspreis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter, sohin um den Gesammtpreis von 45.923 fl. 29 kr., an die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu veräußern.

Gleichzeitig wird unter den oberwähnten Bedingungen 1 bis 3 die sofortige Occupierung dieser städtischen Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden schriftlichen Kaufvertragsausfertigung gestattet.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9179.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Bewilligung zur Grundab- und Zuschreibung bezüglich Einl.-Z. 726, III. Bezirk, Cat.-Parc. 1864/3 Hainburgerstraße, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage.

(Angenommen.)

(9180.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Genehmigung der Parcellierung der Realität Einl.-Z. 728, III. Bezirk, Cat.-Parc. 1866/1, 1866/2 und 1867 Kainergasse 6, und beantragt die Genehmigung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen.)

(9185.) **Derselbe** referiert über die Magistrats-Anträge wegen Verwendung der Wohnung des zweiten Portiers des neuen Rathhauses für Amtszwecke des Stadtbauamtes (Abtheilung für Beleuchtungswesen) und beantragt die Genehmigung derselben. (Abgelehnt.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(9173.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Ritt. v. Taussig um Enthebung von der Herstellung eines Trottoirs vor der Gartenanlage längs der Gloriettegasse und des Promenadeweges in Hietzing, XIII. Bezirk.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Matzenauer beantragt Referent:

Es sei das magistratische Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu beauftragen, mit dem Gesuchsteller dahin zu verhandeln, dass dieser nur gegen dem von der Herstellung des Trottoirs enthoben werden könnte, dass er bereit ist, zur Straßenregulierung vor dem Bruche der Gloriettegasse bis zur Lainzerstraße einen entsprechenden Beitrag zu leisten. (Angenommen.)

(9259.) **Derselbe** referiert über die Abänderung der Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse, VI. Bezirk, und beantragt in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. October 1891, Z. 491, die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse, VI. Bezirk, von der Wallgasse bis zur Gürtelstraße unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien a b und c d zu bestimmen, beziehungsweise abzuändern.

Ferner sei an die Generaldirection der Staatsbahnen das Ersuchen zu stellen, bei Ausarbeitung des Detailprojectes der Gürtellinie die Eindeckung der Bahn in der ganzen Breite des Kirchenplatzes vor der Kirche „Marie vom Siege“ in Aussicht zu nehmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Während dieses Referates fungierte Magistrats-Commissär Appel als Experte.)

(9233.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Eingabe des Bezirksausschusses Josefstadt und jene des Vereines der Hausbesitzer im VIII. Bezirke gegen den Wiederaufbau des abgebrannten Depots im k. u. k. Verpflegsmagazine und beantragt, der Bürgermeister werde ersucht, im Sinne des Magistrats-Antrages beim k. u. k. Reichs-Kriegsministerium vorstellig zu werden.

(Angenommen.)

(9038.) **Derselbe** referiert über die auszuführende Verbreiterung der Trottoire vor den Häusern Or.-Nr. 11, 13, 15, 16, 17, 18,

20, 75, 77, 79, 81, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 94 Martinsstraße und Or.-Nr. 22, 24, 26, 31 Johannesgasse im XVIII. Bezirke und beantragt, diese Trottoirverbreiterung mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2218 fl. 75 kr. als Mehrarbeiten zu dem mit Stadtraths-Beschluss vom 4. September 1894, Z. 6993, genehmigten Projecte für die Um- beziehungsweise Neupflasterung der genannten Straßen zu genehmigen.

Die Ausführung dieser Mehrarbeiten ist dem zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 16. October 1894, Z. 8199, mit den Erd- und Pflasterungsarbeiten für das erwähnte Project betrauten Ersteher zu übertragen. (Angenommen.)

(9287.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung für den Canalbau in der Sechsschimmel- und Lustkandlgasse im IX. und und XVIII. Bezirke und beantragt, das vom Stadtbauamte motivierte Mehrerfordernis von 1404 fl. 37 kr. zu genehmigen und die Überschreitung des genehmigten Arbeitstermines von 35 Tagen um fünf Arbeitstage nachzusehen. (Angenommen.)

(8995.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ch. Mörzinger-Cabos und A. Schweinburg um Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 10 Lerchenfelderstraße, 2 Langegasse im VIII. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 166 m^2.

Es wird beschlossen, ein Verhandlungs-Comité einzusetzen; in dasselbe werden gewählt die St.-R. Ritt. v. Neumann, Dr. Nechansky und Matthies.

(8615.) **Derselbe** referiert über Mehrarbeiten bei dem Umbaue des Canales in der Hernalser Hauptstraße zwischen Or.-Nr. 52 und der Alsbachstraße und beantragt, den diesfalls erforderlichen (bedeckten) Kostenbetrag von 660 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8879.) **Derselbe** referiert über einen Vergleichs-Antrag in der Rechtssache des Jakob Strauß und Aaron Traub durch Dr. Jakob Engel, Hof- und Gerichtsadvocat, contra Gemeinde Wien puncto Straßengrundentschädigung VI., Hofmühlgasse 23, Gumpendorferstraße 77, und beantragt, im Sinne des zweiten Ausgleichs-Antrages des Dr. Engel eine Schadloshaltung von 50 fl. per Quadratmeter des abzutretenden Grundes im Ausmaße von 121·75 m^2 zu bewilligen. (Angenommen.)

(8987.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Einbeziehung der in dem Mädchenschultracte des Volksschulgebäudes IV., Alleegasse 11, bestehenden Oberlehrer-(Natural-)Wohnung in den Plan für die Adaptierung von Localitäten behufs Eröffnung von Bürgerschulclassen in dieser Schule und beantragt die Belassung der erwähnten Naturalwohnung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa in Hernals.) Montag den 3. December d. J., vormittags, findet unter Intervention des Bürgermeisters Dr. Grübl die Eröffnung des für die Zwecke der Wiener Communal-Sparcassa in Hernals angekauften Hauses, XVII. Bezirk, Elterleinplatz, statt.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 27. und 29. November 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2900 Stück
Fettschweine	7762 „
Summa	10662 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8304 Stück
für das Land	750 „
unverkauft blieben	1608 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 33 bis 41 (—) kr.	per Kg. Lebendgewicht
Fettschweine	„ 36 „ 40 (—) „	

Der Geschäftsverkehr war am Dienstagmarkte lebhaft und haben Jungschweine 2 bis 3 kr.; Fettschweine 2 kr. per Kilogramm im Preise gewonnen; am Donnerstagnachmarkte haben von diesen Avancen beide Gattungen wieder 1 kr. per Kilogramm eingebüßt.

* * *

Pferdemarkt vom 27. November 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 475 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—460 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 19— 50 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 29. November 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3451, Kälber lebend 69, Lämmer Waidner 477, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 478, Schafe lebend 4911, Schweine Waidner 1686.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von 30 (—) bis 60 (62) kr.	
Kälber lebend	„ „ „ 30 (—) „ 60 (64) „	
Schweine Waidner	„ „ „ 35 (—) „ 50 (—) „	
Schweine lebend junge	„ „ „ — „ — „	
Schweine lebend fette	„ „ „ — „ — „	
Lämmer Waidner	„ Paar von 6 bis 11 fl.	
Lämmer lebend	„ „ „ — „ — „	
Schafe Waidner	„ Kg. von 22 (—) bis 38 (—) kr.	
Schafe lebend	„ „ „ 24 „ 26 „	
Schafe lebend	„ Paar von 5 bis 22 fl.	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 826 Stück Kälber mehr zugeführt. Diese starke Vermehrung des Angebotes drückte bei sehr flauem Geschäfte die Preise der Waidner-Ware um gut 6 bis 10 kr. per Kilogramm herab.

Auf dem Schafmarkte wurden um 948 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war etwas lebhafter und sind daher die besseren Qualitäten um 1 bis $1^1/_2$ fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 29. November 1894 30 Stück Mast-, 112 Stück Weide- und 222 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu den Preisen des Montagsmarktes verkauft.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Theilweise Aufhebung des Lungenseuche-Sperrgebietes rücksichtlich der Comitate Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun und der Stadtgebiete Budapest und Stuhlweißenburg.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 23. November 1894, Z. 92319, Nachstehendes kundgemacht:

Amtlicher Mittheilungen zufolge haben die in den Gemeinden Márton-vásár und Vaál (Comitat Feher) anläßlich der Constatierung der Lungenseuche im Wiener Schlachthause zu St. Marx bei einem aus der Gemeinde Vaál stammenden und über den Budapester Viehmarkt auf den Wiener Central-Viehmarkt gebrachten Rinder durch Staats-Thierärzte vorgenommenen eingehendsten Nachforschungen nach dem Bestande der Lungenseuche ein negatives Resultat ergeben.

Nachdem ungeachtet der gänzlich negativen Erfolge dieser Nachforschungen über die genannten Gemeinden die strengste Sperre verhängt wurde, insolange nicht der Verdacht der Lungenseuche gänzlich behoben sein wird, und da von Seite des königl. ung. Ackerbauministeriums die strengsten Maßnahmen zur Überwachung des Budapester Viehmarktes verfügt wurden, um eine Verschleppung der Lungenseuche von demselben hintanzuhalten, hat sich das h. k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 19. November d. J., Z. 30162, bestimmt gefunden, die mit dem Erlasse vom 30. October 1894, Z. 27642 (h. o. Kundmachung vom 2. November 1894, Z. 86616) verfügte Einbeziehung der Comitate Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun und Feyer (Weißenberg), dann der königlichen Freistädte Budapest (mit Einschluss des dortigen Viehmarktes) und Stuhlweißenburg (Szekesféhervár) in das ungarische Lungenseuchen-Sperrgebiet sowie die Anordnung, dass Rinder dieser Provenienzen ausschließlich nach dem Wiener Central-Viehmarkte zu St. Marx zur Aufstellung auf der Contumazabtheilnng und sofortigen Schlachtung in einem der Wiener Schlachthäuser zur Einfuhr gelangen dürfen, vom 24. November 1894 angefangen mit der Beschränkung außer Kraft zu setzen, dass die Provenienzen aus den Gemeinden Márton-Vasár und Vál (Vaal) des Stuhlweißenburger Comitates, dann aus den seitens der königl. ung. Regierung unter strenge Sperre gestellten Mastungen des Grünwald in Altofen und des Egyedy in Neupest auch nach dem 24. November 1894 nur nach Wien auf die Contumazabtheilung des Central-Viehmarktes zu St. Marx behufs der sofortigen Schlachtung in einem der Wiener Schlachthäuser gebracht werden dürfen.

Hievon erfolgt mit dem Beifügen die Verlautbarung, dass Übertretungen der im Schlussſatze dieser Kundmachung enthaltenen Bestimmungen nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-G. und der dazu erlassenen Durchführungsvorschrift (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft werden.

* * *

Bedingungsweise Gestattung der Zufuhr von Schweinen aus der königlichen Freistadt Raab nach Wien.)

Die k. k. Statthalterei für Niederösterreich hat unterm 23. November d. J., Z. 92780, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem ämtlichen Mittheilungen zufolge die wegen Maul- und Klauenseuche bedenklichen Szálláſen einige Kilometer von der Stadt Raab entfernt gelegen sind und unter strenger Sperre stehen, findet die k. k. Statthalterei in Abänderung des mit der Kundmachung vom 15. November d. J., Z. 90741, verfügten Verbotes der Einfuhr von Schweinen aus dem Comitate und der Stadt Raab in Ungarn nach Niederösterreich zu gestatten, dass bis auf weiteres aus den dem königl. Veterinäramte unterstehenden Szálláſen der Stadt Raab stammenden Schweine nach Wien auf die Contumazabtheilungen des Borstenviehmarktes behufs Verwertung und unverzüglicher Schlachtung in den Schlachtstätten des Wiener Stadtgebietes unter der Bedingung zugeführt werden dürfen, dass die betreffenden Thiere in den fraglichen Szálláſen in Raab mindestens 14 Tage lang von seuchenbedenklichen Klauenthieren abgesondert gehalten wurden und unmittelbar vor ihrer Verladung von den Organen des Veterinäramtes untersucht und in Bezug auf Maul- und Klauenseuche unbedenklich befunden wurden, welche Umstände auf den betreffenden Viehpässen ausdrücklich anzuführen sind.

Das Verbot der Zufuhr von Schweinen aus dem Comitate Raab und den dem genannten Veterinäramte nicht unterstehenden Szálláſen im Stadtgebiete von Raab nach Niederösterreich bleibt bis auf weiteres in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser Anordnung, welche am 25. November d. J. in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-G. und der dazu erlassenen Durchführungs-Vorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

* * *

Erleichterungen hinsichtlich der beschränkten Verwertung und Abfuhr von Schweinen von dem Borstenviehmarkte zu St. Marx.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 22. November 1894, Z. 92671, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem die Zufuhr von Schweinen aus einigen derzeit wegen Maul- und Klauenseuche besonders bedenklichen Provenienzgebieten nach Niederösterreich, beziehungsweise Wien durch Erlassung entsprechender Einfuhrsverbote verhindert wurde, am Wiener Borstenviehmarkte sämmtliche maul- und klauenseucheverdächtigen Schweine geschlachtet wurden und der Wiener Magistrat zweckdienliche Vorkehrungen und Einrichtungen behufs Ermöglichung der rechtzeitigen Eruierung und sofortigen Unterdrückung von etwa vorkommenden Maul- und Klauenseuchefällen in weiters zugeführten Schweinepartien getroffen hat, findet die k. k. Statthalterei die mit den Erläſſen vom 8. und 12. November d. J., Z. 88463 und 89955, erflossenen Verfügungen, nach welchen anläßlich des Vorkommens von einzelnen Fällen von Maul- und Klauenseuche bei Schweinen am Wiener Borstenviehmarkte die Abfuhr von lebenden Schweinen von Wien außerhalb des Wiener Stadtgebietes verboten wurde, abzuändern und zu gestatten, dass bis auf Widerruf auf dem Wiener Borstenviehmarkte erworbene lebende Schweine nicht nur in das übrige Stadtgebiet von Wien, sondern auch, jedoch gleichfalls nur zum Zwecke der sofortigen Schlachtung in die nachbenannten größeren Consumorte des hierortigen Verwaltungsgebietes abgegeben werden dürfen, und zwar nach Atzgersdorf, Liesing, Inzersdorf bei Wien und Purkersdorf des politischen Bezirkes Hietzing Umgebung; Baden, Brunn am Gebirge, Mödling, Perchtoldsdorf, Rodaun und Vöslau des politischen Bezirkes Baden; Bruck a. d. Leitha, Hainburg und Schwechat des politischen Bezirkes Bruck a. d. Leitha; Donaufeld des politischen Bezirkes Groß-Enzersdorf; Floridsdorf, Korneuburg und Stockerau des politischen Bezirkes Korneuburg; Krems und

Stein des politischen Bezirkes Krems; Klosterneuburg und Tulln des politischen Bezirkes Tulln; endlich Melk, Pöchlarn und St. Pölten des politischen Bezirkes St. Pölten.

Dieses Zugeständnis wird jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Zur Versendung in die oben aufgeführten Orte dürfen nur solche Schweine gelangen, welche bei der unmittelbar vor ihrer Verladung am Borstenviehmarkte vorzunehmenden genauen thierärztlichen Untersuchung als gesund und unbedenklich befunden wurden und mit vorschriftsmäßig ausgestellten Viehpässen, in welchen die Stückzahl, die Race und sonstigen Merkmale der Thiere, sowie deren Eigenthümer und Bestimmungsorte deutlich angegeben erscheinen, gedeckt sind.

2. Die im directen Eisenbahnverkehre für die genannten Orte bestimmten Schweine müssen bei der Ausladung auf der betreffenden Eisenbahnstation der thierärztlichen Beschau auf Kosten der Partei unterzogen werden.

3. In die an das Stadtgebiet von Wien angrenzenden, beziehungsweise demselben näher gelegenen Orte Schwechat, Inzersdorf bei Wien, Purkersdorf, Atzgersdorf, Liesing, Brunn am Gebirge, Perchtoldsdorf, Rodaun, Mödling, Donaufeld, Klosterneuburg und Floridsdorf können solche Schweine auch in mittels Pferden bespannten Wagen abgeführt werden.

Die Absendung der Schweine wird fallweise seitens der Wiener Marktbehörde rechtzeitig dem Gemeindeamte des Schlachtortes bekanntgegeben werden, und sind die Eigenthümer gehalten, das Einlangen der Thiere im Schlachtorte dem Gemeindeamte daselbst ohne Verzug zu melden.

4. Das Schlachten dieser Thiere, welche in den betreffenden Schlachtstätten von Wiederkäuern und Nutzschweinen abgesondert zu halten sind und im lebenden Zustande nicht außerhalb der genannten Orte gebracht werden dürfen, ist längstens innerhalb fünf Tagen nach dem Einlangen im Schlachtorte durchzuführen.

Etwa an der Maul- und Klauenseuche erkrankte Schweine jedoch sind ohne Verzug zu schlachten.

Übertretungen dieser Anordnungen, wegen deren genauesten Überwachung an die betreffenden Behörden die erforderlichen Weisungen ergangen sind, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51) bestraft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

(Eröffnung des städtischen Volksbades im XIV. Bezirke.) Samstag den 1. December d. J., vormittags 9 Uhr, findet die Eröffnung des städt. Volksbades im XIV. Bezirke, Heinickengasse Nr. 3 (ehemalige Sechshauser Spitalsrealität) statt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 26. bis 29. November 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Riemergasse 12, von Julius Mraczek und Marie Lenoch, Gärtnergasse 4, Bauführer Ferd. Baldia (8654).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 34, 36, 38, von Karl Suchy, Rögergasse 22, Bauführer ? (8659).

Für Zubauten:

XVI. Bezirk: Einstöckiger Seitentract, Ottakring, Hyrtlgasse 9, von Bertha Charbusky, Koppstraße 2, Bauführer Franz Lehninger (52747).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Augustinerstr. 2, von Adolf Hofbauer, Baumeister (8639).
" " Rothenthurmstraße 31, von Theodor Deutschland und Schlesinger, Bauführer R. Jäger (8695).
" " Wipplingerstraße 8, von Heinrich Ohrner, Baumeister (8696).
" " Weihburggasse 22, von R. Offenheim, Bauführer L. Pötzelmayer (8698).
II. Bezirk: Praterstraße 66, von G. Ritt. v. Melasea, Bauführer Ant. Ipser (8650).
V. Bezirk: Mittersteig 16, von Heinrich Kirschmann, Bauführer Josef Hartl (8689).
VI. Bezirk: Dominikanergasse 3, von Theresia Thurgy, Bauführer Karl Graf (8648).
" " Stumpergasse 41, von Leopold Mendl, Bauführer Rudolf Graf (8669).
" " Mollardgasse 45 bis 47, von Wilhelm Neuber, Bauführer Ed. Schätz (8702).
XIII. Bezirk: Hoftract-Adaptierung und Depotbau, Lainz, Einl.-Z. 105, Hauptstraße Conscr.-Nr. 12, von J. Weiner, Lainzerstraße 147, Bauführer? (33321).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7 und 9, von Elis. Illing, ebenda, Bauführer Josef Bayer (52327).
" " Ottakring, Wilhelminenstraße Conscr.-Nr. 301, von Moriz Edl. v. Kuffner, ebenda, Bauführer A. Zagórski (52686).
" " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 49, von Wilhelm Klor, VII., Kaiserstraße 81, Bauführer Josef Drbal (52753).
XVII. Bezirk: Hernals, Stiftgasse 30, von Karl Gunsheimer, XVIII., Gürtelstraße 23 a, Bauführer Thomas Mann (38102).
" " Hernals, Schmerlinggasse 34, Bauführer Johann Scheidl, Bauführer ? (38517).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Stützmauer, Riemergasse 8, von Dr. Karl Grehs & Dr. J. Brichta, noe. Graf Spangen, Bauführer? (8690).
II. Bezirk: Wächterhaus, Kronprinz Rudolfstraße, Parc. 1633 und 4026/2, von Rudolf Reichelt, Baumeister (8651).
V. Bezirk: Backofen, Kompertg. 5, von Josef Jostal, Baumeister (8660).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 38, von Karl Suchy, Rögergasse 22 (8659).
" " Mariahilferstraße 112, von Friedrich Chwalla, Apollog. 4, (8680).
VII. Bezirk: Siebensterngasse 15, von Josef Nick, Siebensterng. 23 (8680).
IX. Bezirk: Alserbachstraße 27, von Ferd. Dehm & H. Olbricht, Baumeister (8662).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Kröllg. 15, von Franz und Eugenie Houdek (31881).
XVII. Bezirk: Umbau, Hernals, Hauptstraße 118, von Martin Twaroch (38516).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Bauernmarkt 12, von Kupka & Orglmeister, Baumeister (8671).

Gewerbeanmeldungen vom 26. November 1894.

Fauta Josef — Börseeffecten-Commissionsverschleiß — I., Wipplingerstraße 45.
Rittmüller Anton — Cantinenbetrieb — XI., Simmering, Nächst dem Central-Friedhofe.
Fleischmann Johann — Cartonagewaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 51.
Szelinger Philipp — Conditorwaren- und Sodawasser-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 11.
Giacomelli Karoline — Einspännergewerbe — XVI., Ottakring, Wattg.
Zeleny Franz — Fassbinder — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 2.
Trautenberger Marie — Fischhandel — X., Eugenplatz.
Winkler Franz — Gastwirt — X., Laxenburgerstraße 80.
Hensel Geza — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rochusgasse 15.
Reich Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 11.
Schreiber Leo — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 25.
Sieberer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 41.
Piffl Emanuel — Glaser — IX., Nussdorferstraße 8.
Neufinger Johann — Gold- und Silberarbeiter — VIII., Albertplatz 1.
Hindls Samuel — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Czerning. 16.
Wolf Julie — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Miesbachgasse 10.
Braun Gustav — Kaffeesieder — XVI., Ottakring, Hauptstraße 129.
Kohn Marie — Kaffeesiederin — II., Taborstraße 38.

Menzel Karoline — Kranken- und Leichenvereinsagentie — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 4.
Seidl Marie — Maschinstrickerei — XIV., Rudolfsheim, Arnsteing. 25.
Mayer Leopold — Milchmeier — XI., Simmering, Dorfgasse 47.
Loumann Marie — Milch-, Gebäck- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Tichtelgasse 13.
Fleischmann Sarina — Pfaidlerin — I., Milchgasse 2.
Ružička Anna — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 36.
Rißner Eduard — Pretiosen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 42.
Buchta Eduard — Schuhmacher — II., Marchfelderstraße 6.
Groll Therese — Selchwaren-Verschleiß — III., Thongasse 3.
Brückner Franz — Spirituosen-Erzeugung — IX., Liechtensteinstr. 105.
Vogt Adolf, Bachmann Josef Franz, Liebscher Josef Franz — Verschleiß von elektrischen Artikeln — I., Lothringerstraße 5.
Moravec Barbara — Weißnäherin — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 14.
Holzner Johann — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 20.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. November 1894.

Cellerin Heinrich — Aufstellen und Zusammensetzen von Saug- und Pumpvorrichtungen an Brunnen — VI., Mollardgasse 21.
Manhart Franz — Ausführung von Gas- und Wassereinleitungen — XIX., Heiligenstadt, Gatterburggasse 16.
Hajek Innocenz Johann — Bäcker — III., Erdbergstraße 78.
Taschmann Gittel — Brantwein- und Theeschank — IV., Margarethenstraße 10.
Brandl Franz — Gastwirt — XVIII., Währing, Neuegasse 6.
Neuburg Hermine — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Kayser Ferdinand, Grutsch Gustav Paul — Gemischtwarenhandel — I., Singerstraße 3.
Feiler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schellinggasse 5.
Kielberger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Walfischgasse 6.
Lang Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Kolschitzkygasse 10.
Walfisch Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergerlände 12.
Weiser Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 62.
Wiener Leopold — Gratulationskarten-, Modellier- und Bilderbögen-Verschleiß — VI., Brückengasse 16.
Engel Hugo — Handelsagentie für Maschinen und maschinelle Artikel — IX., Wasagasse 31.
Gerich Karl — Herausgabe der „Architekten- und Baumeister-Zeitung — VI., Magdalenenstraße 27.
Werber Isidor, Dr. — Herausgabe der Druckschrift „Die Essigindustrie" — III., Schützengasse 9.
Limlei Petronella — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — VI., Webgasse 2.
Maleček Francisca — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — III., Beatrixg. 1.
Schwarz Marie — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVIII., Währing, Blumengasse 12.
Wanke Julius — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — VI., Windmühlg. 40.
Franz Marie — Kleidermacherin — VI., Magdalenenstraße 32.
Kuhner Julie — Kleidermacherin — III., Untere Viaductgasse 15.
Mendl Marie — Kleidermacherin — VI., Fügergasse 3.
Schmidt Anton — Kleidermacher — XVIII., Währing, Wienerstraße 4.
Fischbein Victor — Montierung, Reparatur und Ausfertigung von Apparaten für Kellereiwirtschaft — I., Grillparzerstraße 5.
Gleich Friederike — Pfaidlerin — VI., Stumpergasse 54.
Kohaut Anna — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 58.
Kramer Anna — Pfaidlerin — VI., Gumpendorferstraße 118.
Bergauer Pauline — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Obere Amtshausgasse 45.
Makowitza Wilhelm — Privat-Zitherschule — IV., Goldegggasse 18.
Dwořak Christine — Schuhmachergewerbe — IX., Marktgasse 14.
Mayer Albert — Schuhmachergewerbe — XII., Meidling, Ehenfelsg. 3.
Wiener Leopold — Schul- und Gebetbücher-Verschleiß — VI., Brückengasse 16.
Denninger Johann — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 51.
Onska Josef — Tischler — X., Laxenburgerstraße 87.
Sperk Adolf — Vertreter der Hutbänderfabrik Stohr & Kubier in Eberfeld gegen Provision — VI., Wallgasse 15.
Czech Georg — Victualienhandel — IV., Phorushalle.
Müller Margarethe — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Gemeindegasse 1.
Pribyl Rosalie — Wäscheputzerin — X., Engengasse 26.
Wohlfahrt Robert — Weinhandel — I., Singerstraße 4.
Stierschneider Leopold — Weinschank — IX., Schlagergasse 9.

* * *

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.